

Abonnements-Bedingungen:
Herausgeber: 3.50 Mk. monatlich, 1.10 Mk.
wöchentlich, 24 Mk. frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
Belastet für die sechsgespaltene Kolonne
gelte über deren Raum 60 Pfg. für
politische und gesellschaftliche Berichte

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Telegraphenamt IV, Nr. 1983.

Dienstag, den 8. Februar 1910.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Telegraphenamt IV, Nr. 1984.

Parteigenossen!

Am Sonntag, den 13. Februar, mittags
12 Uhr, findet in Berlin und den Vororten eine
Reihe

Volks-Versammlungen

statt, in welchen zu der

preussischen

Wahlrechtsvorlage

Stellung genommen werden soll.

Es ist selbstverständlich, daß alle anderen
Veranstaltungen hinter dieser für die Entwicklung
unserer preussischen Zustände so wichtigen An-
gelegenheit zurückstehen müssen.

Parteigenossen und Genossinnen! Seid alle
am Platze, tut eure Schuldigkeit!

Der Aktionsausschuß.

Die Volksverhöhnung
und die Parteien.

Man hätte angefaßt des mit wahrhaft diabolischer Bos-
heit ausgeklügelten Hohnes der preussischen Wahlrechts-
vorlage doch wohl erwarten sollen, daß das Abgeordnetenhaus
einstimmig diese Spottgeburt einer Reform der Re-
gierung vor die Füße geworfen hätte. Daß die Parteien
dabei auch mit den konservativen zusammengestimmt
hätten, hätte sie so wenig zu inkommodieren brauchen wie
die Gründe der Konservativen. Die Junker hätten natür-
lich gegen die Vorlage gestimmt, um jede Aenderung des
bestehenden Wahlrechts abzuwehren. Die anderen Partei-
en aber, die den Wechselbalg mit dem gebührenden Fuhrtritt
seinen Vätern wieder zuschleuderten, hätten nicht nur durch
die Begründung ihrer Ablehnung die Forderung aus-
zusprechen gehabt, daß die Regierung sofort eine neue, eine
vernünftige Vorlage dem Hause zugehen lasse, sondern
sie wären verpflichtet gewesen, auch durch eine auf-
rüttelnde Agitation unter den Volks-
massen ihrer Forderung den gebotenen Nachdruck zu geben!

Leider treten immer mehr Anzeichen dafür auf, daß das
Abgeordnetenhaus den Herren Bethmann Hollweg und
Fallenhayn nicht die einzig gebührende Antwort auf die un-
erhörte Provokation geben wird! So unglaublich es ist:
Nationalliberale, ja selbst Zentrum und Freisinnige scheinen
wirklich geneigt zu sein, in eine Beratung einer Vorlage ein-
zutreten, die nichts ist als die frechste Bräskierung und Provo-
kation des Volkes! Und Zentrum und Freisinnige wenigstens
hätten alle Ursache, diese Volksverhöhnung als Ver-
höhnung ihrer selbst zu betrachten! Haben doch nicht nur
die Sozialdemokraten die Einführung des gleichen
und geheimen Wahlrechts erlangt, sondern auch Zentrum
und Freisinnige! Ihre Forderungen werden also mit
genau so schnöder Mißachtung behandelt wie die der Sozial-
demokratie!

Aber nicht genug damit, daß die bürgerlichen Parteien
die auch ihnen von der preussischen Junkerregierung appli-
zierten Fuhrtritte mit höflichen Verbeugungen
beantworten wollen: schon sind allerhand Regisseure ge-
schäftig, um jede Verbesserung der Wahlrechtsvorlage zu
hinterreiben! Wir sind gegen die ganze Vorlage, also
natürlich auch gegen Kommissionsberatung. Wenn aber
einmal die bürgerlichen Parteien unter Preisgabe ihrer
politischen Selbstachtung, unter Opferung der Volksinteressen
die Vorlage der Beratung, also auch der Kommissions-
beratung für wert erachten sollten, so versteht es sich ganz
von selbst, daß wenigstens die Kommissionsberatungen so
gründlich und umfassend sein müssen wie nur möglich!

Nun macht aber der vielgeschäftige und vielgewandte
Führer der Freikonservativen den arglistigen Vorschlag, daß
man die Vorlage nicht etwa nach vorhergegangener Plenar-
besprechung einfach der Kommission mit dem Auftrag über-
weisen solle, die Vorlage gründlich und allseitig

durchzubearbeiten und damit die Grundlagen für die
Plenarverhandlungen der zweiten Lesung zu schaffen, sondern
daß man die wichtigsten Entscheidungen ohne Kommissions-
beratungen einfach sofort im Plenum treffen und der
Kommission lediglich die Aufgabe zuweisen solle, über die
untergeordneten Kleinigkeiten zu verhandeln! Unter den
„Prinzipienfragen“, die Herr v. Jedlich gleich im
Plenum zur Entscheidung gebracht sehen möchte, versteht
er: „öffentliche oder geheime Wahl, direkte oder indi-
rekte Wahl, Dreiklassenwahlrecht oder Pluralwahl, Dritte-
lung innerhalb der Gemeinde oder im Urwahlbezirk“! Für
die Beschlußfassung des Abgeordnetenhauses bestehe mindestens
für die ersten drei Fragen schon jetzt kein Zweifel.

Die Absichten des freikonservativen Führers, dessen
Intrigantengenie ja erst kürzlich von der ultra-
montanen Presse gekennzeichnet wurde, liegen klar zutage.
Der Brave möchte die Entscheidung über gerade die wichtigsten
Punkte im Löff-löff-Tempo durchprüfchen, bevor die Massen
des Volkes überhaupt zur Besinnung gekommen, bevor die
Parteien mit ihren Wählern in Verbindung getreten wären!
Herr v. Jedlich möchte jede wirkliche Reform dadurch zu Fall
bringen, daß er im Sand umdrehen die Ruheheer
der Dreiklassenschmach darüber entscheiden ließe, ob
sie sich auch getrauten, künftig ihre Wahl von einem minder
niederträchtigen Wahlsystem abhängig zu machen!

Wir schämen die bürgerlichen Parteien zwar nicht allzu
hoch ein, aber die klägliche und allzu verräterische Schwäche
trauen wir bis zum Gegenbeweis doch selbst den National-
liberalen und dem Zentrum nicht zu, daß sie einer
solch perfiden Abwürgung der Wahlreform ihre Zustimmung
geben könnten! Denn so wenig auch die Rationalliberalen
vom gleichen Wahlrecht wissen wollen, so hat sich ihre
Mehrheit doch durch den Mund des Herrn Dr. Friedberg
für ein immerhin minder skandalöses Pluralwahlrecht
ausgesprochen und ebenso entschieden für das geheime
Wahlrecht. Erst recht aber hat das Zentrum alle Ursache,
das perfide Projekt des intriganten Wahlrechtsgegners zu
durchkreuzen. Hat doch das Zentrum wiederholt die Ueber-
tragung des Reichstagswahlrechts gefordert! Daß aber eine
sofortige Abstimmung im Plenum die Zentrumsforderung
todsicher zu Fall bringen würde, weiß das Zentrum ja ebenso
gut wie wir!

Nur ein abgefagter Gegner jeder Wahlreform kann eine
Entscheidung des Plenums über die wichtigsten Fragen
des neuen Wahlrechts beschleunigen wollen, bevor —
wenn denn einmal die Schandvorlage der Regierung über-
haupt der parlamentarischen Behandlung wert erachtet
werden sollte! — die Kommission sich in der gründlichsten
Weise mit allen einschlägigen Fragen be-
schäftigt hat!

Denn die vom Freiherrn v. Jedlich geltend gemachten
Gründe für ein solch unerhörtes Verfahren sind geradezu
läppisch! Der gute Mann will Zeit sparen, er spricht
von einer Zeitvergeudung von mindestens — drei Wochen!
Und wenn es drei Monate wären, was hat das zu
bedeuten? Hat sich denn nicht die Regierung Zeit ge-
nommen? Hat man nicht die empörende Wahlrechtschmach,
dieses schändliche Produkt eines unverschämten Verfassungsbruchs,
sechzig Jahre lang konserviert? Hat man nicht trotz aller
Proteste des Volkes und trotz aller Forderungen der Parteien,
hinter denen bei weitem die große Mehrheit des Volkes steht,
die Wahlrechtsvorlage jahrelang verschleppt? Und jetzt
sollte das Abgeordnetenhaus die Beratung überstürzen,
um armselige paar Wochen Zeit zu sparen?

Nur jemand, dem die Würde der Volksvertretung ebenso
gleichgültig ist wie das Recht des Volkes, kann einer solch
perfiden Taktik zustimmen!

Wer auch nur kümmerliche Verbesserungen zu
erringen wünscht, muß für bedingungslose Ueber-
weisung der Vorlage an die Kommission eintreten!

Schon deshalb, weil nur dann die Parteileitungen
Zügel mit den Wählern nehmen können, weil nur dann
dem Volke die Möglichkeit gegeben wird, in dieser fundamen-
talen und wichtigsten Frage der preussisch-deutschen Politik
selbst ein Wortlein mitzusprechen!

Die Antwort der Arbeiterpresse.

Ein einziger Ausschrei der Empörung und des Hornes
geht durch die Presse der Arbeiterschaft. In den schärfsten
Ausdrücken wird das Wahlrechtsmachwerk der Junker-
regierung charakterisiert und zum rücksichtslosesten Kampf
aufgefordert. Wir greifen aus dem allgemeinen Chor der
Entrüstung und des Protestes die folgenden Stimmen heraus:

„Volksblatt für Halle“:

So sieht die Verhöhnung des Volkes durch die Regierung aus!
Die Einzelheiten des greulichen Gemengels und Geschiefels geben
wir in der Beilage — hier lehnen wir es ab, darüber zu disku-

tieren. Auf solche plumpen Herausforderungen antwortet man
nicht mit freischen Betrachtungen, sondern allein mit der Fest-
stellung, daß hier dem Volke ein brutaler Faustschlag versetzt,
daß es geprellt wurde!

Nur eine Frage ergibt sich jetzt: Ist die Empörung des
Volkes für Faustschläge erloschen?

Welche Maßnahmen löst die Prellung bei den Massen
aus?

Welche Taten des Volkes werden geschehen, um den
Wechselbalg zu vernichten?

Oder schlägt jemand vor, die Arbeiterklasse solle an diesem
„Reformvorschluge“ „positiv mitarbeiten“?

Eine Entscheidungsstunde deutscher Entwick-
lung hebt zu schlagen an. Brechen ist das Herz Deutschlands,
preussische Politik ist deutsche Politik. Gelingt es in dem kommen-
den Ringen nicht, Brechen zu demokratisieren, dann wird die
Demokratisierung des Reiches, seine Volk-, Steuer- und Sozial-
politik nicht um einen Schritt nach vorwärts rücken. Der
Schlüssel zum Fortschritt, zum Aufstieg der deut-
schen Arbeiterklasse liegt im preussischen Wahl-
rechtskampfe. Die Entwicklung hat uns dazu getrieben,
unsere aktuelle Klassenkraft auf ihn zu konzentrieren. . . .

Jetzt muß getanzt werden, wenn überhaupt ge-
tanzt werden soll. Die Frage spitzt sich zu, über Nacht soll die
Reform durchgepeitscht, das Volk, noch ehe es sich sammeln kann,
überhumpelt werden. Das berufene Organ der Sammlung
und Organisierung der Massenbewegungen ist die Sozial-
demokratie. Sie setze den preussischen Landesaus-
schuß zur Vorbereitung der Aktionen ein, die geschehen sollen,
um neue Klassenmach zu verhindern und das gleiche Recht zu
erobern. Die Massen richten auf ihn ihre Blicke, er soll die Forum
finden, er soll das Stichwort geben.

Die Situation ist klar, die Regierungsvorlage und die
„Lutierbar. Selbst Organe des liberalen Bürgertums finden
eine flammende Verurteilung. . . .

Gut! Der moralische Urteilspruch ist richtig, nun kommt die
Aktion. Was werden die Liberalen tun? Das ist die einzige
Frage.

Und was tun wir?

„Als eines der wirksamsten Kampfmittel, um ein solches poli-
tisches Verbrechen (Rechtsverflechtung, Red.) an der Arbeiter-
klasse abzuwehren oder um sich ein wichtiges Grundrecht für ihre
Befreiung zu erobern, betrachtet gegebenenfalls der Parteitag die
umfassendste Anwendung der Massenarbeitsentzettelung!“

So lautet der Beschluß des Parteitages von Jena. Ist
nun der „gegebene Fall“ gekommen? Ja oder Nein?

Die Massen bilden auf die Sozialdemokratie, von ihr
hoffen sie Führung im Kampfe um gleiche Rechte. Die Sozial-
demokratie hat die Massen noch nie verraten, weil sie das Herz und
das Hirn der Masse selber ist. Sie wird auch im kommenden
Ringgen die richtige Lösung finden.

Wir alle aber wollen arbeiten im Volke! Wollen alle Kraft
zur Aufklärung, zur Umwertung, zur Schulung der Massen kon-
zentrieren. Fluch jeder Minute, die uns politisch
lässig findet!

„Volkshimme“ (Magdeburg):

Ein toller Mist verschärftesten Unsinns, ein System der Unter-
drückung und Entrechtung, kniffliger, raffinierter und darum in-
famer noch als das alte Dreiklassenwahlrecht, so stellt sich die
feierlich angekündigte, lange mit höchster Spannung erwartete
und nun endlich durch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ in
ihren Grundzügen veröffentlichte Reformvorlage der reaktionären
Regierung Bethmann Hollweg dar. Das Versprechen, das in der
Thronrede vom 20. Oktober dem preussischen Volke gegeben
wurde, wird durch diesen Entwurf nicht erfüllt, und es kann nur
als eine beabsichtigte Verhöhnung dieses Versprechens und der
daran geknüpften Erwartungen betrachtet werden, wenn sich die
Regierung in ihrer Veröffentlichung noch besonders auf diese
Thronrede beruft. Nach jener Thronrede hatte man wenigstens
erwarten können, daß die Ketten des Wahlrechts, in denen das
preussische Volk schmachtet, wenn nicht beseitigt, so doch wesentlich
erleichtert werden sollten; die Reform Bethmann Hollweg
bringt aber in Wirklichkeit kaum etwas anderes als neue Sicher-
heitsvorkehrungen und Verschärfungen, sie ist ein Versuch, das
Dreiklassenwahlrecht zu bereichern und dabei noch zu ver-
schlechtern.

Was tut die Arbeiterschaft?

Daß die sogenannte „Reform“-Vorlage eine klatschende
Ohreise für das Volk, insbesondere die Arbeiterklasse,
darstellt, spürt auch der Raubvieh unter den Arbeitern. Wie wird
das Volk nun diese Vorlage aufnehmen? Insbesondere, was ge-
denkt die Sozialdemokratie zu tun, um diese infame
Leistung abzuwehren?

Diese Fragen werden die Öffentlichkeit und auch die bürger-
lichen Parteien in hohem Maße interessieren. Auch unsere Partei-
genossen werden dieselbe Frage stellen und sie verschieden be-
antworten. Wir sind der Meinung, daß die Empörung der
Entrechteten noch höher auflösen muß als bisher, daß keiner
mehr trägt, gleichgültig und tatlos beiseite stehen darf. Des-
halb glauben wir, daß der Parteivorstand und die preussische
Leitung der Sozialdemokratie den Augenblick nicht ungenutzt vor-
übergehen lassen darf, sondern die Arbeiterschaft aufrufen muß,
ihren Wünschen und Forderungen und ihrem Protest gegen die
schamlose Verhöhnung eventuell durch einen Massenstreik
Nachdruck zu geben.

Wir zweifeln nicht, daß dieser Aufruf zu einem allerdings
opfervollen, aber auch ehrenhaften Kampfe weit in die Ber-
gshalle finden dürfte. Da kann es sich nicht mehr darum handeln,
über die Zweckmäßigkeit des Massenstreiks an sich zu debattieren,
sondern lediglich um die Frage, ob die Arbeiterschaft gewillt ist,
sich die völlige Rechtslosigkeit tatlos gefallen zu lassen und
sich auch weiterhin lediglich mit Versammlungen begnügen zu
wollen. Möge jetzt einmal die Arbeiterschaft reden, welchen
Willen sie hat.

„Tribüne“ (Erfurt):

Jetzt, preussisches Volk, jetzt, preussische Arbeiter,
ist es an euch, die rechte Antwort auf die frech-brutalen Pläne
der Reaktion zu geben!

„Volkswacht“ (Breslau):

Diese „Wahlreform“ ist der erbärmlichste Schwindel, den eine traurige Bureaucratie und eine freche Herrschafte eine politische reifen Volke zumuten kann!

Diese „Wahlreform“ ist eine direkte Verschlechterung des bestehenden Systems, listig verknäuelert in schwer verständlichen Formeln und schmachtig gemacht durch ein paar Jugendschmucke an Beamte, Militäranwärter und Dorfbürgermeister.

Ein Stück teuflischer Bosheit gegen das Volk, wie es gemeiner nicht ausgedacht werden kann! Eine Provokation der geschäftigsten Art!

Was kein Mensch für möglich gehalten hätte, das macht diese Rißgeburt möglich, eine Verschlechterung des bestehenden aller Wahlrechts!

Fait scheint es, als wäre dieser Reformentwurf gemacht, um eine Reform sicher zu verhindern.

Er wird den Verfall Oldenburgs, des Herrenhauses und die Zustimmung der konservativen Partei finden.

Was aber wird das Volk auf diese Verhöhnung antworten?

„Königsberger Volkszeitung“:

Jetzt ist bekannt geworden, was die Regierung dem preussischen Volke zumute! Es übersteigt alle Begriffe! Die seit mehr als Jahresfrist versprochene „Wahlreform“ ist nichts anderes als der mit hinterlistiger Rücksichtslosigkeit unternommene Versuch, die sechs Sozialdemokraten aus dem Abgeordnetenhaus herauszubringen, um die bürgerlichen Parteien ganz unter sich zu lassen. Die Macht der Konservativen soll in keiner Weise vermindert werden. Die Junker, die Hochverräter vom Schläge Oldenburgs, sollen Herren Preußens bleiben. Und wehrlos wie bisher, ja sogar noch wehrloser sollen Arbeiter und Mittelstand der Habacht und Willkür ihrer Feinde preisgegeben werden, denn die einzige Zahl volkfreundlicher Sozialdemokraten im Dreiklassenhaus soll durch die Arbeiterfeinde ersetzt werden.

Ein solches Wahlrecht wird dem preussischen Volke zugemutet, damit ebenso, ja noch mehr wie bisher der Staat mit allen seinen Einrichtungen der Unterdrückung des arbeitenden Volkes dienen kann.

Wenn es gelingt, diesen Plan zu verwirklichen, verdient das preussische Volk noch mehr moralische Weisheitslehre, als es bisher hundertmäßig ertragen hat. Der Scheitern nach dem freien Wahlrecht muß durch ganz Preußen hallen.

Volkstimme (Frankfurt a. M.):

Die „Reform“vorlage bedeutet ein so kräftiges Auftrumpfen mit dem junkerlichen Herrenstandpunkt, eine solche Verschärfung rücksichtslosster Klassenredie, eine im größten deutschen Staate, daß sie beantwortet werden muß mit dem schärfsten Widerstande und der einstimmigen Verachtung aller derjenigen, die in Preußen-Deutschland noch etwas auf politische Reputation halten.

Arbeiterzeitung (Essen):

Der Wechselbalg Wahlreform genannt, ist da. Es ist eine Spottgeburt aus Hohn und Frechheit, die ihresgleichen in der Welt nicht hat!

Für die Sozialdemokratie lautet der Kampftruf: Für das allgemeine gleiche, geheime und direkte Wahlrecht! Kampf dafür mit allen Mitteln! Schande über den sozialdemokratischen Mann, die sozialdemokratische Frau, die in diesem Kampfe feige hinterm Ofen hocken! Heraus aus den Häuten, wenn die Partei ruft!

Rheinische Zeitung (Ahn):

Gegenüber dieser unerhörten dreifachen Verhöhnung der Volksforderungen gibt es nur eine Antwort: In die Volksschlucht mit diesem Scheusal! Zum Teufel mit seinen Urhebern! Zum Teufel mit seinen Verleiderern!

Vergische Arbeiterstimme (Solingen):

Die preussische Junkerregierung hat mit ihrer Wahlrechtsvorlage alles getan, die entrechteten Massen aufzurütteln, aufzuheizen und aufzureizen bis zum äußersten! Ein Schrei der Empörung und des Jorns wird durch das Land gehen, und die entrechteten Proletariatsmassen entflammen zu leidenschaftlichem Kampfe um ihr politisches Grundrecht im Staate. All die Aktionen, die im Laufe der letzten Jahre vom preussischen Proletariat unternommen worden sind, die Wahlrechtsfrage in Fluß zu bringen, müssen verblasen vor dem Kampfe, der jetzt entbrennen wird. Nein Jaudern, kein Schwänzen, kein Patieren mit unsicheren Antonissen, keine Konzeptionen an die Mäule des Verachtenden, unser Weg ist und vorgezeichnet durch unsere Grundsätze, und unser Kampftruf bleibt nach wie vor: Heraus mit dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht!

Volkswille (Hannover):

Eine tollere Verhöhnung der Arbeiterschaft, als es durch die Wahlrechtsvorlage geschieht, konnte sich die Regierung nicht gut leisten.

An der arbeitenden Bevölkerung wird es liegen, der Regierung zu sagen, wie sie über diesen Wahlrechts-Wechselbalg urteilt.

Ein Sturm der Entrüstung muß und wird durch die preussischen Lande gehen.

Norddeutsche Volksstimme (Bremserhaven):

So sehen wir, daß die Rechtslosigkeit des Volkes in derhöchsten Form noch erweitert werden soll. Eine solche Wahlrechtsreform ist überhaupt keine Reform. Damit kann und darf sich das Volk nicht zufrieden geben. Es darf in seinem Wahlrechtskampf nicht ermüden. Es darf nur das eine Ziel kennen: Fort mit diesem entrechtenden Wechselbalg!

Der Wahlrechtskampf.

Der Wahlrechtskampf hebt an. Die tiefe Erbitterung, die die Schandvorlage der Regierung in der Brust jedes denkenden preussischen Staatsbürgers aufsteigen läßt, der nicht zu den Privilegierten gehört, hat bereits in Versammlungs- und Straßendemonstrationen in verschiedenen Städten Preußens kräftigen Ausdruck gefunden. Die einlaufenden Berichte besagen:

Breslau, 6. Februar.

Eine äußerst wirkungsvolle Straßendemonstration erlebte am Sonntag Breslau. Am Mittag fiel es den in der Hauptstraße lustwandelnden Bourgeois, Studenten, Offizieren, Vachmännern usw. auf, daß das Gedränge auf den Trottoirs stärker und stärker wurde, und daß an allen Ecken und Enden der Straße doppelte Schutzmannsposten, bis an die Zähne bewaffnet, standen und verlegen hin und her schauten. Eine Viertelstunde später war es allen klar: Hier geht etwas vor. Immer unruhiger wird die Polizei. Immer mehr strömen die Arbeiter herbei, die sich sonst nie unter dieses „vornehme“ Publikum mischen. Gegen 1/2 Uhr mittags durchzog es wie eine Windböe die Stadt: Im Innern wird gegen das Freiwahlrecht demonstriert. Schon zählten die Spaziergänger nach Tausenden, aber jeder geht ruhig seines Weges, sich weidend an der Verlegenheit der Polizei. Fünf Minuten später beginnt Polizeikommissar Simniol, die Vessergelleideten von den Proletariern zu trennen: Worsch jagt er Arbeiter vom Trottoir herunter und läßt blinderbehaftete und pelzberbrämte Spaziergänger ruhig weitergehen. Aber das macht böses Blut. Hier und da wird auch ein Nichtproletarier belästigt. Ein Redakteur der „Volkswacht“ beschwert sich beim Polizeinspektor, und einige Minuten bleibt's ruhig. Dann aber kommt urplötzlich eine Bewegung in die Massen: Aus dem Schlosse, aus dem Rathaus, aus dem Stadttheater und aus dem Schweidnitzer Keller

rücken Kolonnenweise die Polizisten an. Immer härter wird die Menschenmasse, die die Straße füllt. Die Aufregung der Spieler wird von Minute zu Minute größer. Und nun geht's los: Blindlings wird abgesperzt. Die Polizeikolonnen reißt sperren rechts ab, die Kolonnen links sperren links ab. Man kann weder vor noch rückwärts. Die Vessergelleideten fluchen und schimpfen. Die Arbeiter lachen. Die Polizei wird wütend und wütender. Einige Bourgeois flüchten in Droschken. Und zum ersten Male droht es durch die Massen:

„Noch das freie Recht!“ „Nieder mit Oldenburg!“ „Nieder mit den Junkern!“

Ganz spontan. Brausend pflanzt sich der Ruf fort. Hundert Fenster werden aufgerissen. Die Feigen unter den Vornehmen flüchten in die Giebelhäuser und Droschken. Neue Hochrufe, neue Verecks. Matlos sieht und hört es die Polizei. Sie hat mit ihrer unüberlegten Sperre sich selbst Hessele angelegt. Endlich stößt sie die weniger gut Bekleideten in die Nebenstraßen ab. In schmalen Gassen stehen mehrere Tausend Personen in dichtem Anäuel bei einander. Rüsse regnen, Hülfe fallen, — die Perrosität erreicht ihren Gipfel. Höchst überflüssigerweise, denn schon ist's 1 Uhr und offizieller Schluß des Spazierganges.

Aber die Polizei ist mit diesem Erfolge nicht zufrieden: Kaum ist es ihr gelungen, die Arbeiter abzutreiben (bislang durfte sie nichts weiter unternehmen, wollte sie nicht das „bessere Publikum“ mißhandeln), so traten die Vereckten in Aktion. Dort, wo aus den engen Gassen die Massen sich herauswanden, auf dem Christophoriplatz (benannt nach dem Schutzwächter der Kirchen), wo sie wieder ein noch aus wählten, da ritten und schlugen die Polizisten Blindlings in die Menschenmenge hinein. Eine ganze Anzahl Demonstranten wurde festgesetzt, weil sie vorher gefangen haben sollten, mehrere wurden mehr oder weniger verletzt, einem Arbeiter, der aus einer Matinee kam und ahnungslos in die Menge geriet, wurde mit einem Säbel der Hut glatt durchgeschnitten und eine acht Zentimeter lange Kopfwunde beigebracht. Wie ein Befehl hieß ein Polizist um sich. Die Empörung wuchs. Und nur weil besonnene Arbeiter immer wieder die Ruhe herstellten, wurde ein furchtbares Blutbad verhindert.

Während dies alles geschah, gingen

zwei Deputationen

zu je drei Mann in die Wohnungen der Landtagsabgeordneten Ziesch (Merikal) und Wagner (Hl.). Der Merikale empfing die Abgesandten der Demonstranten und sagte ein paar unerbittliche Phrasen: Er könne noch nichts versprechen, da Mittwoch erst der Fraktionsbeschluss gefaßt werde usw. Der Freikonservative sah gerade beim Mittagessen. Das war ihm weit mehr wert wie der Ruf nach dem Wahlrecht, und er bestellte die Deputation nach drei Stunden (sobiel bedurfte er zur Vorbereitung!) wieder zu sich. Als sie wieder kam, wurde auch sie mit nichtslagenden Floskeln abgesperzt. Aber der Zweck war erreicht: Diese Demonstration, spontan geboren aus dem Jorn über das „Reform“machwerk der Regierung, hat die gesamte Bevölkerung aufgereizt. Man spricht von nichts anderem als von dem, was der Sonntag den Breslawern gebracht und — was die kommenden Tage noch bringen werden. Soviel ward allen klar: Zur Ruhe kommt man erst wieder, wenn Preußens Junker gezähmt sind.

Rehuliche Deputationen erzielten ähnliche Resultate im Kreise Brieg. Ueber 300 Personen zogen in der Stadt Brieg plötzlich vor die Wohnung des Landtagsabgeordneten Prof. Schaub (Hl.). Auch er wollte nichts versprechen und war froh, als die frechen Unzufriedenen wieder draußen waren, ohne ihm das Haus über dem Kopf angezündet zu haben. Vor dem Hause erwarteten die Massen die Abgesandten, brachten stürmische Hochrufe auf das Wahlrecht aus und ehe die Polizei wußte woran sie war, waren die Demonstranten wieder dahinein.

Auch in Schäßlendorf (Kreis Beieg) zogen 150 Mann vor das Schloß des Junkergrafen Rasche. Da er nicht anwesend war, hinterließ man es ihm schwarz auf weiß, daß er ein Wahlrechtsänderer sei, wenn er sich einer Verbesserung des Dreiklassenwahlrechts widersetze. Dann verteilte man in den Dörfern, durch die der Zug kam, noch einige Hunderte Flugblätter gegen die Junker und ehe ein Gendarm „Blind“ bekommen, war man wieder bei Mattern“. Auch hier wie überall der selbe Wille: Nicht loder lassen, komme, was da wolle!

Halle, 6. Februar.

In einer polizeilich abgesperrten Riesenversammlung, die über 2500 Teilnehmer zählte, nahm die Halle'sche Arbeiterschaft heute zu der Wahlrechtsvorlage der Regierung Stellung. Im einleitenden Referat führte Genosse Paul Hennig nach scharfem Kritik an dem Entwurf aus, daß mit ihm der Klassencharakter des preussischen Wahlrechts weiter zugepflügt werde und daß diese Vorlage eine passende Illustration zu den Sätzen des Erfurter Programms von der zunehmenden Verschärfung der Klassengegensätze bedeute. Die Versammlung nahm in begeisterter Kampfesstimmung einstimmig folgende Resolution an:

Die Versammlung empfindet die von der preussischen Regierung vorgelegte sogenannte Wahlreform als einen brennenden Faustschlag ins Angesicht des dreitklassig entrechteten Volkes. Nur flammende Entrüstung und Empörung der Massen kann die Antwort auf solche Schmach sein. Die Versammlung erwartet von der sozialdemokratischen Landtagsfraktion, daß sie die Beteiligung an der Beratung als unter ihrer Würde stehend ablehnt und sich auf die Brandmarkung der Vorlage im Klassenhause beschränkt.

Die Versammelten erklären den Zeitpunkt für gekommen, durch Zusammenfassung und Anwendung der gesamten proletarischen Machtmittel, auch des politischen Demonstrationssireils, das gleiche Wahlrecht zu erobern. Die Versammelten sind sich des Ernstes der Stunde bewußt, sie sind bereit, alle der Größe des Kampfes entsprechenden Opfer auf sich zu nehmen. Sie erwarten von der Landeskommission der Sozialdemokratie Preußens das den Kampf entschließende besetzende Lösungswort.

Vorher hatte die Massenversammlung nach einem Referat des Reichsabgeordneten Genossen Fritz Kunert ebenso einstimmig gegen die januskauerischen Staatsstreikgelüste protestiert. — Es war wiederum ein gewaltiges Polizeiaufgebot unterwegs. Die Schutzleute waren diesmal mit Revolvern bewaffnet. Zusammenstöße wurden jedoch infolge der Besonnenheit der Masse vermieden.

Die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins für den Wahlkreis Hersfeld-Halle

protestierte am Sonntag gegen die Bethmann Hollweg'sche Wahlreformvorlage durch Annahme folgender Resolution:

Die Versammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der unerhörten Zumutung, welche die preussische Regierung mit der geplanten Wahlrechtsverschlechterung an das preussische Volk stellt.

Die Versammlung erklart in der Wahlrechtsvorlage den Beweis, daß auch die Regierung des Herrn v. Bethmann Hollweg in inaktiver Unterordnung unter den Willen der Junker nicht nur das elendeste aller Wahlrechtsmachwerke, sondern auch durch die Bevorzugung der Beamten in Verbindung mit der Verbeibaltung der öffentlichen Stimmabgabe die Korruption und politische Deuschel zum Regierungssystem erklärt. Die Versammlung spricht einem derartigen, das

politische Leben vergiftenden Gefahren ihren tiefsten Abscheu aus. Sie richtet an die Arbeiter und Proletarier die Aufforderung, energisch gegen diese Verhöhnung ihrer gerechten Forderung des gleichen, allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrechts für Preußen zu protestieren.

Sie gibt aber gleichzeitig ihrer Meinung Ausdruck, daß der Protest durch Versammlungen nur Mittel zum Zweck des eigentlichen Protestes, des allgemeinen Eintritts in die Organisationen des kämpfenden Proletariats, sein darf.

In diesem Sinne fordert sie alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die den Organisationen noch nicht angehören, auf, sich an dem Protest zu beteiligen durch Eintritt in die Organisationen.

Brandenburg, 6. Februar.

In einer stark besuchten Volksversammlung, in der Redakteur Erich Baron und Arbeitsekretär Mäde unter stürmischem Beifall der Versammelten die Wahlrechtsvorlage der Regierung verurteilend kritisierten, wurde die nachstehende Resolution angenommen:

Die versammelten Männer und Frauen nehmen mit Entrüstung Kenntnis von der geplanten völlig undiskutablen Verschlechterung und Verewigung des Dreiklassenwahlrechts. Sie erklären es für ein Verbrechen am Volke, durch die Verhängnisvollen Niedertretlichkeiten das Recht und den Willen der Massen zugunsten einer besessenen Minderheit zu beugen. Die Versammelten geloben, den Kampf mit einer solchen volkverräterischen Regierung, die durch ihre heimtückische Vorgehensweise auch den Wahlrechtsfeinden im Reiche vorgearbeitet hat, bis aufs äußerste durchzuführen, vor keinem Opfer zurückzusehen und nicht eher zu ruhen, bis nach Ueberwindung der Regierung Bethmann Hollweg's und ihrer Rachegeister für alle über 20 Jahre alten preussischen Staatsbürger und -bürgerinnen das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht errungen ist.

Bielefeld, 7. Februar. (Privatbesuche des „Vorwärts“.)

Durch eine gewaltige Straßendemonstration protestierten die Arbeiter heute Montag abend gegen die Bethmann Hollweg'sche Wahlreformvorlage. 6000 Arbeiter durchzogen nach Fabriksschluß die Straßen. Vor dem Rathaus und am Alten Markt brachten die Massen Hochrufe auf das freie Wahlrecht aus. Imposant gestaltete sich die Versammlung in der Zentralthalle. Vor 2000 Personen referierte der Reichstagsabgeordnete Sebering. 4000 Personen muhten im strömenden Regen vor dem Lokale verbleiben. Vom Balkon der Zentralthalle hielt Genosse Schred eine Ansprache. Die scharfe Protestresolution wurde von beiden Versammlungen einstimmig angenommen.

In Braakwede hatten sich über 500 Arbeiter eingefunden. Hier referierte Genosse Hoffmann. Bielefeld. Auch hier wurde die Resolution begeistert angenommen.

Die richtige Antwort.

Die Arbeiterschaft Braunschweigs hat am Sonntag auf die Polizeifäbellei vom 26. Januar die richtige Antwort gegeben. In einer imposanten Straßendemonstration hat sie der Polizei und ihren Auftragsgebern zu erkennen gegeben, daß sie sich durch Blutlaken nicht einschüchtern läßt, daß sie sich das Recht auf die Straße nicht nehmen läßt. Es wird uns berichtet:

Braunschweig, 6. Februar.

Eine eindrucksvolle und gewaltige Wahlrechtsdemonstration veranstaltete hier heute mittag die Arbeiterschaft. Zwischen 10 und 11 Uhr füllten sich die Straßen der Stadt und pünktlich um 11 Uhr bewegte sich eine gewaltige Menge durch die Straßen, am Polizeipräsidium und Rathaus vorbei. Die Polizei war in großen Mengen aufgeboten; trotzdem sie mit herabgelassenen Schuppenketten und durchaus kampfspreizet an den verschiedenen Stellen postiert war, die die Mengen passierten, fand sie keine Arbeit. Der Anordnung gemäß zogen die Massen durchaus ruhig durch die Straßen und eben durch diese Ruhe wirkte der Zug, der 10—12000 Menschen faßte, imposant und würdevoll. Um 12 1/2 Uhr gingen die Massen auseinander, doch lebten die heimgehenden Arbeiter noch lange das Straßensbild.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 7. Februar 1910.

Knebelungspolitik.

Im preussischen Dreiklassenhaus kam am Montag Genosse Liebknecht in der fortgesetzten zweiten Lesung des Justizetats als erster Redner zu Wort. Er ließ die preussische Regierung samt ihrer Klassenjustiz, den sozialen Unverstand des Bürgertums, die Rücksichtslosigkeit des preussischen Junkertums spiekruten laufen. Als Mann vom Bau, als Jurist, der an seiner eigenen Person manche unerbauliche Erfahrung mit unserer Rechtspflege gemacht hat und tagtäglich weiter macht, wußte er allerlei Richter aufzusteden, deren greller Schein zumal den Herren auf der rechten Seite des Hauses unangenehm in die feudalen Augenlein biß. Und als Sozialdemokrat stellte er den unsozialen Auffassungen, die das Bürgertum von Schuld und Sühne und dergleichen hat, unsere sozialistische Anschauung entgegen, die den gesellschaftlich-wirtschaftlichen Zusammenhang der Dinge niemals aus dem Auge verliert. Er schloß die Bureaucratie in ihre Schlafzimmelnach, ließ aber — wie sich ja von selbst versteht — dem, was hier und da noch an erfreulichen Erscheinungen im preussischen Justizbetrieb zu verzeichnen ist, Gerechtigkeit widerfahren.

Um so scharfer geißelte er die unanständige Behandlung, die manche Richter Angeklagten, ja sogar Zeugen und Verteidigern zuteilwerden lassen, die Schärfe, mit der manche Kammern prinzipiell „Unsturteile“ fällen, die ungeschickliche Behandlung der Streikposten, den liebevollen Justizschutz, dessen sich Streikbrecher erfreuen dürfen, und was sonst speziell das Proletariat über das Gebaren der Frau Justitia in preussischen Landen an Klagen vorzubringen hat. Auch die schände Probokation, die in der neuen Wahlrechtsvorlage enthalten ist, wußte Liebknecht in seine Rede recht glücklich einzuflechten.

Wer so mit der Regierung, den Junkern und der Bourgeoisie abzurednen hat, der kann nicht säufeln und flüstern, der muß kräftige Töne anschlagen. Aber das preussische Dreiklassenhaus hat sich noch immer nicht an die Sprache der Geradheit und Offenheit gewöhnt, und daher paßte es den Herren — besonders denen von rechts — durchaus nicht in den Kron, daß der sozialdemokratische Redner so sprach, wie es der Gegenstand und die Stimmung des Augenblicks erheischte. Vor allem aber behagte jenen nicht, daß Liebknecht sich herausnahm, länger als 3 Stunden das Ohr des auf Gründlichkeit nicht geradezu erpichteten Hauses zu suchen . . .

hatte die Rechte Liebknechts Rede schon durch höhnisches Gelächter, Schlußrufe, Lärm und dergleichen zu stören versucht, so durfte der „liberale“ Vizepräsident Dr. Krause nicht zurückweichen: er rief den Redner zur Ordnung, weil er angeblich den ganzen Richterstand beleidigt haben soll durch die Bemerkung: bei einigen Straftatmännern hätten die Angeklagten das Gefühl, nicht vor fühlenden Menschen zu stehen, sondern Wesen ausgeliefert zu sein!

Herr Bessler, seines Zeichens preussischer Justizminister, ersparte sich die Erwiderung auf Liebknechts Attacke durch einen altherwürdigen, abgebrauchten Trick: er qualifizierte die Rede des sozialdemokratischen Abgeordneten als einen aus dem Fenster heraus gehaltenen Agitationsvortrag, auf den man nicht zu reagieren brauche!

Der konservative Abgeordnete Stroffer und der national-liberale Dr. Krause — jetzt als Abgeordneter — teilten sich in die Aufgabe, Liebknecht zu „antworten“. Nicht als ob sie sachlich zu polemisieren versuchten, nein: sie klabuerten an Keuschlichkeiten herum. Vor allen Dingen glaubten beide wunder wie wichtig zu sein, als sie darauf hinwiesen, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten während Liebknechts Rede nicht zugegen waren. Und das, trotzdem Liebknecht selber durch Zwischenruf sofort feststellte, daß seine Kollegen nicht aus Fäuligkeit fehlten, sondern außerhalb des Saales sehr wichtig zu tun hätten! Es geht eben nichts über die Royalität eines preussischen Junkers und eines preussischen Nationalliberalen. Uebrigens lief der Nationalliberale dem Konservativen wieder einmal den Rang ab. Stellte Dr. Krause aus Königsberg doch in Aussicht, daß man zu einer Abänderung der Geschäftsordnung greifen könnte, um sozialdemokratische Abgeordnete zu verhindern, Dreistundenreden in der schlaftrigen preussischen Dreiklassenkammer zu halten!!

Es ist höchst interessant, daß diese Drohung gerade in eine Sitzung vor derjenigen fallen mußte, in der sich das Haus mit der neuen Wahlrechtsvorlage zu beschäftigen haben wird. In Preußen knebelt man das Volk, da glaubt man auch seine parlamentarischen Wortführer knebeln und mundtot machen zu können. Aber daß die Stimme der Wahrheit durch keine Macht der Welt, selbst nicht durch Preußens Regierung, noch durch Preußens „zweite Kammer“ erstickt werden kann, das sollte sogar der preussische Nationalliberalismus schon gelernt haben. Sonst wird ers halt auf seine alten Tage lernen müssen.

Der neue Oberpräsident von Brandenburg.

Die „Magdeb. Ztg.“ behandelt in einem Artikel den Rücktritt des Herrn v. Koebell von seinem Posten als Oberpräsidenten von Brandenburg und bezeichnet als seinen Nachfolger den Regierungspräsidenten von Potsdam, den Grafen Schulenburg, den sie folgendermaßen charakterisiert:

Als Favorit gilt zurzeit Graf Schulenburg, der Regierungspräsident von Potsdam. Das ist ein Regierungsbeamter, dessen Amtsgeschäfte größer sind als die mancher Oberpräsidenten. Und da, was die bürokratische Seite angeht, diese Geschäfte bislang in tadelloser Ordnung geführt wurden, darf man wohl annehmen, daß Graf Schulenburg das ist, was man bei der landesüblichen Austeilung von Vorwürfsloren an kommende Männer einen ausgezeichneten Beamten heißt. Ob er mehr ist als das, möchte einstweilen zweifelhaft erscheinen. Die ihn leimen, rühmen ihn als überaus fortrellen Herrn, der kein Streber sei und auf eine gewisse Selbständigkeit nie verzichten würde. Preisen ihn auch als vorzüglichen Kenner der Wasserfrage, über die er viel und gründlich gearbeitet habe. Freilich sagen sie hinzu, daß Herr v. Schulenburg nur eine einseitige juristische Bildung erhalte; daß ihn, was über den Verwaltungsbereich hinausreicht — die Politik angeht — nicht übermäßig interessiere. Dabei es natürlich selbstverständlich bleibt, daß der Potsdamer Regierungspräsident im landläufigen Sinne ein starrer Konservativer ist: andere Leute läßt der Personalienbezugener im preussischen Ministerium des Innern bekanntlich überhaupt nicht avancieren. Kurz und gut: in Herrn v. Schulenburg rückt, wenn er Oberpräsident wird, ein Bureaufrot von bravem neupreussischen Durchschnitt auf. Ehedem — das ist freilich schon bald zwei Menschenalter her — lag die Durchschnittsgrenze höher.

Leute, die auch nur etwas über die übliche Mittelmäßigkeit hervorrage, kann doch das System Bethmann Hollweg überhaupt nicht gebrauchen.

Folgen der Hundwaresteuer.

Der Finanzminister ordnet die Besteuerung der im Handel gebrachten neuen Feueranzünder an, die an einem Ende mit einer durch Reibung an der Streichfächer einer sogenannten Schwedenschachtel zur Entzündung zu bringenden Hundmasse versehen sind.

Nach Ansicht des Finanzministeriums sind diese Feueranzünder als steuerpflichtige Hundwaren anzusehen, weil sie als Stäbchen aus Holz, gepreßten Pflanzfasern und ähnlichen Stoffen im Sinne des § 1 Abs. 2 der Hundwaresteuerbestimmungen angesehen werden müssen.

Der Steuerausschlag beträgt 20 Proz. vom Wert.

Die Einigung der Linken Liberalen.

Die „fortschrittliche Volkspartei“ wird sich am 6. März in Berlin auf einen gemeinsamen Parteitag von Delegierten der freisinnigen Volkspartei, der freisinnigen Vereinigung und der Deutschen Volkspartei endgültig konstituieren. Am Tage vorher, am Sonnabend, den 5. März, finden in Berlin Parteitage der freisinnigen Volkspartei und der freisinnigen Vereinigung behufs endgültiger Beschlußfassung über die Verschmelzung der linksliberalen Parteien statt.

Der gemeinsame Parteitag am Sonntag, den 6. März, beginnt vormittags 10 Uhr im großen Saale des Centralhotels.

Mansfelder Justiz.

Dieser Tage hatten sich wiederum drei Mansfelder Vergleute vor dem Schöffengericht in Eisleben zu verantworten. Immer ist es der berühmte Paragraph 133 der Gewerbeordnung, der die Grundlage der Anklagen bildet, obwohl mitunter nicht derheringelste Zusammenhang zwischen seinem Sinn und Wortlaut und den inkriminierten Vorfällen zu finden ist.

Ein jetzt noch gemächregelter Bergmann aus Halle soll einige Tage vor dem Streik auf dem Hermannschacht einem späteren Arbeitswilligen, der übrigens während des Streiks verunglückt ist, die Worte zugerufen haben: „Das ist auch einer, der genug Geld verdient hat, den möchte man nehmen und in den Sumpf werfen.“ Der spätere Arbeitswillige hatte vorher erzählt, er verdiene schönes Geld und brauche deshalb nicht zu streiken. Vom Angeklagten wurden die erwähnten Worte bestritten und selbst der Verlesungzeuge mußte zugeben, daß sie zwar gefallen, aber nicht an ihn gerichtet worden seien. Beide Vergleute arbeiteten noch auf dem Schacht und gingen gemeinsam zur Schicht. Ein Beschluß über die Arbeitsniederlegung war damals noch nicht gefaßt. Trotzdem und trotz

eindringlicher Hinweise des Verteidigers Rechtsanwalt Landberg erhielt der Angeklagte eine Strafe von fünf Tagen Gefängnis auf Grund des § 133. Der Anwalt, der eine Woche beantragt hatte, sagte, man müsse nach dem Geiste, nicht nach dem Buchstaben des Gesetzes urteilen! — Denselben Arbeitswilligen soll ein Bergmann belästigt haben durch einen Hinweis, daß sie sich vorsetzen möchten, wenn sie am Bureau des Streikkomitees vorbeikämen. Es geschah das durch die derben Worte: „Wenn Ihr lang geht, paßt auf, daß sie Euch nicht in die Labbe schlagen“, eine Ausdrucksweise, die unter Vergleuten nicht fremdartig wirkt. Auch dieser Angeklagte erhielt fünf Tage Gefängnis.

Ganz trah ist folgende Verurteilung. Ein Bergmann aus Angsdorf passierte mit mehreren Kameraden eine Straße in der Nähe des Pauschaches, als berittene Gendarmen vorüberzogen. Um nicht niedergelassen zu werden, packte der Bergmann ein Pferd am Zügel, wurde aber von dem Gendarm hart zur Seite gestoßen. Für diese Sache soll der Mann nun eine Woche Gefängnis abbüßen.

Gegenseitige Meistbegünstigung.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das vom Reichstage angenommene Gesetz betreffend die Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika und zugleich eine Bekanntmachung des Reichskanzlers, daß auf die Ergebnisse der Vereinigten Staaten von Amerika vom 8. d. Mis. ab bis auf weiteres die in den geltenden Handelsverträgen aufzustehenden Zollsätze anzuwenden sind.

Zugleich hat heute Präsident Taft eine Proklamtion erlassen, nach welcher der deutschen Einfuhr in die Vereinigten Staaten die Minimozollsätze zugestanden werden; jedoch nicht der Einfuhr aus den deutschen Schutzgebieten, da das Staatsdepartement nicht genügend Zeit gehabt hat, um zu prüfen, ob die amerikanischen Einfuhrprodukte von den Schutzgebieten unterschiedlich behandelt werden.

Deutsch-schwedische Handelsabmachungen.

Zwischen dem Deutschen Reich und Schweden wird demnächst ein Uebereinkommen abgeschlossen werden, wonach der deutsch-schwedische Handelsvertrag provisorisch verlängert wird. Der Vertrag würde mit Ablauf dieses Jahres ohne weiteres erlöschen. Die Handelsvertragsverhandlungen gestalten sich dadurch etwas schwierig, weil Schweden ebenfalls zum Hochschutzzollsystem übergehen will, und mit dem Abschluß eines neuen Vertrages bis zur Durchführung dieses Systems zu warten gedenkt.

Der Kampf gegen die Schiffsabgaben.

Im Herzogtum Meiningen sollen gegen die Schiffsabgaben, für die die Staatsregierung im Bundesrat stimmte, Massenproteste veranstaltet werden. Sämtliche Handelskammern des Herzogtums nehmen bereits gegen die Schiffsabgaben Stellung. — Von den thüringischen Staaten stimmten bei den Bundesratsverhandlungen über die Schiffsabgaben nur die beiden Neuß mit Hesse, Sachsen und Baden gegen die preussischen Pläne und brachten dadurch die Stimmen der Gegner auf 12.

Nach einer Wiener Meldung der „Frankfurter Ztg.“ besteht bei der österreichischen Regierung nicht die geringste Reue, sich dem preussischen Diktat zu unterwerfen. Es könne und müsse aber schon jetzt ausgesprochen werden, daß die preussische Rücksichtslosigkeit keineswegs ohne wesentliche und gerade die deutschen Reichsinteressen schädigende Wirkungen bleiben werde.

Zu den Bundesratsbeschlüssen wird ferner mitgeteilt, daß bei der weiteren Beratung der Vorlage versucht werden soll, dem abweichenden Standpunkt von Sachsen, Baden und Hesse weitgehend entgegenzukommen, um unter Wahrung des ganzen Prinzips eine mögliche Uebereinstimmung über die Einzelheiten zu erzielen. Die Arbeiten in den Ausschüssen des Bundesrats werden demnächst wieder aufgenommen.

Aus dem bayerischen Landtage.

München, 3. Februar.

In der heutigen Sitzung der Kammer war ein Gebiet näher erörtert, auf dem die bayerische Regierung in den letzten Jahren besonders für ihre Beamten, aber auch privaten gemeinnützigen Baugenossenschaften gegenüber eine anerkenntenswerte, allerdings noch nicht ausreichende Tätigkeit entfaltet hat: der Kleinwohnungsbau.

Ein Antrag des Zentrumsabgeordneten Dsel wollte den Kleinwohnungsbau dadurch fördern, daß ihm durch Abänderung der geltenden Bauordnungen eine Reihe von Vergünstigungen und Erleichterungen geschaffen wird. Der Antragsteller denkt dabei sowohl an eine leichtere, weniger massive Bauweise, als an eine geringere Strafbreite und Verzicht auf eine Kanalisation, wenn sie durch die Untergrundverhältnisse nicht unbedingt notwendig gemacht wird. Eine Verbilligung in der technischen Ausführung und in dem Watterrain müsse eintreten, wenn der Kleinwohnungsbau nicht vollständig verschwinden soll. Auf teurem Boden könne man keine billigen Häuser bauen.

Genosse Eduard Schmidt wendete sich gegen einen Teil der Ausführungen des Zentrumsvortreters. Er erinnert daran, daß jetzt schon auf dem Wege des Dispenses Erleichterungen gewährt werden, und erklärt sich entschieden dagegen, daß die Verbilligung der Wohnungsbauten auf Kosten der Solidität und Hygiene geschehe. Er verlangt Licht und Luft, also breite Straßen und Vorgärten, gute Kanalisation und eine solide Bauweise. Die Grundbedingung für die Weiterentwicklung des Kleinwohnungsbau sei vor allem in niedrigen Bodenpreisen. Er bespricht dann unter Hinweis auf Münchener Verhältnisse das Kapitel der Bodenspekulation und ihre unheilvollen Folgen für die Wohnungsverhältnisse im allgemeinen und den Kleinwohnungsbau im besonderen. Er ersucht es für dringend notwendig, daß die Staatsregierung wo nur irgend möglich die Verbilligeren der gemeinnützigen Baugenossenschaften durch Abtretung von billigen Baugelände unterstütze.

Der Justizminister hat in Breslau nichts zu sagen.

Als in Breslau der Genosse Redakteur Schiller sich am Donnerstag wegen Richterbeleidigung zu verantworten hatte, nahm er neben der Anklagebank Platz. Darob großes Ersauern. Der Vorsitzende fragte ihn, ob er nicht in die Anklagebank gehen wolle. Schiller verneinte das und berief sich auf den jüngst veröffentlichten Erlass des Justizministers, nach dem es dem Takte der Gerichtsvorstehenden überlassen bleiben müsse, von Fall zu Fall zu entscheiden, wer in die Anklagebank gehöre und wer nicht. Was geschah? Ganz offen erklärte der Vorsitzende: „Uns ist in Breslau von einem solchen Erlass nichts bekannt!“

Seltam! Es beweist, wie wenig die Richter die Zeitungen verfolgen, denn wohl sämtliche Zeitungen haben vor 4 Wochen diesen Erlass gebracht und mehr oder minder ausführlich glossiert. Breslauer Richter haben früher einmal einen Redakteur verurteilt, weil er ihnen „Weltfremdheit“ vorgeworfen hatte. Dieses Urteil war dennoch nicht berechtigt.

Für diesmal ging es auch ohne Erlass. Nach kurzem Hin und Her ließ es der Vorsitzende geschehen, daß der Sünder sich neben seinen Verteidiger setzte. Und bis zum nächsten Prozeß gegen die „Volkswacht“ wird der Justizminister wohl auch in Breslau seiner Verfügung Gehör erzwungen haben.

Ein kleines Nachspiel vom großen Kieler Werstprozeß.

Die Straftatmen verurteilte nach Vernehmung von etwa 20 Zeugen den Kaufmann Frankenthal zu 300 M. und den Prokuristen Rosendahl zu 1500 M. Geldstrafe wegen Bestechung von Beamten

der Kaiserlichen Werst behufs Erlangung von Informationen über Submissionsergebnisse.

Beide hatten bekanntlich im Dezember 1909 dem verstorbenen Betriebssekretär Raumann für Auskünfte aus Submissionsentwürfen Geld gegeben. — Die Anklage vertrat der Erste Staatsanwalt Jeschke. Er hatte gegen 8 Monate Gefängnis und gegen 300 M. Strafe beantragt. — Es waren 20 Zeugen geladen, darunter aus dem Werstprozeß: Intendanturassessor Freylich, Untersuchungsrichter Grämyacher und Kriminalschutzmann Brumme-Vorlin. Die Beweisaufnahme ergab die Beamtenbestechung; darauf erfolgte das oben gemeldete Urteil.

Der Prozeß gegen zwei militärische Rowdies

vor dem Gericht der ersten Garde-Kavalleriedivision in Potsdam, über den wir in der Sonntagsnummer berichteten, hat heute sein Ende gefunden. Die Sergeanten Richard Mammig und Gustav Schred von der 3. Eskadron des 3. Garde-Kavallerieregiments wurden heute verurteilt, und zwar ersterer wegen tätlichen Angriffs von Vorgesetzten, Bedrohung, Mißhandlung in zwei Fällen, eigenmächtiger Annäherung eines Befehlswortes, eigenmächtiger Gefangeneneinführung und Urtausüberstreichung zu vier Jahren Gefängnis und Degradation, Schred wegen gemeinschaftlicher Mißhandlung und Urtausüberstreichung zu sechs Monaten und zwei Tagen Gefängnis und Degradation.

Die Verhandlung und auch die Begründung des Urteils fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Frankreich.

Ein Zwischenfall.

Paris, 7. Februar. Als heute vormittag in den Bundestagen der Kammer der dem Kabinett des Kriegsministers beigegebene Hauptmann Saboureaux mit dem Deputierten Dallmier sprach, trat der Chef des Kabinetts des Kriegsministers General Louté auf ihn zu und befaß ihn, die Kammer zu verlassen. Der Zwischenfall rief große Erregung hervor und wird wahrscheinlich in der Kammer zur Sprache gebracht werden. General Louté soll dem Hauptmann Saboureaux vorwerfen, daß er den Vorschriften zuwider einen an den Kriegsminister persönlich gerichteten Brief dem Minister direkt, ohne die Vermittlung des Chefs des Kabinetts, übergeben habe.

Die Marinevorlage.

Paris, 7. Februar. Die heute im Ministerrat angenommene Marinevorlage sieht für die Schlachtsflotte 28 Panzerschiffe, 10 Aufklärungsschiffe und 52 Hochseetorpedoboote vor, während für die Küstenverteidigung 94 Unterwasserboote und für ausländische Stationen zwei Schiffe bestimmt sind. Die Panzer der Schlachtsflotte sollen in zwei Verbände, jeder zu zwei Schwadern, davon eins mit voller und eins mit reduzierter Besatzung, eingeteilt werden.

Aus den Einzelheiten sei noch folgendes mitgeteilt: Die Schlachtsflotte besteht aus vier Schwadern zu je sechs Panzern und vier Reservebesatzungen, zwei Aufklärungsschwadern pro Schwader und 2 Reserveaufklärungsschwadern, 12 Torpedoboote pro Schwader und vier Ersatzboote. Unter den submarinen Streitkräften befinden sich vier Minenschiffe und eine Anzahl Minensuchboote. Für die Auslandsschiffe und die Panzer, die vor 1909 auf Stapel gelegt sind, wird die Normallebensdauer auf 25 Jahre, für die später auf Stapel gelegten auf 20 Jahre festgesetzt. 20 Jahre gelten auch für die Aufklärungsschiffe, dagegen 17 für die Torpedo- und Unterseeboote. Für die Kreuzer sowie die Auslandsschiffe im aktiven Dienst sind volle Besatzungen vorgesehen, ebenso für die Hälfte der Fahrzeuge der submarinen Verteidigung. Schließlich sind auch Arbeiten zur Verbesserung der Hafenanlagen in Aussicht genommen.

Italien.

Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeiten.

Rom, 6. Februar. (Eig. Ber.) Am 10. Februar wird die italienische Kammer ihre Arbeiten wieder aufnehmen. Aus dieser offiziellen Mitteilung geht hervor, daß Sonnino den Gedanken aufgegeben hat, die Session zu schieben. Wie das Organ des Ministeriums, das „Giornale d'Italia“ meldet, hätte man von der Schließung der Session nur deshalb abgesehen, um nicht zivilrechtliche Komplikationen mit den Schiffsahrtsgesellschaften herbeizuführen, die auf Grund des der Kammer vorliegenden Gesetzentwurfs Schänger die Ueberrahme der subventionierten Linien stipuliert hätten, welche Stipulation durch die Kammer ratifiziert werden muß. In Wirklichkeit soll man aber die Schließung der Session deshalb gefördert haben, weil sie neue Wahlen der parlamentarischen Kommissionen und vor allem der Budgetkommission nach sich gezogen hätte, was dem Ministerium bei seiner sehr fraglichen Mehrheit unangenehm gewesen wäre. Außerdem bleiben die Budgets der Post und des Unterrichts zu bewilligen, deren Provisorium am 1. März abläuft. Die Tagesordnung des ersten Tages sieht die Kommunikationen der Regierung und die Fortsetzung der Diskussion über die Marinekonventionen vor.

In diese Tagesordnung wird man deshalb nicht eintreten, weil die erste Sitzung der Ehreung des Gedächtnisses von Andrea Costa gemindert werden wird. Zunächst wird der Kammerpräsident Marcora eine Gedächtnisrede halten, die die äußerste Linke stehend anhört wird. Für die Parteifractionen spricht dann Genosse Turati, für die Republikaner Borzilai, für die Radikalen Sacchi und für die Linke Gallini. Der Redner des Zentrums ist noch nicht bestimmt. Für die Regierung wird der Ministerpräsident das Wort nehmen. Dann wird die Kammer eine achtstündige Trauer beschließen (die in der schwarzen Kleidung des Präsidenten, und Regierungsrates besteht), wird der Witwe und der Stadt Imola offiziell ihr Beileid ausdrücken und die Niederlegung eines bronzernen Kränzes an der Urne Costas decretieren. Daraufhin wird zum Zeichen der Trauer die Sitzung aufgehoben werden.

Ueber die Nachfolge Costas in der Vizepräsidentenschaft muß eine Renonanzierung der äußersten Linken entscheiden. Es ist nicht gesagt, daß der Nachfolger Sozialist sein müsse. Neben den Namen der Genossen Brambolini und Bissolati nennt man auch den des Radikalen Sacchi. Ein weiterer Vizepräsidentenstift ist durch die Ernennung Guicciardinis zum Minister zum Ausschuss freigegeben; der Regierungskandidat hierfür wird aus der Fraction Sonnino gewählt werden.

Rußland.

Ein estnaischer Gezeß.

Petersburg, 7. Februar. Reichsduma. Im Verlaufe der heutigen Debatte über die örtlichen Gerichte wurde einem Vorschlag des Vizepräsidenten Fürsten Volkonski entsprechend das Mitglied des extremen Rechten Markow wegen ungebührlicher Ausdrücke, die er in seiner Rede an die Versammlung und den Präsidenten gerichtet hatte, für 15 Sitzungen ausgeschlossen. Markow hatte die Vorlage betreffend die Zulassung der Juden zu richtiger Tätigkeit kritisiert und dabei die Versammlung und den Präsidenten jüdischer Gesinnung beschuldigt. Als er den Saal verließ, rief er noch: „Ich bin froh, diese jüdische Versammlung für 15 Sitzungen verlassen zu können.“ Für seinen Ausschluß stimmte die ganze Versammlung mit Ausnahme der extremen Rechten und einiger Nationalisten.

Türkei.

Das Baudengesetz.

Konstantinopel, 7. Februar. Die Porte ist Bulgarien einen großen Schritt entgegengekommen, indem sie die bulgarische Bestimmung des Baudengesetzes zu beiseitigen vorschlägt, wodurch die Frauen und Kinder der Mitglieder von Vanden mit Deportation bestraft werden konnten. Dadurch ist das Verhältnis zu Bulgarien wieder in normale Bahnen gelenkt worden.

Gewerkschaftliches.

Zur Reform der amtlichen Streikstatistik.

Das Bureau für Sozialpolitik (Professor Dr. Franke) hat an den Bundesrat und Reichstag eine Eingabe gerichtet, die eine einheitliche Statistik der Arbeitsfreistellungen in Deutschland verlangt. Die amtliche Streikstatistik, wie sie heute geführt wird, ist deshalb nicht vollständig und verlässlich, weil sie nur über Arbeits-einstellungen berichtet und nicht auch über solche Lohnbewegungen, die ohne Arbeitseinstellungen verlaufen. Diese ohne Streik verlaufenden Bewegungen nehmen mit der wachsenden Macht der Organisationen an Zahl zu, da beide Parteien ihren leistungsfähigen Gegnern gegenüber es nur im äußersten Falle auf eine Kraftprobe ankommen lassen. Im Jahre 1908 wurden allein 89 Proz. der gesamten von den Gewerkschaften ermittelten Arbeitszeitverlängerungen und 85 Proz. der Lohnrückstellungen ohne Arbeitseinstellung erreicht. Bei den Abwehrbewegungen ist das Resultat zwar nicht so günstig, da in diesem Falle sich Kämpfe sehr schwer vermeiden lassen; immerhin sind auch hier noch 67 bzw. 54 Proz. Bewegungen ohne Arbeitseinstellung durchgeführt.

Die Eingabe macht ferner darauf aufmerksam, daß auch sonst die amtliche Statistik den Anforderungen der Wissenschaft und Sozialpolitik nicht genügt. Diese Bemerkungen stützen sich auf das Ergebnis der Untersuchungen, die die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in dem Zeitraum der Jahre 1901—1905 an den Angaben der amtlichen Statistik angeknüpft hat. Diese Untersuchungen hatten ergeben, daß in der amtlichen Statistik allein von den durch die freien Gewerkschaften geführten Kämpfen fehlten:

1901	816	Streiks mit 6243 Beteiligten
1902	314	5888
1903	381	8130
1904	491	9905
1905	587	13030

Kann man die Generalkommission aber nur über einen Teil der Streiks — wenn auch über den größten — berichten. Es darf daraus gefolgert werden, daß die Mängel der amtlichen Statistik noch größer sind, als wie es die vorliegenden Daten veranschaulichen. Ganz richtig wird auch vermutet, daß die Ursachen der Mängel der amtlichen Statistik in ihrer ersten Verarbeitung liegen. Die Behörden wenden sich bei der Befragung in vielen Fällen in der einseitigsten Weise nur an die Unternehmer, die manchmal ein Interesse daran haben, einen Streik ganz wegzuleugnen oder die Zahl der Streikenden erheblich geringer anzugeben. Und wenn dann noch untergeordnete beachtungslose ungetriebene Polizeibehörden mit den Ermittlungen beauftragt werden, die ein hohes Maß von Sachkunde erfordern, dann ist es nicht verwunderlich, wenn sich die größten Mängel einstellen und ein ganz falsches Bild über den Umfang der Arbeitsfreistellungen heronksommt.

Auch die wichtige Frage, ob es sich bei den Streitigkeiten um Angriffs- oder Abwehrstreiks handelt, ist bisher durch die amtliche Statistik nicht zuverlässig beantwortet worden. Das beweist aufs deutlichste eine Gegenüberstellung der Ergebnisse der Generalkommission und der amtlichen Statistik. Es führen auf für die Jahre

1907		1908	
Amtl. Statistik	Gewerkschaft	Amtl. Statistik	Gewerkschaft
Angriffsstreiks	2146	1563	1103
Abwehrstreiks	120	783	241
			674

Auch diese großen Differenzen sind im wesentlichen dadurch zu erklären, daß der amtlichen Statistik in den meisten Fällen nur die Angaben der Unternehmer zugrunde liegen, die Abwehrstreiks nicht selten als Angriffsstreiks zu deklarieren geneigt sind. Der Einwand, daß die Beurteilung der Streitigkeiten durch die Arbeiterverbände auch von einer Tendenz nicht freizusprechen sei, wird widerlegt durch die Tatsache, daß die Gewerkschaftsleitungen aus finanziellen oder organisatorischen Gründen daran interessiert sind, daß Angriffsstreiks nicht unter der falschen Flagge des Abwehrkampfes laufen.

Ein weiterer Mangel besteht darin, daß in der amtlichen Statistik Angaben über die Zahl der weiblichen Streikenden, über die Lohnausfälle, die gezahlten Unterstufungen und über den Zusammenhang mit Tarifverträgen fehlen.

Die Eingabe fordert zur Abstellung dieser Mängel ein Zusammengehen des kaiserlichen statistischen Amtes mit den Berufsorganisationen. Durch Weisungen sollen die Gewerkschaften dem Amte über alle Arbeitsfreistellungen berichten. Alle weiteren Ermittlungen sollen nicht durch die Polizei, sondern durch die Gewerbeaufsichtsbeamten eingezogen werden. Eine Reform in diesem Sinne, wie sie ähnlich vom Abgeordneten Legien schon wiederholt im Reichstag gefordert worden ist, wäre möglich und durchführbar, wenn sich das statistische Amt darauf beschränken wollte, eine gute Streikstatistik zu führen und nicht zugleich eine Kriminalstatistik mit ihr zu verbinden, wie das bisher der Fall war.

Berlin und Umgegend.

Der drohende Kampf im Baugewerbe

Beschäftigte am Sonntag eine außerordentliche Generalversammlung des Zweigvereins Berlin des Maurerverbandes. Die Versammlung fand bei Keller in der Kopenstraße statt und war so stark besucht, daß Saal und Galerien bis auf den letzten Platz dicht besetzt waren. — Der Zweigvereinsvorsitzende Hanke gab eine kurze Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der Tarifbewegung. Er bezeichnete die Situation als äußerst ernst. Ein Kampf, so schwer, wie ihn das Baugewerbe noch nicht gehabt habe, stehe in fast sicherer Aussicht. Das es zu einem solchen Kampfe einmal kommen müßte, das wußten die Arbeiter schon seit acht Jahren, nämlich seit der Zeit, wo sich die Unternehmer im Baugewerbe zu einer Organisation zusammenschlossen, die unter der Leitung des Baumeisters F e l l i c h ihre Spitze gegen die Arbeiterorganisation richtete. — Bei den Vertragsberatungen im Jahre 1908 konnten die Unternehmer unter Ausnutzung der sehr ungünstigen Geschäftslage einige Vertragsbestimmungen durchsetzen, die den Arbeitern nicht günstig sind. Aber nicht genug damit. Die Unternehmer glauben, sie könnten in der Verlängerung ihres Herrschafts noch weiter gehen. Sie haben für die jetzigen Vertragsverhandlungen Anträge gestellt, die noch ihrem ersten Belieben dem „Vorwärts“ mit Recht als aufreizend und mannehrbar bezeichnet wurden. — Der Redner besprach die bekannten arbeitserfindlichen Bestimmungen in dem von den Unternehmern vorgelegten Vertragsmuster: Die Verfügung des Unternehmers darüber, ob unter gewissen Umständen Ueberstunden zu machen sind, die Abschaffung des Einheitslohnes, das Verbot, von Organisations wegen gegen die Akkordarbeit Stellung zu nehmen, das Verbot der Agitation auch in den Arbeitspausen, besonders aber das Verlangen, daß die Arbeitsvermittlung nur durch den einseitigen Arbeitsnachweis der Unternehmer erfolgen und der Vertrag mit diesen Anhebungen der Arbeiter auf fünf Jahre abgeschlossen werden soll, machen ihn für die Arbeiter unannehmbar. — Bei den Kommissionsberatungen der Unternehmer mit den Arbeitervertretern sei von Unternehmenseite gesagt worden: An der Bestimmung über den Arbeitsnachweis und der fünfjährigen Vertragsdauer würden die Unternehmer unter allen Umständen festhalten, und die Vertreter

der Arbeiter würden auf Grantit bestehen, wenn sie sich gegen diese beiden Vertragspunkte wenden. — Nun, wenn wir doch niemals solche Bestimmungen annehmen. Andererseits haben sich aber die Unternehmer auf ihrem Standpunkt so festgesetzt, daß sie wohl nicht mehr zurückkommen. Unter diesen Umständen scheint es sicher zu sein, daß am 1. April oder wenige Tage später der Kampf ausbrechen wird und zwar auf einer so breiten Grundlage, wie es bei früheren Kämpfen noch nie der Fall gewesen ist. Hunderttausende von Arbeitern können ausgeperrt werden. Doch davor scheuen wir nicht zurück, denn es handelt sich um Fragen, die für die Arbeiterorganisation von der größten Bedeutung sind. In einer Situation wie der gegenwärtigen, muß die Organisation natürlich alles tun, was ihre Kraft im Kampfe stärken kann. Dazu gehört auch die Kräftigung der finanziellen Mittel des Verbandes. In dieser Hinsicht empfahl der Redner einen Antrag des Vorstandes, welcher besagt, den Verbandsdiagsdelegierten zu empfehlen, für eine Erhöhung des Verbandsbeitrages in allen Klassen um 10 Pf. wöchentlich einzutreten und außerdem den Berliner Lokalbeitrag um 5 Pf. wöchentlich zu erhöhen.

Die Diskussion war nur kurz. Alle Redner befürworteten die vorgeschlagene Beitragserhöhung als etwas, was angesichts der gegenwärtigen Situation selbstverständlich sei. In der Hauptsache gingen die Redner jedoch auf den drohenden Kampf ein und betonten unter alleseitigem Beifall, daß man den arbeitserfindlichen Absichten der Unternehmer den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen werde. Der ungewöhnlich starke Besuch der Versammlung wurde als ein gutes Zeichen für die wiedererwachende Kampfesfreudigkeit der Berliner Maurer betrachtet. Der Antrag des Vorstandes fand einstimmige Annahme.

Deutsches Reich.

Zum Kampf in den deutschen graphischen Betrieben.

Die Berliner Betriebsdelegierten aller graphischen Unternehmungen waren gestern, Montagabend, vollzählig versammelt, um zu den neuesten Maßnahmen des Schuchverbandes deutscher Steindruckereibesitzer Stellung zu nehmen. Nach der Situationschilderung, die besonders den Beginn der Aussperrung in Süddeutschland mittelste, lärtete sich sofort die Stimmung. Die Mitteilung der ersten Aussperrungen wurde von den Versammelten so aufgefaßt, daß jetzt, nachdem die Unternehmer nicht vor der schwersten Erschütterung des in den letzten Jahren stark in Mitleidenschaft gezogenen Berufes zurücktreten, mit jedem und allen zur Verfügung stehenden Mitteln der Kampf durchgeführt werden muß. Die Arbeitervertreter erklärten sich einmütig gewillt, den aufgezogenen Kampf auf jeden Fall bis zum Ende durchzuführen. Die weiteren Maßnahmen werden die nächsten Tage bringen.

Freisinnige Zersplitterung der Eisenbahner.

Jetzt melden die freisinnigen Blätter stolz und glücklich, daß gestern, Sonntag, den 6. Februar, in Breslau der zweite Delegiertentag des Gewerksvereins deutscher Eisenbahner, Hirsch-Dunder, begonnen habe. Dem Laien erscheint dies wie ein Rückschritt der Arbeiterbewegung, wenn er von einer neuen Arbeiterorganisation der Eisenbahner hört. Diese Meinung wird zugunsten der Hirsch-Dunderischen Gewerkschaften noch dadurch verstärkt, daß mitgeteilt wird, wie die königliche Eisenbahnregierung eingeladen worden ist. Des weiteren wird auch davon gesprochen, daß die neue Organisation eine sehr gute Aufnahme gefunden habe, denn seit dem vorigen Jahre sei sie rund um das Bestehen gewachsen. Der Vorteil dieser freisinnig-illusionären Welterklärung ist der, daß daraus nicht zu erkennen ist, daß die Organisation Ende 1908 glücklich 120 Mitglieder besaß. Die linksfreisinnigen „Arbeiterfreunde“ und die Hirsch-Dunderischen „Arbeiterführer“ scheinen ihre Freude daran zu finden, wenn der verhassten freien Arbeiterbewegung das Wasser abzugraben versucht wird, und dieses neue Verbands hat doch keine andere Aufgabe als eben dies. Sehr schön ist dabei, sich die Hilfe der kgl. Staatsregierung zu sichern. Hoffentlich verdirbt die Regierung den Leuten die Freude nicht und schickt ihnen irgend eine Uniform. Breslau ist überdies recht geeignet zu solch einem Delegiertentage, haben doch gerade dort die Eisenbahner erst kürzlich der Regierung gezeigt, daß sie mit der alten „patriarchalischen“ Regierungsweise des Eisenbahngewaltigen durchaus nicht mehr zufrieden sind. Und da kommen die Hirsch-Dunderianer gerade zurecht, um den Eisenbahnern zu zeigen, wie eine Arbeiterzersplitterung aussieht.

Westpreussische Unternehmerpraktiken.

In Culm i. Westpr. besteht eine Maschinenfabrik (Inhaber Peters), welche Dampfplüge nebst dazu gehörenden Lokomobilen hält und den Agrariern, die sich nicht selbst die Maschinen anschaffen wollen oder können, das Feld bearbeitet. Diese Arbeiten werden von Leuten (Maschinenschlosser usw.), die bei der Firma in Arbeit stehen, ausgeführt. Im Frühjahr ziehen die Leute mit den Maschinen los, bearbeiten das Feld, und im Winter werden die Maschinen im Betrieb der Firma repariert und zur neuen Kampagne in Stand gesetzt. Beschäftigt sind ca. 80—90 Mann. Die Art der Arbeit (das Plügen wird in Akkord vergeben) läßt recht verschiedene Berechnungen zu, z. B. Entschädigung für Kost und Logis, Bezahlung der Zeit, die verbraucht wird, von einem Gut zum anderen zu kommen oder zum Betrieb zurück. Die Arbeitszeit ist beim Plügen bis auf 18 Stunden pro Tag ausgebeutet, wozu noch eine Linnenge anderer Mißstände kommen.

Das ward den Leuten schließlich zu bunt. Sie ergriffen das einzige Mittel zur Beseitigung der Mißstände, zur Verbesserung ihrer Lage, und schlossen sich dem Metallarbeiterverband sowie der polnischen Organisation an. Als der Herr Peters merkte, daß die Organisation zu stark in seinem Betrieb wurde, verlangte er von den Leuten, daß sie schriftlich ihren Austritt erklären sollten. Dies wurde verweigert und nun sperrte er alle Organisierten, 65 an der Zahl, aus. Die Organisationsmitglieder sind also gezwungen, den Kampf, der ihnen angeboten ist, aufzunehmen.

Der Bezirksleiter des Metallarbeiterverbandes hat, wie immer, den Versuch einer Verständigung gemacht. Dabei ging der Verbandsvertreter von dem Standpunkt aus, daß Herr Peters annehmen könne, es sei eine sofortige Erhöhung der Löhne geplant, die wegen der Abschlüsse des Fabrikanten vielleicht verweigert werden könnte. Es wurde also die Konzeption gemacht, daß die Leute noch ein volles Jahr zu den alten Bedingungen arbeiten wollten, wenn die Organisation im Betriebe zugelassen würde. Danach ließe sich über die Bedingung für das folgende Jahr verhandeln. Auch das wurde „und und nett“ abgelehnt. Austritt aus der Organisation verlangte Herr Peters — damit basta! Zugute getan hat sich Herr P. stets etwas darauf, daß er ein „humaner“ Arbeitgeber sei, daß er ein „Herz“ für „seine“ Arbeiter habe. Wie es damit ausfällt, beweist folgendes: Die verheirateten Leute nahmen Kohlen für den Winter von Herrn P. (was er daran verdient, weiß niemand). Die Bezahlung der Kohlen soll in Raten bei jeder Löhnung erfolgen. Aber als er seine Leute ausgeperrt hatte, hat er ihnen bei der letzten Löhnung den vollen Betrag abgezogen! Wenn die Leute streiken würden, könnte man den Standpunkt begreiflich finden, aber sie aussperrt und dann „als Strafe“ die Kohlen abziehen, so daß einige Leute ohne einen Pfennig Geld nach Hause gehen müßten, das wäre in einem Rechtsstaat Staatsanwaltschaft! Es geht doch nichts über das „gute Herz“ so eines westpreussischen Fabrikanten. Der Mann hat von den Junkern gelernt!

Die Arbeiter müssen den Kampf aufnehmen und er wird zu ihrem Siege führen, wenn der Jutzug ferngehalten wird. Da aber voraussichtlich Metallarbeiter nach diesen westpreussischen

Gefilden sich nicht sehnen dürften, so wird der Herr Peters seine Ansichten über die Gewerkschaften schon wieder revidieren müssen.

Wer provoziert?

Vor der Strafkammer des Dorfmunder Landgerichts stand ein Metallarbeiter unter der Anklage, einen Arbeitswilligen bedroht zu haben. Der als Jenge geladene Beamte des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Genosse K r o n s h a g e, gab an, daß einige zum „Schuge“ der Arbeitswilligen postierte Schutzleute sehr provokatorisch gegen die Streikposten vorgegangen seien. Der vorliegende Richter, Landgerichtsdirektor Dr. R o r d e n, meinte hierzu, provokatorisch seien doch diejenigen vorgegangen, die die Posten dahingestellt hätten!

Das ist eine sonderbare Ansicht. Postensuchen bei Streiks, Sperrungen und Aussperrungen ist doch ein gesetzliches Recht, das von den höchsten Gerichtshöfen schon oft vor den Solamotierungsversuchen niedriger Polizeibehörden sichergestellt wurde.

Das wissen die Arbeiter, das könnten auch andere Leute wissen, auch der Landgerichtsdirektor.

Achtung, Schallplatten-Arbeiter! Bei der Firma Köhn-Weißener Maschinenfabrik, Saronia-Plattenabteilung, haben Sonnabend, den 5. Februar, fast sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen die Kündigung erhalten. Die Arbeiter verlangten einen Mindestlohn von 30 Pf. pro Stunde. Die Direktion bot den volljährigen Lohnarbeitern 28 Pf. pro Stunde, und den mit besonders schwerer und gesundheits-schädlicher Arbeit Beschäftigten 29—30 Pf. Allen Arbeitern, die auf dieses Angebot nicht eingingen, wurde gekündigt. Wir ersuchen dringend, Jutzug nach Weihen streng fernzuhalten. Alle arbeitserfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Jahrestelle Weihen.

Die Aussperrung in den Krefelder Margarinewerken Jan C. Hiltendroch ist beendet. Die Firma gab die Erklärung ab, daß sie nichts mehr gegen den Verband unternehmen werde und daß sie die Arbeiter, die wegen ihrer Mitgliedschaft zum Verband entlassen wurden, nach und nach wieder einstellen werde. Bis auf vier Mann sind die entlassenen Arbeiter bereits wieder im Betriebe.

Achtung, Schneider! In W a r e u t h befinden sich die Schneider in einer Lohnbewegung. Die Unternehmer suchen Arbeiter von auswärts. Es wird deshalb vor Jutzug gewarnt.

Ausland.

Vermittlung und Schiedsgerichtsverfahren bei Arbeitsfreistellungen in Dänemark.

Der dänische Minister des Innern P. M u n c h hat dem Folketing am Sonnabend zwei Gesetzentwürfe vorgelegt, von denen der eine die Errichtung eines ständigen Schiedsgerichts für Arbeitsfreistellungen, der andere die Einweisung eines Schlichtungsbeamten zum Ziele hat, der bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer danach trachten soll, eine Einigung unter den Parteien herbeizuführen. Die Entwürfe entsprechen den Vorschlägen, die aus der im August 1908 nach dem großen Kampf in den graphischen Gewerben eingesetzten Kommission von Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen hervorgegangen sind. (Siehe Nr. 305 des „Vorwärts“ 1909.)

Staatliche Anerkennung von Tarifverträgen.

Im dänischen Folketing machte bei der Budgetdebatte der Vertreter der Sozialdemokratie K. M. Klausen darauf aufmerksam, daß die Uniformen der Staatsbahnangestellten zum Teil einem Unternehmer S c h i l d e r in Arbeit gegeben wurden, der einen so niedrigen Preis dafür berechnet, daß er unmöglich tarifmäßige oder auch nur halbwegs anständige Löhne zahlen kann und um auf seine Kosten zu kommen, meist ausländische Arbeiter und Arbeiterinnen als Lohnbrüder beschäftigt. Der Redner verlangte, daß einem derartigen Verfahren in den Lieferungsverträgen zwischen Staat und Unternehmer ein Riegel vorgeschoben werde. Der Verkehrsminister W e i m a n n gab daraufhin die verbindende Erklärung ab, daß sorgern zu wollen, daß bei der Vergabe solcher Arbeiten in die Lieferungsverträge die Bedingung aufgenommen wird, daß der Lieferant seine Arbeitskräfte nach dem geltenden Tarifvertrag bezahlen soll.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Russland wortbrüchig.

Teheran, 7. Februar. (W. T. B.) Das dem Minister des Aeußeren wegen seiner schwächlichen Haltung gegenüber der Anwesenheit großer russischer Truppenkörper in Persien vom Reichstag erteilte Mißtrauensvotum wird wahrscheinlich erste Folgen nach sich ziehen. Die russische Regierung kann, so wird vermutet, das Votum nicht anders denn als anrussische Demonstration ansehen und wird schwerlich dadurch veranlaßt werden, ihr Vorgehen Persien gegenüber zu mildern. Vielmehr läßt die Rücksichtnahme auf das russische Prestige die Aussichten darauf, daß die Truppen zurückgezogen werden, entfallen als je. In zuständigen hiesigen Kreisen wird demzufolge bedauert, daß die russische Regierung aus irgend einem unbekanntem Grunde ihr vor zwei Monaten gegebenes Versprechen, ihre Truppen zurückzuziehen, unerfüllt gelassen hat. Man erwartet, daß die persische Regierung sich binnen kurzem an die russische Regierung wenden wird, um eine Erklärung in dieser Angelegenheit zu verlangen.

Zur Kretafrage.

Konstantinopel, 7. Februar. (W. T. B.) Wie aus der Pforte nachstehenden Kreisen verlautet, haben heute nachmittag der englische und der französische Botschafter dem Großwesir die identische Erklärung ab, daß die Schuttmächte die Entsendung von freisichigen Deputierten nach Athen nicht zulassen und nötigenfalls Maßregeln zur Verhinderung ihrer Entsendung treffen würden. Bei der definitiven Lösung der kretischen Frage würden die Rechte der Türkei gewahrt werden. Morgen sollen der italienische und der russische Botschafter gleiche Erklärungen abgeben.

Ein Familiendrama.

Mainz, 7. Februar. (W. T. B.) Der Schlosser L. F e s t aus Ober-Reifenbach drang in die Wohnung seiner von ihm getrennt lebenden Frau, in der Absicht, sie zu ermorden und verletzte sie durch mehrere Stiche in die Herzgegend schwer. Der Stiefsohn und die Stief-tochter des F e s t sowie der zufällig anwesende Bräutigam der Tochter wollten der Frau zu Hilfe eilen, wurden aber durch den wütenden F e s t verwundet, so daß sie ins Hospital gebracht werden mußten. Herbeieilenden Hausbewohnern gelang es, den Wüterich zu überwinden und ihn der Polizei zu übergeben.

Bluttag anlässlich des Karnevals.

München, 7. Februar. (W. T. B.) Der diesjährige Karneval hat heute nacht wieder eine schwere Bluttag zur Folge gehabt. Aus geringfügiger Ursache gerieten in einer Wirtschaft ein Tagelöhner mit dem Schlosser Reithauer in Streit, der sich auf der Straße fortsetzte. Dabei wurde Reithauer durch einen Messerhieb getötet. Der Täter wurde verhaftet.

Paul Singer & Co., Berlin SW, Hierzu 3 Beilagen u. Unterhaltungsbl.

Provokation über Provokation.

Aus der Begründung der Bethmann Hollweg'schen Vorlage auf Änderung des Landtagswahlrechts geben wir nachstehend den wesentlichsten Teil...

Die einzelnen Abschnitte haben wir der besseren Uebersicht halber mit entsprechenden Ueberschriften versehen...

Nach einem einleitenden geschichtlichen Abschnitt heißt es:

Das Wahlsystem der Verordnung vom 30. Mai 1849 beruht auf der auch in der Verfassung (Artikel 71, 72) vorgezeichneten Grundlage der Einteilung der Wähler nach ihren Steuerleistungen...

Abweichend von der Verfassungsurkunde regelt die Verordnung vom 30. Mai 1849 die Voraussetzungen der aktiven Wahlberechtigung...

Bei einer Reform des Wahlrechts auf den Grundlagen der Verfassung tritt daher zunächst die Frage hervor, ob zu dem verfassungsmäßigen Prinzip der Anknüpfung des politischen Wahlrechts an das Gemeinbewahlrecht zurückzukehren sein wird...

Kleines feuilleton.

Der letzte Akt. Gesteigerte Menschenkraft kann sich zusammenbrechen in einem Laxmel der Schwäche, in einem fieberhaften Wirken unruhiger Widersprüche...

Die Frau, durch die Ferdinand Lassalle reiches Leben in eine tragikomische Gefühlswelt gerissen wurde, Helene v. Racowitza, die Frau v. Schewitsch, hat in dem Berliner Verlag von Gebrauder Baretel ein Buch erscheinen lassen: „Von anderen und mit. Erinnerungen aller Art.“

Es sind dies Erinnerungen sehr vieler Art und sehr reiche Erinnerungen. Und interessiert hier Lassalle in der schwachen Hingebung an seine Gefühle. Er schreibt an seine Geliebte, Helene v. Dönniges:

„Was ich leide, übersteigt alle und jede Grenzen! Du hast mich namenlos unglücklich gemacht; ich liebe dich jetzt mit einer Wut, gegen welche alles andere und frühere bloßer Anfang war.“

Einem Freund bittet Lassalle, dem Vater der Geliebten vorzustellen:

„... daß eine unabsehbare Reihe von Verbrechen und tragischen Ereignissen aus einer überreifen Handlung von ihm hervorgehen würde. Ich würde den Mann töten und mit ihr nach Amerika entfliehen.“

Lassalle, der tatkräftige Mann, suchte Menschen zu zwingen, die alle keinen Willen hatten. Er verneinte, daß ein schwaches Weib, dessen Schwäche er liebte mit einem Male Heldin würde.

„Lassalle, der tatkräftige Mann, suchte Menschen zu zwingen, die alle keinen Willen hatten. Er verneinte, daß ein schwaches Weib, dessen Schwäche er liebte mit einem Male Heldin würde.“

„Lassalle, der tatkräftige Mann, suchte Menschen zu zwingen, die alle keinen Willen hatten. Er verneinte, daß ein schwaches Weib, dessen Schwäche er liebte mit einem Male Heldin würde.“

„Lassalle, der tatkräftige Mann, suchte Menschen zu zwingen, die alle keinen Willen hatten. Er verneinte, daß ein schwaches Weib, dessen Schwäche er liebte mit einem Male Heldin würde.“

„Lassalle, der tatkräftige Mann, suchte Menschen zu zwingen, die alle keinen Willen hatten. Er verneinte, daß ein schwaches Weib, dessen Schwäche er liebte mit einem Male Heldin würde.“

„Lassalle, der tatkräftige Mann, suchte Menschen zu zwingen, die alle keinen Willen hatten. Er verneinte, daß ein schwaches Weib, dessen Schwäche er liebte mit einem Male Heldin würde.“

Die organische Fortbildung.

Sollen die in der Erklärung der königlichen Staatsregierung vom 10. Januar 1908 (Stenogr. Bericht Abgeordn.-Haus Sp. 881/2) in Aussicht gestellten und in der Thronrede vom 20. Oktober 1908 für eine nahe Zukunft verheißenen Änderungen eine organische Fortbildung des verfassungsmäßigen Dreiklassenwahlrechts enthalten, so scheidet bei der Prüfung der Möglichkeiten zur Durchführung dieses Planes der Gedanke von vornherein aus...

Auch ein sogenanntes Pluralwahlsystem, bei dem den einzelnen Wählern neben einer Grundstimme nach gewissen Merkmalen noch eine oder mehrere Zusatzstimmen gewährt werden, ist von dem geltenden Dreiklassenwahlrecht in den Grundlagen verschieden...

Rein Ueberstimmen der dritten Abteilung.

Ähnliche Wirkungen im Gesamtresultat, wie die eines Pluralwahlrechts, werden allerdings auch dem geltenden Wahlsysteme nachgerechnet. Solche Berechnungen beruhen auf der im allgemeinen keineswegs zutreffenden Voraussetzung, daß die an Wählerzahl schwächeren oberen Abteilungen bei der Abgeordnetenwahl regelmäßig die erheblich zahlreicheren dritten Wählerabteilungen überstimmen...

Das Pluralwahlsystem — das gerechteste und vollkommenste Wahlsystem in der Regierungstheorie.

In der Theorie würde ein Pluralwahlrecht, welches imstande wäre, jeden Wähler nach dem Maße seiner Bedeutung im wirtschaftlichen, geistigen und politischen Leben des Staates zu erfassen und sein Stimmengewicht nach diesem Werte des Wählers für das Staatswesen zu bemessen, der Forderung eines gerechten und vollkommenen Wahlsystems am meisten entsprechen...

Eine zarte Herzensache wurde durch Hineinmischen von so viel Menschen, Behörden, ja durch Anrufen von Bischof und König zu einem lauten Spektakel, zur gekammarlofen Komödie, daß das Duell mit dem Bräutigam der Helene von Dönniges einen großen Geist von einem unerquicklichen und traurigen Spiel reinigte.

Helene von Racowitza versucht in ihrem letzten Buche wiederholt eine Rechtfertigung. Die Willensschwäche dieser Frau war nicht größer als Lassalles psychologische Irrtümer. Aber die Fehler eines Großen sind verantwortungsvoller als die Sünde und Trauer eines geistlichen, schönen und begehrenstarken Mädchens.

Helene von Racowitza hat weitergelebt, nachdem der Held tot war, vielleicht sogar ganz vergnügt; denn ihre Erinnerungen erzählen viel von Freunden, Geliebten und Ehegatten. Von Reisen, Theatertriumphen, von kostbaren Gewändern und seltenen Juwelien von Studien, tobenden Schlangen und lebensrettenden Händchen, von der ersten Liebe, von berühmten Menschen, von Theosophie, von viel Eitelkeit, Schönheit, von Talenten und durchbrochenen Seidenstrümpfen. So vieles noch ist hernach geschehen.

Theater.

Neue Freie Volksbühne (im Neuen Theater): „Mütter“ von Georg Hirschfeld. Das Problem in diesem Erfindungs-drama Hirschfelds ist gewissermaßen charakteristisch für eine literarische Epoche, nämlich für die des „jüngsten“ Deutschland. Ein „Defäkanz“ und ein Künstlerproblem zugleich. Ober das biblische Motiv vom „verlorenen Sohn“ auf modernes Leben, moderngesellschaftliche Anschauungen übertragen. Ragda, das weibliche Künstlerproblem in Sudermanns „Heimat“, wird gegenwärtig, Vorder- und Hinterhand, das sind soziale Massengegenstände aus Sudermanns „Ehre“, spielen außerdem auch hier ihr Wesen. Die Proletarierin in der Berliner Dachstube: die fürstergleiche Geliebte Robert Freys, des verstorbenen Sohnes und verdummelnden Genies, ist die starke Persönlichkeit; denn sie hat den Mut und die Kraft zum Entschließen. Das liebende, gläubige Weib aus dem Volke steht eifrig und still am höchsten. Arbeit adelt! Vielleicht wird Robert sich noch emporschwingen zum schöpferischen Künstlergenie. Man weiß es nicht sicher. Ebenso wenig freilich auch, was Mariens ferneres Schicksal sein wird. Es ist anzunehmen, daß sie unentnützt weiter schafft für sich und das zu erwartende Kind. Der Dichter läßt diese Fragen offen, das heißt er schiebt die Handlung, wo sie effektiv zu Ende gekommen; und das ist gut so. Naive Leute erwarteten allerdings eine Weiterführung bis zu dem Moment, wo Robert und Marie ein „glückliches Paar“ würden. Aber dann wäre ein melodramatisches Märchen nach bekanntem Muster — nämlich ein Schauspiel von hierarchischen Dualitäten geworden. — Die Aufführung kann sich sehen lassen. Die Darsteller holten nach Möglichkeit heraus, was psychologisch herausgeholt werden kann. Allen voran steht Franz Schilling als Robert: eine schauspielerische Charakterleistung, die vom Publikum feuriger künstlerischer Unzucht wird. Und neben ihm Anna Hubner, die die Marie Weiz wahr und fast ohne Pose gab. Marian Knorr (Hedwig) und Rudolf

Wählerfichten, so kommt vermeintlich die breite Masse der Bevölkerung nicht zu ihrem Recht, ein schwach entwickeltes Pluralwahlrecht aber unterscheidet sich in seinen Wirkungen nicht wesentlich von einem Wahlrecht mit gleichen Stimmen. Der ausschlaggebende Einfluß und die vermittelnde Stellung zwischen den wohlhabenden und den unbemittelten Schichten der Bevölkerung, die das heutige preussische Wahlsystem dem bürgerlichen Mittelstande verleiht, lassen sich in einem Mehrstimmensrecht nicht aufrechterhalten. Die Wirkungen der in Geltung stehenden staatlichen Pluralwahlrechte sind überdies seither noch so wenig erprobt, daß es einen Schritt ins Ungewisse bedeuten würde, wollte man diesen Vorbildern unter den durchaus verschiedenartigen Verhältnissen Preußens folgen.

Besserung des bestehenden Wahlsystems.

Sie nach wird die Durchführung der in Aussicht genommenen Reform in einer Verbesserung des bestehenden Wahlsystems unter Beibehaltung seiner wesentlichen Grundzüge zu suchen, von den Mängeln auszugehen sein, die bei seiner Anwendung gegenüber der fortschreitenden staatlichen Entwicklung hervorgerufen, und erzwungen werden, durch welche Einrichtungen des Systems sie verschuldet werden, um danach die Mittel zur Abhilfe zu finden.

Eine Vermehrung der Wählerabteilungen wird dabei nicht in Aussicht zu nehmen sein. Sie würde die Schwierigkeiten des Wahlverfahrens vergrößern und doch die reichere und vielgestaltigere Entwicklung des Erwerbsebens in neuerer Zeit nicht zureichend erfassen. Bei der Einrichtung eines Vierklassensystems insbesondere würde die Folge nicht eine Stärkung, sondern eine Verminderung des Einflusses der minderbemittelten Wählerfichten sein, da die Angehörigen der jetzigen 3. Abteilung mit nur etwa drei Zehntel der Gesamtsteuerleistungen im wesentlichen auf die zukünftige 4. Abteilung beschränkt bleiben. Das würde zu einer Entwicklung des Systems in plutokratischer Richtung führen. Dies kann nicht erwünscht sein.

Die Wirkungen des Dreiklassenwahlrechts.

Ueber die Wirkungen des bestehenden Dreiklassenwahlrechts in dieser Richtung ist zu bemerken:

Selbst in Berlin überstieg nach der Wahlstatistik von 1908 das durchschnittliche staatssteuerpflichtige Einkommen, mit dem die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Wähler im allgemeinen am richtigsten erfaßt wird, bei den Wählern der 2. Abteilung in mehr als der Hälfte der Urwahlbezirke nicht den Betrag von 3300 M., in mehr als 1/4 der Urwahlbezirke nicht 6500 M. In der Mehrzahl der Urwahlbezirke des ganzen Staates betrug dieses Durchschnittseinkommen nicht über 1500 M., auf dem Lande nicht über 1500 M. und in den Städten nur wenig über 2700 M. In 1/4 aller ländlichen Urwahlbezirke erreichte es nicht die Höhe von 2100 M., in 1/4 der städtischen nicht 4500 M., und mit 3300 M. Jahreseinkommen wird bereits der Höchstbetrag des durchschnittlichen Einkommens der Wähler 2. Abteilung in erheblich mehr als 1/4 aller Urwahlbezirke des Staates erreicht.

Die höchste Gesamtsteuerleistung der Wähler 3. Abteilung stieg in weit mehr als der Hälfte aller Urwahlbezirke (16 111) nicht über 75 M., in mehr als 1/4 der Urwahlbezirke (21 850) nicht über 150 M., die der Wähler 2. Abteilung in mehr als der Hälfte der Urwahlbezirke (14 708) nicht über 250 M., in mehr als 1/4 der Urwahlbezirke (22 951) nicht über 500 M. Diese Gesamtsteuersätze entsprechen einer Höhe des Einkommens von — nach der obigen Reihenfolge — höchstens 1800, 3000, 3600 und 6000 M. Wähler mit höchstens 6000 M. Einkommen beherrschen danach mehr als 1/4 aller 2., solche mit höchstens 3000 M. mehr als 1/4 aller 3. Abteilungen, und 3000 M. Einkommen genügen in mehr als der Hälfte aller Urwahlbezirke schon, um an der Spitze der 2. Abteilung zu stehen. In der 3. Abteilung überstieg in weit mehr als der Hälfte der Urwahlbezirke das hierzu nötige Einkommen mit 1800 M. nicht den Jahresbetrag des Verdienstes, den gelehrte Arbeiter in den letzten Jahren vielfach erzielt haben, und in fast 1/4 aller Urwahlbezirke (3508) genügte dieses Einkommen auch schon für die Höchstbesteuerten der 2. Abteilung.

Keine plutokratische Wirkungen.

Aus diesen Feststellungen ergibt sich, daß die vielfachen Angriffe auf das bestehende Wahlsystem wegen plutokratischer Wirkungen auf der Verallgemeinerung von Ausnahmeseitungen beruhen, die für die Gesamtwirkung ohne wesentliche Bedeutung sind.

Werner (Wolf Runk) haben im Grunde wenig dankbare Rollen; ihrem redlichen Bemühen könnte indes eine tiefere Fassung zu wünschen sein. Gut war Rosa Valletti (Frau Prinz); desgleichen Marie Kronau (Frau Frey), und schließlich kann auch die „herbelnde“ Grete Erna Ritters als wirksam karikaturistische Beigabe gelten. Das Schauspiel erntete großen Beifall. o. k.

Musik.

Das dritte Konzert des Vereins für Frauen und Mädchen hatte am Sonntagmittag Scharen begeisterungsfähiger und begeisterungsfähiger Menschen in den schönen, intimen, für diese Zwecke aber unbedingt zu kleinen Choraltonsaal gelockt. Der künstlerische Leiter dieser Konzerte, L. Resenberg, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die musikalischen Dilettanten, deren es ja gerade unter dem arbeitenden Volke in so großer Anzahl gibt, in die Entwicklung der Musik von den Zeiten der Klassik bis zur Gegenwart einzuführen. Die Auswahl ist ganz ausgezeichnet getroffen worden. Dies beweist mir das Programm des dritten Konzertes, das von Richard Wagner eingeleitet und beschlossen, über Liszt zu Hugo Wolf, Reger und Richard Strauß führte und eine vorreffliche Wiedergabe erfuhr. Denn auch in der Wahl der Solisten zeigt sich der erste Sinn und der gewählte Kunstgeschmack des Arrangeurs. Da wirkte in Gestalt des Fräulein E. Döhlhoff eine Sopranistin mit, die den Vortrag der schweren Liederchen „Lorelei“ sowie Reger'scher und Strauß'scher Lieder mit einer Befähigung ohne Gleichen erfüllte und die Klodentart ihrer trefflich gesungenen Sopranen voll entfaltete. Auch der Tenorist, Kammeränger F. Kalweit ist ein Sänger von Intelligenz und guter Stimmlatur, der Hugo Wolfs so einfach klingende und doch gefänglich so widerhaarig geführte Lieder trefflicher vortrug. Als Klavierbegleiter, auch als Solist, bewährte sich Herr Resenberg als ein Meister von Geschmack und technischer bravour. Einen Organisten, wie Herrn E. Willrath, der die Registrierungslust so restlos zur Grundlage verinnerlichter Orgelspieler zu gestalten weiß, habe ich selten gehört; kurz, es war ein genußreicher Nachmittag, der echte Stunden der Herzenberührung brachte, und an der ungezwungenen Anbacht und feilschen Einlebr, die man der Zubehörer'schaft vom Antlitz herablesen konnte, erkannte man, wie notwendig und wie wohlthätig derartige — noch immer viel zu seltene — Veranstaltungen gerade für die Kreise des werktätigen Volkes sind. A. N.

Notizen.

Die verpuffte Sensation. Seit Jahr und Tag werden die gedulden Leser der bürgerlichen Presse mit den Namennotizen für des großen Dichters Hofstadts werdendes neue Drama und den spannenden Zwischenfällen gefüttert. Am Sonntag hat nun, nachdem alle Methoden der Stimmungsmache erschöpft waren, das welterschütternde Ereignis der Aufführung sich im Pariser Theater Porte Saint Martin abgespielt. Das symbolische Tierdrama, das nach seinem Helden, dem stolzen und tapferen französischen Hahn „Chantecler“ heißt, hat aber selbst in der Generalprobe, die vor einem günstigen Publikum stattfand, trotz vereinzelter Schönheiten und wunderbarer Inszenierung die hochgespannten Erwartungen enttäuscht.

Sie machen sich bemerkbar besonders in den einzelnen Wahlbezirken, seitdem der plutokratische Einfluss übermäßig hoher Steuerleistungen einzelner Wähler durch die Einführung der Abteilungsabteilung nach Wahlbezirken auf deren örtliche Grenzen beschränkt worden ist.

Diese Einrichtung hat auch die oberen Wählerabteilungen trotz der Entwicklung ungewöhnlich großer Einkommen, Vermögen und Steuerleistungen, welche das Wirtschaftsleben der letzten Jahrzehnte mit sich gebracht hat, jetzt für die Wähler leichter zugänglich gemacht als in früheren Zeiten. In dieser Hinsicht findet allerdings auch die erhebliche Besserung der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Klassen, die sich in derselben Zeit vollzogen hat, ihren sichtbaren Ausdruck. Es umfaßte die erste Wählerabteilung 1888 nur 2,85 Proz., 1906: 3,82 Proz., die 2. Abteilung 1888: 8,96 Proz., 1906: 13,87 Proz., die 3. Abteilung 1888: 88,20 Proz., 1906: 82,31 Proz. der Wähler.

Der starke Anteil der 3. Abteilung an der gesamten Wählerzahl hat zu der Annahme geführt, daß das Wahlsystem die breite Masse der Bevölkerung von wirksamem Einfluß auf die Wahlen ausschließt. Daß in Wirklichkeit die Wahlmänner der 3. Abteilung nur in einer kleinen Minderzahl der Fälle bei den Abgeordnetenwahlen von den Wahlmännern der beiden anderen Abteilungen überstimmt werden, ist bereits dargelegt. Die Wahlsystematik erweist ferner, daß die überwiegende Anzahl der Abgeordneten mit Mehrheiten der Stimmen aller drei Abteilungen gewählt worden ist. Von den 443 Mitgliedern des Hauses haben 485 im Jahre 1906 die Mehrheit der Wahlmännerstimmen der 2. Abteilung, 386 die der 3. erhalten. 271 Abgeordnete vereinigen, neben mehr als 1/4 der Wahlmännerstimmen der beiden oberen Abteilungen, die ihnen allein schon den Sieg gesichert haben würden, größtenteils auch die Mehrheit der Wahlmännerstimmen der 3. Abteilung auf sich. Unter ihnen befinden sich überhaupt nur 24, bei denen dies nicht der Fall war, und unter diesen nur 8, die weniger als 1/4 der Wahlmännerstimmen der 3. Abteilung erhalten haben. Diese Fälle sind nicht zahlreicher als die einer umgekehrten Stellungnahme der Wählerabteilungen gegeneinander, bei der es auf die Stimmen der 1. oder der 2. Abteilung an sich nicht mehr angekommen wäre, weil die der beiden anderen Abteilungen allein schon den Ausschlag hätten geben können.

Die Sozialdemokratie nicht beseitigt!

Vor der Vereinstkraft der tatsächlichen Wirkungen des Wahlsystems hält diese Annahme sonach ebensowenig Stand wie die früher oft vertretene Ansicht, daß das Wahlsystem die Sozialdemokratie als die vermeintliche Vertreterin der breiten Bevölkerungsmassen vom Eintritt in das Abgeordnetenhaus ausschließt. Wenn nicht unberücksichtigt bleibt, daß die Sozialdemokratie überhaupt nur in einer kleinen Zahl von Wahlbezirken Stimmenmengen aufgebracht hat, die für die Wahlentscheidung ernstlich ins Gewicht fallen könnten und nicht nur Zählstimmen waren, und daß sie regelmäßig ohne Wahlbündnisse den Wahlkampf zu bestehen hat, so erscheinen ihre Erfolge bei den Wahlen nicht ungünstiger als die der bürgerlichen Parteien, wo diese allein auf die eigene Stärke angewiesen sind. Ueberhaupt lehrt die Geschichte der Zusammensetzung des Hauses der Abgeordneten (zu vergleichen Handbuch des Abgeord. S. 243 ff.), daß unter dem bestehenden Wahlsystem jede starke Strömung, die weite Volksschichten tief bewegt, im Laufe der Zeit zur Geltung und zur Vertretung gelangt ist und in der Stellungnahme und in der Stärke der Parteien auch ihren Ausdruck gefunden hat.

Gleichwohl weist es in einzelnen erhebliche Mängel auf, deren Beseitigung dringend erforderlich ist. Sie sind eine Folge der Einteilung der Wählerabteilungen nach dem alleinigen Maßstabe der Steuerleistungen und der indirekten Wahl.

Die „Nazimierung“.

Diese sogenannte Bezirksabteilung hat andererseits die Folge gehabt, daß oft die Steuerleistungen und die soziale Stellung der Wähler paralleler Abteilungen in benachbarten Wahlbezirken, selbst in derselben Gemeinde, außerordentlich verschiedene sein können. In fast 1700 Wahlbezirken war 1906 die 1. Abteilung erst Wählern mit einer Gesamtsteuerleistung von mindestens 2000 M., in ebensovielen aber schon mit wenig über 50 M. Steuern zugänglich. In Berlin gab es einen Wahlbezirk, in dem der erste Wähler der 3. Abteilung neun Wahlbezirke, in denen die ersten Wähler der 2. Abteilung über 30000 M. Steuern zahlten, andererseits einige Hundert Wahlbezirke, in denen schon eine Steuerleistung von über 100 bis 125 M. genügt, um in die 1. Abteilung zu gelangen. Reihliche Schwere Unterschiede von Wahlbezirk zu Wahlbezirk kommen auch in einer Reihe anderer Bezirke vor. Solche Ungleichmäßigkeiten lassen sich dadurch beseitigen, daß Steuerleistungen einzelner Wähler über eine gewisse Höhe hinaus bei der Abteilungsabteilung nicht mehr angerechnet werden. Ihnen durch die Festlegung bestimmter oder durchschnittlicher Steuer- oder Einkommenssätze für die Abteilungsabteilungen entgegenzutreten, ist bei der Verschiedenheit der Verhältnisse in Stadt und Land in den verschiedenen Teilen der Monarchie, nicht angängig.

Die „sozial und geistig hochstehenden“ Wähler.

Nicht allein durch die unregelmäßige Abteilungsabteilung, die von ungewöhnlich hohen Steuerleistungen einzelner Wähler beeinflusst wird, sondern durch die Einseitigkeit des Steuermaßstabes überhaupt werden zuweilen sozial und geistig hochstehende Wähler in die 3. Abteilung gedrängt, wo ihre Stimme nicht genügend zur Geltung kommt. Sollen ihrer Bildung, Einsicht und Erfahrung nach hochstehende und vermögliche Staatsbürger besonders zur wirksamen Einwirkung auf die Wahlen berufen werden, so müssen die unteren Abteilungen emporgehoben und regelmäßig in die Wahlkörper übergeführt werden, in denen ihre Beteiligung an der Wahl den staatlichen Interessen am meisten entspricht und ihre Stimme nicht in der Masse verschwindet, so wird man dazu schreiten müssen, diese Wählergruppen nach anderen, sie unmittelbar erfassenden Merkmalen aufzuteilen zu lassen. Als solche Merkmale bieten sich höhere Bildung, gereifere Erfahrung im Berufsberufe und verdienstvolle Tätigkeit im öffentlichen Leben dar. Sie werden dem Steuermaßstabe zur Seite zu stellen sein, wenn der Ausbreitung der Bildung, des politischen Verständnisses und erstarkten staatlichen Verantwortlichkeitsgefühls Rechnung getragen und gerechtfertigten Klagen über eine oft unbillige und erbitternde Gruppierung der Wähler durch den einseitigen Maßstab der Steuern der Boden entzogen werden soll. Dabei wird das Aufsteigen in die höheren Abteilungen von der Erfüllung gewisser weiterer Voraussetzungen abhängig zu machen sein, durch welche die aufsteigenden Wähler an die Seite ihrer neuen Mitwähler gestellt werden. Immerhin wird es genügen, einige wenige, umfassende Gruppen von Merkmalen für das Aufsteigen zu bestimmen, weil beim Abteilungsabteilungsrecht nur Personeneigenschaften, die Wähler der ganzen Abteilung zusammen, in Betracht kommen, und weil vermieden werden muß, in den Fehler nicht durchführbarer Individualisierung zu verfallen.

Die indirekte Wahl überlebt.

Die indirekte Wahl hat sich überlebt. Die Wahlmänner werden meist von vornherein verpöndelt, für einen schon aufgeschickten Kandidaten bei der Abgeordnetenwahl zu stimmen, und daraufhin gewöhnt. Zu städtischen und industriellen Bezirken mit entwickelten Verkehrsverbindungen empfindet man die Erleichterungen, welche die indirekte Wahl den einzelnen Wählern bei Stich-, Nach- und Ergänzwahlen schafft, kaum mehr als erwünschte Vorzüge des bestehenden Wahlsystems. In ländlichen Bezirken ist oft die Wahl der Wahlmänner mit der Auffstellung der Kandidaten für diese Wahlen schon jedermann erkennbar entschieden, weil enge örtliche, persönliche und wirtschaftliche Beziehungen den aufgestellten Kandidaten von vornherein die Mehrheit sichern. Besonders darauf beruht die auffallend schwache Beteiligung an den Wahlen auf dem Lande, die auch bei der Landtagswahl im Jahre 1908 hervorgetreten ist, inwieweit sich die Wahlberechtigung im Gesamtdurchschnitt des Staates bedeutend gehoben hat. In dieser die Wahlberechtigung ungünstig beeinflussenden Wirkung der indirekten Wahl wird ein wesentlicher Mangel des Systems nicht beseitigt werden können, denn

sie läßt in der großen Menge der Wählerschaft lebendige Anteilnahme an der Entwicklung des Staates und Verständnis für staatliche Bedürfnisse und Notwendigkeiten nicht erwecken und aufkommen. Eine der fortschreitenden Entwicklung der Verhältnisse sich anpassende organische Fortbildung des Wahlsystems wird daher an diesem ersten Mangel nicht vorübergehen können. Die Vorschriften über die indirekte Wahl stammen aus vergangener Zeit, in der auf die heutige Entwicklung der Verkehrsverhältnisse mit ihren die allgemeine Wahlberechtigung erleichternden Wirkungen und auf eine weitgehende Verbreitung politischer Interessen auch in den meisten ländlichen Gegenden, die es gestattet, die Auswahl der Abgeordneten unmittelbar in die Hand der Wähler zu legen, noch nicht gerechnet wurde. Man wird dieser Entwicklung folgen und ihren gesunden Fortschritt durch Anpassung des Wahlsystems zu fördern suchen müssen.

Nach diesen Gesichtspunkten ist der Entwurf aufgestellt. Er läßt die Voraussetzungen des aktiven und des passiven Wahlrechts im wesentlichen unberührt (§§ 1 bis 3), beseitigt die indirekte Wahl durch die Uebertragung zur unmittelbaren Wahl der Abgeordneten durch die stimmberechtigten Wähler jedes Wahlbezirks (§ 4), die sich in Stimmbezirken (§ 5) vollziehen soll. Der Grundgedanke des bisherigen Wahlsystems, die Dreiteilung der Wähler, wird beibehalten (§§ 6 bis 11). Die Grundlage der Abteilungsabteilung bleibt die Dreiteilung nach Steuerleistungen, die aber dem einzelnen Wähler nur bis zum Höchstbetrage von 3000 M. anzurechnen werden (§ 6 Abs. 2). Nach besonderen Merkmalen der Bildung, der Einsicht und der Erfahrung steigen die in den §§ 6 bis 10 bezeichneten Wählergruppen aus den Abteilungen, denen ihre Steuerleistung sie zuweist, in höheren auf. Die Listenaufstellung (§§ 12, 13) und das Wahlsystem (§ 14 ff.) werden vereinfacht, wobei insbesondere auf unbillige Erleichterung der Teilnahme der Wähler an der Wahl Bedacht genommen ist. Das Gleichgewicht des Einflusses der drei Abteilungen auf das Wahlergebnis wird durch eine besondere Stimmzählungs- und Berechnungsart gesichert (§ 21). Die Stimmabgabe zu Protokoll wird beibehalten (§ 16 Abs. 1).

Es folgen die Begründungen zu den einzelnen Paragraphen.

Die englischen Wahlen.

London, 5. Februar. (Fig. Ver.)

Der veraltete Wahlmechanismus Englands bringt es mit sich, daß noch die Ergebnisse dreier Wahlen ausstehen. Das endgültige Resultat dürfte sein:

276 Liberale
273 Konservativ
40 Arbeiterabgeordnete
83 Nationalisten (Iren)

Insgesamt 670 Parlamentenmitglieder

Die Liberalen werden demgemäß die stärkste Partei des neuen Parlaments bilden. Regieren werden sie aber nur mit Hilfe der Arbeiterfraktion, da die Nationalisten sich über den Etat nicht einig sind. Zehn von den Nationalisten werden wahrscheinlich gegen den Etat stimmen und von den übrigen werden sich viele der Abstimmung enthalten. Die Folge wird deshalb sein, daß die Regierung von Anfang an auf die Hilfe der Arbeiterfraktion angewiesen ist. Diese parlamentarische Lage ist für die Arbeiter günstig, und ihre Vertreter werden in der Lage sein, der Regierung Bedingungen zu stellen.

Einer der wichtigsten Charakterzüge des neuen Parlaments ist die Einheitslichkeit der Arbeiterfraktion. Die meisten liberalen Arbeitervertreter, die im letzten Parlamente gegen die Arbeiterfraktion ausgespielt wurden, sind entweder bei den Wahlen unterlegen oder sie haben sich der Arbeiterpartei angeschlossen. Die alte Konfusion ist zu Ende. Von den früheren liberalen Arbeitervertretern sind nur 4 gewählt, aber sie werden jetzt einzig und allein als Liberale bezeichnet.

Den Mitgliedern der Unabhängigen Arbeiterpartei fällt nunmehr die große Aufgabe zu, die Selbstständigkeit der Arbeiterfraktion hervorzuheben, zu befestigen und ihre neuen Fraktionskollegen mit dem Grundgedanken der Arbeiterpartei zu erfüllen. Diese Aufgabe ist außerordentlich wichtig, nicht nur mit Rücksicht auf parlamentarische Erfolge, sondern auch auf die Gewinnung der konservativen Wähler. Während der Wahlen kam ich mit vielen konservativen Arbeitern zusammen. Es war bei der Abstimmung in Finchbury Central (London), wo der liberale Arbeiterabgeordnete Steadman vom konservativen und militärischen Kandidaten Major Archer-Shee geschlagen wurde. Ich fragte die konservativen Arbeiter, warum sie gegen Steadman stimmten, und sie antworteten mir: „Wir könnten es ganz gut verstehen, wenn man uns aufforderte, für einen Arbeiterkandidaten zu stimmen, denn wir sind Arbeiter; aber für einen liberalen oder sozialistischen Arbeiter können wir nicht stimmen.“ Die Antwort ist lehrreich; sie dürfte vielleicht dazu beitragen, die Taktik der britischen Arbeiterpartei, vorerst alle Arbeiter in einer selbständigen Partei zu vereinigen, dem ausländischen Proletariat verständlicher zu machen.

Die Kosten der Wahlen aller Kandidaten werden auf 40 Millionen Mark geschätzt. Das gesetzliche Maximum der Ausgaben eines Kandidaten ist 2000 Pfund Sterling (40 000 M.). Dieses Maximum ist nur in den größten Wahlkreisen gestattet. Die Ausgaben sind: etwa 1000 bis 4000 M. für den Wahlkommissar, der entweder Bürgermeister oder Scherif (Exekutivbeamter der Grafschaft) ist. Dieses Honorar hat seinen anderen Zweck, als arme Organisationen oder Politiker vom Parlamente fernzuhalten, oder sie vom Wahlfonds der großen Parteien abhängig zu machen. Dann sind Versammlungen, Drucksachen, Wahlbureauks förmliche Einrichtungen; auch die „Canvassers“, die die Wähler in ihren Häusern aufsuchen und sie für diesen oder jenen Kandidaten zu gewinnen suchen, werden oft bezahlt; man könnte „Canvassers“ mit Wahlreisenden überlegen. Wenn auch das Gesetz die vom Kandidaten auszugehenden Wahlkosten festsetzt und eine Ueberbereicherung derselben als Korruption bestraft, so wird doch viel mehr ausgegeben als das Gesetz gestattet. Denn das Gesetz verbietet nicht den Freunden des Kandidaten, weitere Geldausgaben für ihn zu machen. Stimmenkauf kommt in England häufig vor, obwohl jetzt weniger als in früheren Jahren, wo die Oligarchie das Land beherrschte.

Bei den letzten Wahlen hat das Automobil eine große Rolle gespielt. Die Freunde des Kandidaten stellen ihm unentgeltlich hunderte Automobile zur Verfügung, um die Wähler zur Urne heranzuführen. Viel wichtiger war die Rolle des Automobils für die Besitzer des Ruralvotums. Das englische Wahlrecht ist noch immer an Besitz geknüpft. Wer in mehreren Wahlkreisen Eigentum besitzt, darf in diesen Wahlkreisen je eine Stimme abgeben. Es dürfte im Vereinigten Königreiche etwa eine halbe Million Personen geben, die das Ruralvotum besitzen. Da die Wahlen nicht an einem

einzigem Tage vorgenommen und abgeschlossen werden, so haben diese Ruralwähler die Gelegenheit, von einem Wahlkreis zum anderen zu fahren und ihre Stimme abzugeben. Mit Hilfe des Automobils kann er sogar an einem Tage in mehreren voneinander entlegenen Wahlkreisen wählen. Und das geschah in den letzten Wahlen. Durch die Londoner Presse geht folgende Nachricht: „Mr. W. M. Walker aus Henley stimmte 17mal während der letzten Wahlen; er gab neun Stimmen in drei Tagen ab, indem er mit Eisenbahn und Automobil reiste. Er stimmte in Henley, Stratford-on-Avon, Wallingford, Wasingstone, Saffron-Walden, Wycombe, Newbury, Alton, Wines, Ely, Banbury, Cirencester, Evesham, Devol, Devizes, Farnham. Er legte 1313 (englische) Meilen mit Eisenbahn und 110 Meilen mit Automobil zurück.“ In mehreren ländlichen Kreisen gaben diese Ruralwähler den Ausschlag. Bei den Wahlen 1906 waren sie mit der konservativen Regierung unzufrieden und nahmen sich nicht die Mühe, ihre Wahlprivilegien auszunutzen.

Es müßte selbstredend eine der ersten Aufgaben einer freiheitlichen Regierung sein, mit diesem Blunder aufzuräumen. Bekanntlich brachte die liberale Regierung im letzten Parlamente eine Vorlage ein, um das Ruralwahlrecht abzuschaffen. Das Unterhaus nahm die Vorlage an, das Oberhaus verwarf sie.

Mit den letzten Wahlen scheint niemand zufrieden zu sein. Die Konservativen hatten auf eine kleine Mehrheit gerechnet; die Liberalen hatten die starken Verluste nicht vorausgesehen. Die Arbeiterpartei hatte größere Erfolge erwartet.

Kongreß der belgischen Sozialdemokratie.

Brüssel, 6. Februar. (Fig. Ver.)

Der heute eröffnete Kongreß der sozialdemokratischen Partei Belgiens hat nach einer den ganzen Verhandlungstag hindurch äußerst heftigen Debatte die von sämtlichen Deputierten unterzeichnete sogenannte Resolution Vandervelde mit ungeheurer Majorität angenommen. Der erste Teil der Resolution, über die allgemeine Politik der Partei, lautet:

Zu Erwägung, daß die Arbeiterpartei, ohne die Interessen zu kompromittieren, deren Wächterin sie ist, weder ihre systematische Unterstützung einer Bourgeoisregierung leisten, noch sich im Vorhinein verpflichten kann, die Errichtung einer Regierung unmöglich zu machen, die entschlossen ist, wichtige, von der Arbeiterpartei geforderte demokratische Reformen durchzuführen, erklärt der Kongreß:

daß die belgischen Arbeiter das höchste Interesse daran haben, daß die liberale Majorität gelöst werde und daß keine bürgerliche Partei für sich allein die Majorität im Parlament habe;

warnen die Arbeiterklasse vor den Gefahren einer Politik, die unter dem Vorwand des Blochs oder der antiliberalen Koalition die Unabhängigkeit der Arbeiterklasse antastet und

lenkt die Aufmerksamkeit der Kämpfer auf die Notwendigkeit, nach dem Sieg der oppositionellen Parteien unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß die Arbeiterpartei ihre volle und gänzliche Aktionsfreiheit behält, daß ihre Politik bleibe, was sie immer war: eine Klassenpolitik; daß ihre Haltung gegenüber jeder kommenden Regierung einzig von dem höchsten Interesse für das Proletariat geleitet sein und insbesondere von der Stellung abhängen muß, welche die Regierung in Bezug auf das allgemeine Wahlrecht und die anderen politischen und sozialen Reformen, welche die Arbeiterpartei anstrebt, einnehmen wird.

Der zweite Teil behandelt die Frage der Beteiligung der Sozialisten an einer liberalen Regierung und lautet:

In Anbetracht der Resolutionen der internationalen Kongresse von Paris und Amsterdam erklärt der Kongreß:

1. daß er empfindend den Entscheidungen dieser Kongresse, die individuelle Teilnahme bestimmter Sozialisten an irgendwelchem Ministerium ohne die Zustimmung der Partei entschieden verurteilt. Zuwiderhandelnde Genossen würden sich durch den Eintritt in die Regierung als aus der Partei und der Internationale ausgeschlossen zu betrachten haben.

2. daß die Frage der Teilnahme an der Regierung eine Frage der Taktik und nicht des Prinzips ist (Resolution von Paris), die durch einen Parteikongreß an dem Tage zu entscheiden ist, an dem sie praktisch gestellt sein wird.

3. daß die politische Aufgabe der Arbeiterpartei, die hauptsächlich darin besteht, die Interessen der Arbeiterklasse zu verteidigen und die radikalsten und dem revolutionären Ideal der gesellschaftlichen Umformung am meisten entsprechenden Lösungen vorzubereiten, bis jetzt hauptsächlich in Kritik und Opposition bestand, daß der Tag aber kommen wird, wo sie positive Aufgaben zu erfüllen und zur Teilnahme an der Regierung bereit zu sein hat.

Daß an diesem Tag die Arbeiterpartei verstehen wird, die Verantwortung der Macht zu übernehmen und ihr gegenwärtiges und ideales Programm durch eine immer vollkommeneren Umwälzung in die Wirklichkeit zu übertragen.

Auf die Resolution De Brouckere (siehe unseren gestrigen Bericht) entfielen 77, auf ein Amendement Dujmans 21 Stimmen.

Der 10. Jahreskongreß der Arbeiterpartei

London, 4. Februar.

Vom 3. bis zum 11. Februar hält die Arbeiterpartei ihren 10. Jahreskongreß in Newport ab. Zum ersten Male in ihrer Geschichte werden auch 300 000 organisierte Belegschaften auf dem Kongreß durch ihre Delegierten vertreten sein. Am ersten Kongreßtag werden sich die Delegierten mit dem Urteile der Lords über die politischen Ausgaben der Trade-Unions beschäftigen. In diesem Punkte hat das gemeinschaftliche Komitee der Trade-Unions, des Allgemeinen Verbandes der Trade-Unions und der Arbeiterpartei, genannt Joint Board, beschlossen, dem Kongreß folgende Resolutionen zur Annahme zu empfehlen:

1. Wir stimmen mit der Definition einer Trade-Union, wie sie von den Vorrichtern in Sachen Osborne gegen den Eisenbahnerverband gegeben wurde, überein, aber wir erklären, daß die Definition so erweitert werden muß, daß sie den Gewerkschaften gestattet, die politische Tätigkeit fortzusetzen, die sie seit dem Jahre 1868 bis auf den heutigen Tag ausüben, vorausgesetzt, daß die Mitglieder ihre Zustimmung hierzu geben, und daß die Gewerkschaft die parlamentarische Aktion als einen Teil ihrer Ziele in ihre Statuten aufnimmt, wie dies bisher geschehen ist.

2. Das Joint Board oder eine andere vom Kongreß eingesetzte Körperschaft soll sofort die nötigen Schritte unternehmen, um eine in Sinne der Resolution 1 abgefaßte Resolution zum Trade-Uniongesetz im Parlament durchzuführen.

3. Alle Organisationen, die durch das Joint Board vertreten sind, sollen sofort darangehen, freiwillige Beiträge für einen parlamentarischen Wahl- und Danksfonds zu sammeln. Wir haben hier also einen ersten Versuch, das Trade-Uniongesetz amendieren zu lassen, um die Trade-Unions zu verpflichten, obligatorische Beiträge für die Arbeiterpartei zu erheben;

London-Nordwest die Bestattung der Leiche des Genossen Schmeitz. An der Bahre sprachen Genosse Beer für den Vorstand der deutschen Sozialdemokratie, Genosse Wein-garh für die deutschen Arbeiter in London und die Genossen Queli und Burrows für die englische Sozialdemokratie. Der Sängerkor der Kommunistischen Arbeitervereine leitete die Feier mit einem Trauerlied ein und schloß sie so.

Soziales.

Rückforderung von Zwangsbeiträgen für Werkpensionsklassen.

Völlig zerschlagen ist zurzeit die Rechtsprechung bezüglich der seitens der Unternehmer von den Arbeitern eingezogenen Lohnbeiträge für Beiträge an die Werkpensionsklassen. Die Gewerbe-gerichte geben den etwaigen Klagen der Arbeiter mit Recht fast immer statt, da die Veroppelung der Pensionsklassenmitgliedschaft mit dem Arbeitsvertrag gegen die guten Sitten verstöße und verurteilen die Unternehmer zur Zurückzahlung der einbehaltenen Lohnbeiträge. Die Unternehmer saugen sich eine Widerklageforderung rein aus den Fingern in der Höhe von über 100 M. nur zu dem Zweck, die Klage des Arbeiters berufsungsfähig zu machen. Die Landgerichte haben solcher „Rechtspraxis“ vielfach stattgegeben und dann in zweiter Instanz wohl die Widerklage des Unternehmers, dabei aber auch die Klage der Arbeiter wegen Rückzahlung der Pensionsbeiträge abgewiesen, weil die Landgerichte über die Rechtsgültigkeit der Pensionsklassenstatuten anderer Ansicht waren als die Gewerbegerichte.

Nun ist die Frage aufs neue von einem Landgericht entschieden worden, diesmal in einem den Arbeitern günstigen Sinne. Vom Amtsgericht in Merzig war — dem „Deutschen Metallarbeiter“ zufolge — der Schlosser Rasch in Bedingen mit einer Klage gegen die Firma Karber u. Comp., G. m. b. H., in Bedingen, auf Rückzahlung von Pensionsbeiträgen abgewiesen worden. Der Kläger legte hiergegen Berufung ein. Das Landgericht in Trier hat das erste Urteil aufgehoben und die beklagte Firma verurteilt, an den Arbeiter 150 M. und 4 Proz. Zinsen zu zahlen. In der Arbeitsordnung der Firma heißt es unter anderem nach dem Urteil, daß der Arbeiter alle Ansprüche verliert, „wenn er sich an Bestrebungen beteiligt, die das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die bürgerliche und staatliche Ordnung zu stören geeignet sind“. Besser kann der Wohlfahrtschwandel kaum illustriert werden. Die Begründung des landgerichtlichen Urteils geht dahin, daß nach dem Krankenversicherungsgesetz die Pensionskasse der Firma nicht mit Beitrittzwang arbeiten durfte. Die Abhaltung der Beiträge verstoße gegen § 2 des Lohnbeschlagnahmengesetzes und gegen § 115a der Gewerbeordnung. Auch sei die Pensionskasse nur sehr bedingt als Wohlfahrts-einrichtung zu bezeichnen, da nur verhältnismäßig wenige Arbeiter in den Genuß der Pension träten, und durch das Recht der Kündigung die Unternehmer den Arbeitern die Aussicht auf Pension nehmen können. Aber auch, wenn die Kasse als Wohlfahrts-einrichtung gelte, bleibe der Lohnabzug doch rechtlich wirkungslos. Wenn das Reichsgericht unter den nach § 117 der Gewerbeordnung gültigen Verabredungen auch die Lohninbehaltung für Wohlfahrtszwecke erwähne, so könne der Arbeitgeber den Arbeiter wohl verpflichten, seinen Verdienst zum Zwecke einer Wohlfahrts-einrichtung zu verwenden, aber nach § 2 des Lohnbeschlagnahmengesetzes und § 115a der Gewerbeordnung müsse es dem Arbeiter ein für allemal vorbehalten bleiben, seinen dritten Gläubiger selber aus dem empfangenen Lohn zu befriedigen. Das Statut der Pensionskasse verstoße gegen die guten Sitten. Auch das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung mißbillige den Beitragsverfall bei Lösung des Arbeitsvertrages, da die Mitglieder der Kasse sich naturgemäß in der freien Wahl der Arbeits-stätte, in ihrer Freizügigkeit beeinträchtigt fühlen. Wenn bei Lösung des Arbeitsverhältnisses keinerlei Rückzahlung der geleisteten Beiträge erfolge, wirke die Pensionskasse im Sinne einer tatsächlichen Beschränkung der Koalitionsfreiheit, da ja gerade bei der Ausübung des wichtigsten aus ihr sich ergebenden Rechts, der Einstellung der Arbeit zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen (§ 152 der Gewerbeordnung) der Arbeiter aller seiner in Erwartung seiner künftigen Pension gemachten Leistungen verlustig gehe. Die Einwendung, der Arbeiter gehe freiwillig einen solchen Vertrag ein, bedeute eine Verkennung der wirtschaftlichen Lage des Lohnarbeiters. Er sehe, soweit nicht Tarifverträge ihm Schutz gewährten, als einzelner dem Groß-unternehmer gegenüber; er sei, wolle er seinen Unterhalt erwerben, im allgemeinen angewiesen, Arbeit zu nehmen, wo er sie finde, auch wenn er dabei ungünstige Bedingungen, die zudem wie die Bestimmungen über den Verfall zu einer Pensionskasse mit Beitragsverfall bei einer ganzen Reihe von Betrieben gleich-mäßig beständen, mit in den Kauf nehmen müsse.

Das Vorhandensein der Sozialgesetzgebung ergebe das gleiche, daß nämlich der Gesetzgeber den freien Willen der Arbeiter für nicht hinreichend stark gehalten habe, selbst sich los zu bestimmen. Dieses landgerichtliche Urteil steht ebenso wie das seinerzeit von uns mitgeteilte des Stuttgarter Landgerichts merklich ab von anderen mit der gedankenlosen Unterstellung des „freien Willens“ beim Arbeiter. Hoffentlich bringt die Begründung auch bei anderen Landgerichten durch. Die in Frage kommenden Arbeiter tun jedenfalls gut, sich das Urteil für spätere Streitfälle zu merken.

Staatliche Regelung der Kinderversicherung?

In Deutschland gab es 1902 bei 8 Gesellschaften rund 1 350 481 Versicherungen von Kindern auf den Todesfall bis zu 14 Jahren. Ende 1903 war diese Zahl auf 1 567 483 Versicherungen und die Summe von 228 467 352 M. auf 264 719 292 M. angewachsen. In anderen Ländern bemerkt man dasselbe. Mehrfach ist die Ver-sicherung laut geworden, daß die Aufsicht auf die Versicherungs-summe in Einzelfällen zum Verbrechen am Leben der Kinder ver-leiten könne, um so mehr, als solche verbrecherischen Eltern und Erzieher bei kleineren Kindern es verstehen werden, diese unmerk-lich allmählich zu Tode zu bringen, ohne daß sich die Strafbarkeit nachweisen lasse. Seit 25 Jahren ist denn auch in den Vereinigten Staaten wiederholt versucht worden — wie Otto Welge in Nr. 12 Band IV der Monatschrift „Soziale Medizin und Hygiene“ (Verlag von Leopold Holz in Hamburg) mitteilt, die Kinderversicherung gesetzlich zu verbieten. Aber lediglich im Staate Colorado ist das gelungen (1893). Im Jahre 1890 hat man sich in England mit einem entsprechenden Entwurf beschäftigt, der jedoch nicht Gesetz geworden ist. Doch besteht hier seit 1890 die Bestimmung, daß beim Tode eines Kindes unter 5 Jahren nicht mehr als 120 M., unter 10 Jahren nicht mehr als 200 M. im ganzen ausbezahlt werden dürfen. In Frankreich ist die Todesfallversicherung von Kindern unter 12 Jahren verboten. In Belgien sind Verträge un-gültig und strafbar, die Zahlung einer bestimmten Summe beim Tode eines Kindes unter 3 Jahren abmahnen. Auch Australien hat Bestimmungen gesetzlich festgelegt. Auch in Bayern ist übrigens die Kinder-todesfallversicherung nicht gestattet. In Deutschland ist das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung in eingehende Erörterungen darüber eingetreten. Es konstatiert namentlich zwei Mittel gegen derartige verbrecherische Handlungen um der Ver-sicherungssummen willen: eine Kassenzucht, innerhalb der beim Todes-fall nur die eingezahlten Beträge zurückgezahlt werden, und die fest-

setzung eines Höchstbetrages der Versicherungssumme von 1000 M. oder 1500 M. Diese Summen seien aber bei ärmeren Leuten ver-hältnismäßig sehr hohe Beträge, die zu den Unkosten beim Tode eines kleinen Kindes außer Verhältnis stehen. Es empfehle sich, bei jüngeren Kindern die Versicherungssumme in Höhe der ge-wöhnlichen Beerdigungs- und letzten Arztkosten gesetzlich festzulegen. Bei reiferen Kindern, namentlich wenn sie zum Unterhalt bei-tragen, könne die Obergrenze auf 1500 M. bestimmt werden.

Unzulässige Stadtvorordnetenwahlen.

Im Dezember 1903 waren außer einem direkten (Herrn Sena-towski) die Herren Höfcher, Föllmer und Disse bei den Stichwahlen in der dritten Abteilung zu Stadtvorordneten von Herne gewählt worden. Stadtvorordneter Höfcher forderte die Wahlen an. Auf Grund besonderer Umstände kam die Wahl Senatowski schon vor einiger Zeit vor das Oberverwaltungsgericht, das sie damals für gültig er-klärte, und zwar durch einen Vorbescheid, d. h. ohne mündliche Verhandlung. Ueber die Gültigkeit der Wahlen der anderen drei Genannten hatte nun am 4. Februar das Oberverwaltungsgericht zu entscheiden. Im Gegensatz zum Bezirksausschuß, der die drei Wahlen für gültig erklärt hatte, entschied das Oberverwaltungs-gericht, daß die Wahlen der Herren Höfcher, Föllmer und Disse un-gültig seien. Der Grund bestand in folgendem Vorgang. Es wurde in dem Wahllot an zwei verschiedenen Tagen gewählt, und zwar unter je einem besonderen Wahlvorstand. Während der Wahl gab der eine Wahlvorstand an den anderen einen Teil seiner Liste und somit einen Teil seiner Wähler ab. Dies Verfahren sei ein grober Mangel, der zur Ungültigkeit der Wahlen führe. — Die ebenfalls angefochtenen Wahlen der 1. und 2. Abteilung (Streit-sache 3) wurden für gültig erklärt.

Aus Industrie und Handel.

Preisbewegung in der Metallfabrikindustrie. Die A. G. S. hat die Preise für ihre Metallfabriklampen ab 1. Februar d. J. für die Birnenform von 3 auf 2 M. und für die Kugelform von 3,50 auf 2,30 M. herabgesetzt. Infolgedessen traten die hauptsächlichsten deutschen Fabrikanten von Metallfabriklampen, die Deutsche Gas-glählicht Aktiengesellschaft (Auergesellschaft), die Felten u. Guilleaume-Lahmeyerwerke Aktiengesellschaft, die Vergmann-Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft, die Julius Pinisch Aktiengesellschaft, Geisig u. Coetz und die Wolfram-Lampen-Aktiengesellschaft in Augsburg zu einer Beratung zusammen. Sie beschloßen, vorläufig noch keine Preisherabsetzung vorzunehmen, sondern erst die Wiederverkäufer und die Elektrizitätswerke zu hören und dann eine nochmalige all-gemeine Zusammenkunft abzuhalten.

Schwacher Versand des Stahlwerkverbandes. Nach vorläufigen Feststellungen betrug der Versand in Produkten A im Januar d. J. in Halbzeug circa 132 000 Tonnen, in Eisenbahnmaterialien circa 135 000 Tonnen, in Formeisen circa 111 000 Tonnen, Gesamtversand in Produkten A 378 000 Tonnen. Der endgültige Versand im Monat Dezember 1903 betrug in Halbzeug 152 673 Tonnen, in Eisen-bahnmaterialien 156 814 Tonnen, in Formeisen 100 852 Tonnen, ins-gesamt 409 340 Tonnen. — Der Rinderbestand im Januar 1910 gegenüber Dezember 1909 stellt sich auf 31 840 Tonnen gleich 7,7 Proz.

Konfusion. Zwischen den Vereinigten Filzfabriken Aktiengesellschaft in Gienzen a. R. und der Bayerischen Wollfilzfabrik Aktiengesellschaft in Wasserburg - Günzburg a. d. Donau wurde vorbehaltlich der Zu-stimmung der beiderseitigen Generalversammlungen ein Verschmel-zungsvertrag abgeschlossen.

Vom Fleischboycott in Amerika.

Von seiten des Ackerbausekretärs Wilson ist, wie die „New Yorker Handelsztg.“ berichtet, der Boykottbewegung neue Nahrung durch die Behauptung geliefert worden, daß amerikanisches Fleisch im Ausland billiger veräußert würde als im Inland. Auf den Ein-wurf, eine Vereitelung der die Fleisch- und Schlachtvieheinfuhr ver-hindernden hohen Zölle würde solche Einfuhr aus Kanada ermöglichen, hat der Sekretär erwidert, auch das nörd-liche Nachbarland befinde sich in der Nacht eines Fleischstruks und auch in Kanada würden gleich heftige Proteste gegen die Höhe der Fleisch- und Lebensmittelpreise geführt wie hierzulande. Schließlich hat Sekretär Wilson erklärt: „Noch vor nicht langer Zeit genöth das amerikanische Volk des Vorgesages, über die billigsten Lebensmittel in aller Welt verfügen zu dürfen. Heutzutage wissen jedoch nicht genügend Leute mit Gewinn Ackerbau zu treiben, noch den Boden produktiv genug zu machen. Die Anziehungskraft der Fabrik ruft den Farmer vom Pfluge weg. Die schlechtesten landwirtschaftlichen Methoden hierzulande werden öftlich von dem Allegheny-Gebirge angewandt, und Ackerbau und Viehzucht sind in jenem Landesteile am billigsten. Die jungen Leute haben die Farm verlassen und die Schwierigkeit der Heranziehung von geeigneten Arbeitskräften ist die größte Sorge des Landwirthes. Washington ist heute eine der teuersten Städte des Landes. Denn während die Kleinhändler von Nahrungsmitteln sich in anderen Städten, wie New York und Philadelphia, mit einem Profit von 20 Prozent begnügen, verlangen sie in Washington einen solchen von 42 Prozent.“

New York, 7. Februar. Großes Aufsehen erregt nun der jetzt von den Verband- und Gefriergesellschaften herausgegebene Bericht über den Vorrat von Lebensmitteln, besonders an Fleisch. Dieser hatte der Fleischstrukt immer behauptet, daß die Fleischpreise lediglich durch den Mangel an Vorräten in die Höhe getrieben worden seien, was jetzt durch den Bericht widerlegt wird. Durch den Bericht wird im Gegentheil bewiesen, daß sich in den Gefrierhäusern genügend Vor-räte befinden, um die ganze Bevölkerung der Vereinigten Staaten monatlang zu ernähren. Der Wert der dort vorhandenen Vorräte wird auf zwölf Milliarden Mark geschätzt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ganz enorme Quantitäten Fleisch und andere Lebens-mittel seit einiger Zeit aufgekauft worden sind. Unter anderem be-finden sich in den Gefrierhäusern 14 Millionen Hähnen, 6 Millionen Kalber, 25 Millionen Schafe, 50 Millionen Schweine, dazu zwei Milliarden Eier, 180 000 Stück Geflügel usw.

Aushaltung des Eisenhandels. Der amerikanische Stahlstrukt legt, wie aus New York gemeldet wird, große Lagerhäuser an und wird mit dem Kleingehänd in direkte Verbindung treten, wodurch den unabhängigen Werken schwerer Abbruch getan wird.

Gerichts-Zeitung.

Ein Polizeiwachmeister unter der Anklage der Abtreibung und des Meineids.

Der Polizeiwachmeister Siepe lernte Anfang des Jahres 1909 ein junges Mädchen kennen und knüpfte mit ihr ein Liebes-verhältnis an. Dies blieb nicht ohne Folgen. Als das Mädchen dann mit Heiratsgedanken an G. herantrat, soll dieser in einem Briefe, welchem er Annoncen von sogenannten „klugen Frauen“ beifügte, geraten haben, sich an eine solche zu wenden. Das Mädchen zeigte diesen Brief ihren Verwandten und bat diese um Rat, der natürlich dahin ging, sich darauf nicht einzulassen. Die Angelegenheit kam zur Kenntnis der Behörden und die Folge war die Erhebung der Anklage gegen G. Das junge Mädchen hatte den Rat in dem fraglichen Brief nicht befolgt. Der Angeklagte be-stritt, die Absicht gehabt zu haben, seine Braut zur Begehung eines Verbrechens anzuführen. Als das Verfahren gegen den Be-schuldigten eingeleitet wurde, soll er versucht haben, das Mädchen zu einer ihm günstigen falschen Aussage zu veranlassen. Dieser Umstand gab dem Untersuchungsrichter Veranlassung, den G. wegen des dringenden Verdachtes der Jugendbeeinflussung und

wegen Verdunkelungsgefahr in Untersuchungshaft zu nehmen. Aus dieser wurde er der Strafkammer des Landgerichts III geftern vorgeführt. Die Revisionsaufnahme war dem Angeklagten nicht günstig. Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten im Sinne der Anklage für überführt und beantragte sechs Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte auf drei Monate Gefängnis und hob den gegen den Angeklagten erlassenen Haftbefehl wieder auf.

„Schmerzloses Zahnziehen“

hatte seinerzeit der zahlreiche Fiskalen unterhaltenden „Zahnproxi-s-Reform“, Zahntechniker Karl Rudolph angekündigt. Er war deshalb wegen unlauteren Wettbewerbes angeklagt, vom Schöffsen-gericht aber freigesprochen worden. Die von dem Staatsanwalt hiergegen eingeleitete Berufung beschaffte die 2. Strafkammer des Landgerichts I. Die Feststellung der Personalien des Angeklagten ergab, daß Rudolph, der in Dresden seinen Wohnsitz hat, zunächst Gärtner und dann Kaufmann war. Schließlich ist er Zahntechniker geworden. Er unterhält jetzt unter dem Namen „Zahnproxi-s-Reform“ eine Reihe von Zahnateliers in verschiedenen Städten und auch acht in Berlin. Rudolph befahl sich nach seiner Angabe nur mit der kaufmännischen Leitung und überläßt den Betrieb der Filialen den von ihm angestellten Zahntechnikern, Zahnärzten und Zergien. In der mehrstündigen Verhandlung erstatteten die gericht-lichen Sachverständigen, Zahnärzte Dr. Ritter und M. Garow, sowie ein von der Verteidigung geladener Arzt für Chirurgie, Dr. Remmer-Dresden, sehr eingehende Gutachten. Diese gingen übereinstimmend dahin: ein Verfahren, in all und jedem Falle unterschiedlos bei all und jedem Zähne mit örtlicher Betäubung schmerzlos zu ziehen, sei unerreichtbar. Das Gericht schloß sich diesem Gutachten an und sprach den Angeklagten des Vergehens gegen das Gesetz betr. den unlauteren Wettbewerb schuldig. Mit Rücksicht darauf, daß die Anpreisung in mehreren Niederlassungs-orten erfolgte, erkannte das Gericht unter Aufhebung des schöffsen-gerichtlichen Urteils auf 100 M. Geldstrafe eventl. 10 Tage Ge-fängnis.

Wegen des gleichen Vergehens — Anpreisung „Schmerzlosen Zahnziehens“ — war der Zahnarzt Dr. Robert Wolf vom Schöffsen-gericht zu 10 M. Geldstrafe verurteilt worden. Seine hiergegen eingeleitete Berufung wurde von der 2. Strafkammer nach An-hörung des Sachverständigen Zahnarztes Dr. Ritter verworfen.

Eine Herausforderung zum Zweikampf

hatte vor der 3. Strafkammer des Landgerichts II ein gerichtliches Nachspiel. Wegen Kartelltragens war der Stud. phil. Walter Sch. angeklagt. In einem an das Korps Borussia gerichteten Briefe hatte ein Kaufmann Bäcker in Hamburg den Unterarzt P., in einem Artillerieregiment dienend, beleidigt. Dieser Brief, in dessen Mittel-punkt eine weibliche Person stand, hatte eine Pistolenforderung des Beleidigten zur Folge, die im Auftrage des P. durch den jetzigen Angeklagten an Bäcker überbracht wurde. Letzterer lehnte ab und erstattete Anzeige. Der Unterarzt P. ist inzwischen vom Komman-danturgericht wegen Herausforderung zum Zweikampf zu 3 Tagen Festungshaft verurteilt worden. Wegen den Angeklagten Sch. be-antragte der Staatsanwalt wegen Kartelltragens die niedrigste zu-lässige Strafe von 1 Tag Festungshaft. Das Gericht erkannte auf 2 Tage Festungshaft.

Der Dampferzusammenstoß an der Ollender Brücke

im August v. J. wurde am Sonnabend vor der Potsdamer Straf-kammer abgeurteilt. Angeklagt war der Kapitän Krohne des Habel-berger Dampfer „Repton“ durch Fahrlässigkeit des Sinkens eines Schiffes herbeigeführt und dadurch Personen gefährdet zu haben. Der Schleppdampfer „Repton“ hatte seinen Schleppzug in den Teltowkanal gezogen und beim Zurückfahren den Personendampfer „Repton“ der Spree-Havel-Dampfschiffgesellschaft Stern an-gerannt, so daß dieser nach dem Anlegen an der Station Habels-berg sank. Bemerkenswert waren die Aussagen des Führers des „Repton“, der nach dem Zusammenstoß noch Passagiere aus-genommen hat, ohne sein Schiff zu untersuchen, bis ihm kurz vor der Abfahrt gemeldet wurde, daß das Wasser schon in den Maschinenraum eindringe. Personen erlitten keinen Schaden. Nach den Aussagen des Sachverständigen, Wasserbauinspektor Born-Potsdam, trifft die Schuld dem Führer der „Repton“. Dem wider-spricht der zweite Sachverständige, Schiffseigener Hahn. Auch der dritte Sachverständige Kellen hält eine Schuld des Führers der „Repton“ für möglich. Der Staatsanwalt beantragte zehn Tage Gefängnis unter dem Bedauern, eine Geldstrafe nicht antragen zu können. Das Gericht erkannte auf fünf Tage Gefängnis.

Die Revolvertat eines Eifersüchtigen.

Zu dem Gerichtsbericht in der Freitagnummer über die An-klage gegen den Rohleleger Fritz Sittel wird uns von zuverlässiger Seite mitgeteilt, daß nach dem Selbstmordversuch des Angeklagten eine Versöhnungsfeier nicht stattgefunden hat. Der neue Verhand-lungstermin dürfte im nächsten Monat stattfinden.

Aus der Frauenbewegung.

Frauentag in Oberösterreich.

Am 31. Januar tagte in Linz in der Hauptstadt von Ober-österreich die erste Konferenz der Genossinnen. Aus 10 Orten des kleinen Landes Delegierte gekommen, um so wie in den anderen Ländern Oesterreichs die Vorbedingungen für die politische Organisation der proletarischen Frauen zu schaffen. Die Landes-parteiverbreitung hatte die Konferenz einberufen und von ihrem Sekretär wurde sie eröffnet. Dieser teilte mit, daß in Ober-österreich derzeit 1000 Arbeiterinnen in den Gewerkschaften organisiert sind. 300 Frauen sind Mitglieder der Partei. Es wurde beschlossen, freie politische Frauenorganisationen zu gründen. Das Organisationsstatut, das beschlossen wurde, paßt sich den Beschlüssen des Reichsberger Parteitages und der Reichsfrauentagkonferenz an. Genossin Wopp war in Vertretung des Frauenreichscommittees anwesend und erläuterte, wie die Genossinnen die Frauenorganisationen auszubauen haben. Die Genossinnen teilten manches mit über die fanatische Art, wie die Merkmalen die Frauen von der Sozialdemokratie abzuhalten versuchen. Wie die Konferenz beweist, sind diese Bemühungen ver-gänglich. Das Frauenlandesomitee, das gewählt wurde, wird unter-schieden von den Genossinnen, die dazu beitragen, daß auch im Merkmalen Oberösterreich die Frauen immer zahlreicher in das sozialdemokratische Lager kommen.

500 Kronen für einen Ehemann.

In dem Stockholmer Blatt „Dagens Nyheter“ erschien kürzlich folgende Annonce:

500 Kronen Kontant.

Eine junge, werdende Mutter, die, soweit es in ihrer Macht steht, den Lebensweg ihres Kindes ebenen will, wünscht sobald wie möglich eine Ehe einzugehen mit einem ehrbaren Mann, der 500 Kronen nötig hat — er kann gern aus der Arbeiterklasse sein. Scheidung sofort nach der Heirat wegen „Fehltritt der Gattin“, Abreise ins Ausland. (Bürgerliche Trauung.) Antwort erbeten unter „P. 114“.

Diese Annonce hat in der schwedischen Presse zu langen Debatten Veranlassung gegeben. Namentlich Damen produzierten mehr oder minder starke sittliche Entrüstung. Im Grunde genommen bildet die Annonce nur eine treffliche Illustration zu unserer vielgerühmten sittlichen Weltordnung. Damit das kommende Kind und selbst-verständlich auch dessen Mutter in den Augen der „guten“ Gesell-schaft nicht mit einem Makel behaftet sein sollen, kauft man sich einen Mann und sozusagen einen Vater für das Kind. Wenn man sich Kaufobjekt nicht unter der Hand zu haben ist, sucht man es durch die wohlgeleitete Presse, die für den Handel mit Frauen gern ihre hilfreiche Hand offen hält.

Und da redet noch jemand von der Heiligkeit der offiziellen Ehe-zeremonien.

Abgeordnetenhaus.

17. Sitzung. Montag, den 7. Februar, vormittags 10 Uhr.

Am Ministerisch: Beseher.

Die zweite Lesung des Justizetat wird fortgesetzt.

Hg. Dr. Liebknecht (Soz.):

Es ist behauptet, daß es uns hier nicht möglich ist, auf die große Frage der Justizreform einzugehen. Gerade wir Sozialdemokraten halten die Rechtspflege für die höchste und edelste Aufgabe eines Staates; bei ihr soll der Staat gewissermaßen über sich selbst hinaushelfen und eine Einrichtung zur eigenen Kontrolle haben. Wie weit wir in Preußen von dieser idealen Aufgabe einer Justiz entfernt sind, haben wir täglich Gelegenheit zu beobachten. Unser Programm will die Justiz ihrer hehren Aufgabe zuführen. Wir sind absolut nicht damit einverstanden, daß an den Richterstellen gespart werden soll. Wir wissen nur zu genau, daß gerade ein überarbeiteter Richter mit einer Urkunde für die Richter ist, die nicht gerade auf dem Gebiete der Klassenjustiz liegen. Deshalb sollten die Richterstellen entsprechend vermehrt werden.

Der Abg. Veltsohn hat auf ein Gerücht hingewiesen, wonach für besonders große Objekte besondere Kammern eingerichtet werden sollen. Eine Antwort vom Ministerisch ist noch nicht erfolgt. Wenn aber wirklich ein derartiger Plan bestehen sollte, so müßten wir ihm mit aller Rücksichtslosigkeit entgegenzutreten; es würde nichts weiter sein, als ein neuer Versuch, die wohlhabenden Schichten zu bevorzugen.

Gerichtskostenfrage

haben wir bereits ausgeführt, daß wir in jeder Erhöhung der Gebühren eine Erschwerung der Rechtspflege sehen und damit eine Gefahr für das Vertrauen in die Rechtspflege, soweit davon bei uns überhaupt die Rede sein kann. Der Erhöhung der Gebühren für Zeugen und Sachverständige stehen wir sympathisch gegenüber. Mangel an Geld ist kein hinreichender Grund, um auf die Ausführung dieses Planes zu verzichten. Geld gibt es genug, es liegt sogar auf der Straße; der Staat müßte es nur da holen, wo es ist. Wegen einer Bevorzugung der Militäranwälte vor den Zivilanwätern nehmen wir entschieden Stellung. Im übrigen erkennen wir an, daß das Ressort der Justiz und Sozialdemokraten nicht in der Weise eingegriffen, wie andere Ressorts. Wir Sozialdemokraten stehen deshalb dem Justizressort wenigstens mit einer relativen Sympathie gegenüber. Im Vergleich zum Kultusministerium ist das Justizressort viel besser. Die ordentlichen Gerichte geben relativ noch die besten Garantien für die Sicherung der Volkssache. Aus diesem Gedankengange heraus haben wir auch wiederholt gegenüber den Lebergriffen der Verwaltung an die Justiz appelliert. Wir haben zum Ungehörigsten aufgefordert gegen ungesetzliche Lebergriffe des Kultusministeriums in bezug auf den Turnunterricht in den Jugendabteilungen der Arbeiterturnvereine. Ich sage diese Worte über die Justiz, um zu zeigen, daß wir Sozialdemokraten das Gute, wo es zu finden ist, auch anerkennen. Ich will auch erwähnen, daß ein Berliner Gericht den gegen die sächsische Justiz erhobenen Vorwurf, sie behandle die Sozialdemokraten als minderen Rechts, als erwiesen angenommen hat! Ich hebe diesen Fall nicht hervor seiner Kontrastwirkung wegen, sondern aus dem ehelichen Bedürfnis heraus zu betonen, daß wir in der Justiz immer noch auf manche erfreuliche Erscheinung stoßen.

Kun wäre es aber von uns Sozialdemokraten im höchsten Maße verfehlt, wenn wir uns wegen dieser gelegentlichen erfreulichen Erscheinung hinwegtäuschen ließen über den Durchschnittszustand, wenn wir nachlässig würden in unserer grundsätzlichen Kritik an der preussischen Justiz. Ich weise darauf hin, daß eine Reihe Vorsitzender den Angeklagten in einer Weise gegenübertraten, die dazu führen muß, Furcht und Zittern zu erregen. Das ist keine Leberknechtung. Es gibt Richter, die ohne Scheu auch auf dem Richterstuhl ihrer politischen Leberzeugung die Hägel schiefen lassen. Ich will damit nicht sagen, daß die betreffenden Herren bewußt das Recht beugen. Das was wir Sozialdemokraten als

Klassenjustiz

ansehen, geht nicht hervor aus dem bösen Willen einzelner Richter, sondern beruht auf sozialen Grundfragen. Ich will auch nicht, daß gegen diese Richter irgendwie vorgegangen werde. Das würde ein Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit sein, den auch wir nicht wollen. Aber der Richterstand muß es sich gefallen lassen, daß er öffentlich kritisiert wird, und tüchtige und ernste Richter werden der berechtigten Kritik entnehmen, daß sie geirrt haben. Ich weiß, daß mit Angriffen von unserer Seite die Stellung eines Richters eher gelöst als gefährdet wird, und ich weiß auch, daß ein Lob aus unserem Munde einem Richter eher schadet als nützt. Nun hat der Justizminister im vergangenen Jahre

das Königsberger Schandfäulurteil

als vollkommen richtig bezeichnet. Er hat damit einen der schlimmsten Ergüsse der Klassenjustiz in seiner amtlichen Eigenschaft gelobt und gewissermaßen zu weiteren Ergüssen aufgefordert. — Man sagt, es sei eine scharfe Justiz gegenwärtig notwendig, weil

die Kriminalität

erschreckend zunehme. Die Kriminalität hat aber gar nicht zugenommen. Wichtig ist vielleicht, daß die Zahl der Verbrechen, so darf ich darauf hinweisen, daß schon der freikonservative Abg. Vierck im vergangenen Jahre mit Recht betont hat, daß eine Zunahme der Prozesse infolge des wirtschaftlichen Niederganges eingetreten ist. Das wird auch von den Gefängnisdirektoren immer wieder bestätigt. Oft ist auch schon

der Zusammenhang zwischen Kriminalität und unehelichen Geburten

betont worden. Vielfach besitzen Verbrechen, wo die Kinder unbeeinträchtigt von den Eltern auf der Straße umherstreifen, wo die Mutter auf Arbeit gehen muß usw. Nach einer sehr sorgfältigen Statistik sind schließlich 73,9 Proz. der Verbrechen auf den

Alkoholisimus

zurückzuführen. Darin ist gegenwärtig ein erfreulicher Rückgang zu konstatieren, der wohl vor allem auf die segensreiche Arbeit des Proletariats zur Eindämmung des Alkoholgenusses zurückzuführen ist. Speziell die Gewerkschaften betätigen ungenügend rührig und energisch den Alkoholisimus. Diese Tätigkeit der Gewerkschaften ist sogar gelegentlich eines Prozesses von einem der Sozialdemokraten durchaus nicht nachstehenden Richter rühmend hervorgehoben worden. Gegenüber den Leuten, die den Schnapsgeiz zur Grundlage ihrer wirtschaftlichen Rechtfertigung gemacht haben, muß hier konstatiert werden, welche unheilvollen Einflüsse der Alkoholisimus auf die Kriminalität hat.

Bekannt ist ja auch

der Zusammenhang zwischen der Höhe der Getreidepreise und der Kriminalität.

Steigen die Getreidepreise um einen Pfennig, so wächst die Zahl der Verbrechen um Tausende. Wer deshalb für die Verteuerung der Nahrungsmittel eintritt, tritt damit gleichzeitig für die Förderung der Kriminalität ein. Wir dürfen, indem wir ein Wort des Kollegen Geheimrat Vizjogebrauchen, betonen, daß das Ver-

brechen im wesentlichen eine sozial-pathologische Erscheinung ist und nur beseitigt werden kann durch die Beseitigung der krankhaften Erscheinungen in unserem sozialen Organismus. Die viele Verbrechen hat nicht der Postarist verursacht! Die Gesamtheit der agrarischen Politik, die Politik der Erhaltung der Dummheit, die Politik der Aufrechterhaltung des Aufsteigens der arbeitenden Bevölkerung, diese gewalttätige Politik, die gerade das Wesen des preussischen Staates ist, ist die wesentlichste Ursache der Steigerung der Kriminalität. Deshalb können wir mit Recht behaupten, daß diejenigen, die eine solche Politik fördern, in der Tat die wahrhaft Schuldigen einer großen Zahl der schweren Verbrechen sind. (Lärm rechts.) Ein völliger Irrtum ist es, wenn man meint, daß gegen die Verbrechen mit der Religion viel anzufangen sei. Ich will durchaus nicht gegen die Religion etwas sagen. Wenn wir die Kirche und ihren Einfluß auf die Bevölkerung auch bekämpfen, so sind wir doch weit entfernt, die Religion beseitigen zu wollen. Aber das eine will ich doch ausdrücken, daß wohl eine wahrhaft tiefe Religiosität in idealem Sinne vielleicht vom Begehen eines Verbrechens abhalten kann, daß aber eine solche Religiosität nicht durch den Religionsunterricht eingebracht werden kann. Wie wenig die Kenntnisse auf religiösem Gebiete zur Verminderung der Kriminalität beitragen, beweist eine Schweizer Statistik, aus der hervorgeht, daß jene Kenntnisse geradezu im umgekehrten Verhältnis zur Zahl der Verbrechen stehen! Das soll nicht etwa sagen, daß die Kirche schuld an den Verbrechen ist. Aber die Abhängigkeit von der Kirche ist nur möglich bei relativ tiefstehenden sozialen Verhältnissen. Die Kirche hat gerade dort die stärkste Macht, wo das soziale Verständnis am geringsten ist. Dort herrscht also vielleicht größere Kenntnis auf religiösem Gebiete, aber doch moralischer Tiefstand und infolgedessen größere Kriminalität.

Dankenswert wäre eine genaue Untersuchung über das Verhältnis der Kriminalität zur Nacharbeit, zur Arbeitsdauer, zur Höhe der Löhne, überhaupt zur Gesamtheit der Arbeiterverhältnisse. Daraus würden sich wichtige Schlussfolgerungen ziehen lassen. Von großem Interesse wäre es auch, wenn die Kriminalstatistik dazu verhelfen würde, den Zusammenhang zwischen Verurteilung und Verbrechen festzustellen. Ferner müßte man den Einfluß der Prostitution, die ja ein Nährboden für das Verbrechen ist, auf die Kriminalität untersuchen. Nicht ohne Interesse wäre auch eine Statistik über die Kriminalität der im Interesse des Unternehmertums nach Preußen und Deutschland hineingezogenen ausländischen Arbeiter. Wenn die Kriminalstatistik sich auf alle diese Gebiete erstrecken würde, so wäre damit eine schwere, aber doch sehr nützliche Arbeit getan.

Die Höhe der Strafen

steht immer noch häufig in gar keinem Verhältnis zur Schwere des Vergehens. Wir sind einige besonders empörende Fälle bekannt, in denen wegen geringfügiger Diebstahlsfälle hohe Strafen verhängt wurden. In einem Falle hat eine Frau wegen eines Diebstahls im Werte von 40 Pf. nicht weniger als ein Jahr Gefängnis erhalten. Selbst wenn alle möglichen erschwerenden Momente dabei vorliegen würden, so wäre das immer noch eine fürchterliche Strafe, und dabei werden doch diese Vergehen häufig bloß aus Not begangen. Diese Not ist manchmal so groß, daß die Leute absichtlich Verbrechen begehen, namentlich in früherer Zeit Majestätsbeleidigungen, um aus der Not herauszukommen und ins Gefängnis zu wandern. Das zeigt, wie jämmerlich die Verhältnisse liegen, wenn die Pflicht ins Gefängnis für manche Kreise eine Flucht ins Paradies ist. (Abg. v. Pappenheim (L.) lacht.) Herr v. Pappenheim, es ist kein gutes Zeichen für Ihr soziales Empfinden, daß Sie über meine Worte lachen. Das ist ein Einblick in Ihre Weltanschauung, die unbezahlbar ist. (Erneutes Lachen des Abg. von Pappenheim. Schlußrufe und Lärm rechts.) Ja, meine Herren, ich kann mir nicht helfen: wir Sozialdemokraten haben eine ganze Menge von Wünschen zur Justizverwaltung, die ich hier vorbringen muß. Wir verlangen vor allem eine

raschere Justiz,

die aber nicht bloß schnell, sondern auch richtig sein muß. Wir beklagen es, daß der Rechtskraft des Urteils durch die erschwerenden Bestimmungen über das Wiederaufnahmeverfahren eine überspannte Bedeutung gegeben wird. Die Schwierigkeiten, die dem Wiederaufnahmeverfahren gemacht werden, sind eine gefährliche Last, weil das Vertrauen in die Justiz dadurch auf das Äußerste erschüttert wird. Eine größere Weisheit auf diesem Gebiete würde wesentlich dazu beitragen, daß das Ansehen der Justiz im Volke gefördert wird.

Vor kurzem ist es in einem Organ der Ordnungsparteien, im „Erfurter Allgem. Anzeiger“, als ein bedauerliches Uebel bezeichnet worden, daß man lieber 20 Schuldige laufen läßt, als daß ein Unschuldiger eingestuft wird. Ich meine, daß dieser Grundgedanke gleichwohl berechtigt ist. Jeder Richter sollte sich sagen: Ich lasse lieber 20 Schuldige frei, als daß ich einen Unschuldigen einstecke. Man empfindet es im Volke auch sehr unangenehm, daß gegen Leute, die sich energisch verteidigen, zu leicht vorgegangen wird. Man vergißt immer, daß die Hauptperson im Verfahren nicht der Richter, sondern der Angeklagte ist.

Das Wort von der

Weltfremdheit der Richter

stammt nicht von uns, und es war ganz unangebracht, daß der Justizminister im vorigen Jahre in diesem Wort einen persönlich kränkenden Vorwurf gegen die Richter sah. Davon kann gar keine Rede sein. In der Weltfremdheit ist nicht der einzelne Richter schuld, sondern die Ausbildung des Richterstandes, seine Stellung im Staate, seine Ueberbürdung und seine mangelnde Einsicht in die sozialen Verhältnisse. Gerade der Richterstand hätte es notwendig, sich Kenntnisse über die Gesamtheit der sozialen Verhältnisse in allen ihren Variationen zu verschaffen. Wenn man das größte Vertrauen zum Richterstand verlangt, dann darf auch der Richterstand nicht weltfremd sein. Ich kann mich hierbei auf Worte des Staatsanwalts Dr. Wulffsen berufen, der gesagt hat, daß wir an einer gewissen Schematisierung leiden, daß die Gerichte nur zu leicht geneigt sind, dem Angeklagten die niedrigsten und schimpflichsten Motive zu unterstellen, und daß sie das den Angeklagten auch fühlen lassen. Wir sehen auch bei vielen Gerichten eine wenig freundliche Gesinnung gegen die Psychiater. Der Abgeordnete Wechner hat aus Anlaß des bedauerlichen Falles Schönebeck betont, daß durch das Verhalten der Psychiater in dieser Sache das Vertrauen in die Zuverlässigkeit der Psychiater erschüttert worden ist. So bedauerlich

der Fall Schönebeck

liegen mag, so wenig kann ich ihn als einen Grund für mangelndes Vertrauen in die psychiatrische Wissenschaft gelten lassen. Der Fall beweist weiter nichts, als daß verschiedene Instanzen über die Frage der geistigen Zurechnungsfähigkeit der Frau v. Schönebeck verschiedener Auffassung gewesen sind. Wollte man daraus schon ein Mißtrauen gegen die Psychiater herleiten, was sollen wir dann auf dem Gebiete der Justiz selbst tun, wo sehr häufig über einen ganz einfachen Tatbestand drei Instanzen drei verschiedene Ansichten haben. Wollte man da so weit gehen, wie der Abgeordnete Wechner bei der Psychiatrie gegangen ist, dann müßten wir sehr scharfe Urteile über die Justiz fällen. Wir sind vielmehr der Auffassung, daß gerade auf dem Gebiete der Psychiatrie noch immer das Vertrauen im Volke vorhanden ist. Aus meiner Praxis kann ich allerdings eine Abneigung gewisser Richter gegen die Psychiater anführen, die nur daraus hervorgeht, daß die Psychiater vielfach für den Angeklagten eintreten. Es sind das die Richter, die das Bedürfnis haben, den Angeklagten die ganze Schwere des Geschehes fühlen zu lassen. Es ist auch vorgekommen, daß ein Vorsitzender, wenn in der Verhandlung die Behauptung aufgestellt wurde, der Angeklagte sei geisteskrank, an den Angeklagten die Frage richtete:

Wollen Sie ernstlich den Einwand aufrecht erhalten, daß Sie geisteskrank sind? Diese Frage ist doch sicher ein Beweis für einen ungewöhnlich hohen Grad von Weltfremdheit.

Der Abgeordnete Veltsohn hat betont, daß die Beziehungen zwischen Anwaltsstand und Richterstand

gute seien. Ich kann als Anwalt dieser Auffassung nicht beitreten. Natürlich macht es äußerlich den Eindruck, als ob die Beziehungen korrekte sind. Aber das schafft die Tatsache nicht aus der Welt, daß grundsätzliche Mißstände bestehen. Im Gegensatz zum Staatsanwalt untersteht z. B. der Verteidiger der Ordnungsgewalt des Vorsitzenden. Diese mangelnde Gleichstellung der Verteidigung läßt sich nur erklären aus einem Mißtrauen gegen den Anwaltsstand. (Sehr richtig links.) Diese Kinderstellung der Verteidigung im Gesetz führt ab auf das Verhalten der Richter gegen die Verteidiger. Ich habe häufig beobachtet, daß, wenn ein Verteidiger vor dem Gericht seine Verurteilung machte und sich vorstellte, die Richter es kaum für notwendig hielten, zu danken. Man empfindet den Rechtsanwalt als im höchsten Grade lästig. Ich erinnere an den Landgerichtsrat Braun in Berlin, der beim Landgericht I in einer Verhandlung einen Neunen, der etwas lebendig wurde, mit den Worten ansprach: „Sie Rindvieh! Sie Hornochsel! Sie bilden sich wohl ein, Sie sind ein Verteidiger?“ Weiter haben wir es jüngst erlebt, daß ein Anwärter dem Verteidiger während der Verhandlung jede Unterhaltung mit dem Angeklagten untersagte. Und wie selten werden die Kosten der Verteidigung auf die Staatskasse übernommen! Man will eben nicht zugestehen, daß die Mitwirkung eines Verteidigers für den Ausgang der Sache nützlich war.

Jeder Anwalt weiß, daß sich schließlich eine Unterredung mit dem Angeklagten nicht vermeiden läßt. Der Angeklagte muß sich doch mit seinem Vertrauensmann besprechen können. Das soll nun die Verhandlung förmlich Natürlich darf es nicht zu weit gehen, aber es als Prinzip zu erklären, ja es mit einer Ordnungsstrafe zu belegen, wenn ein Verteidiger mit dem Angeklagten spricht, das geht nicht an. Wie kann man überhaupt von einem geistlichen Zusammenarbeiten zwischen Richtern und Anwälten sprechen in dem Augenblick, wo von der Regierung ein Geschehen herausgebracht wird, der nichts anderes bezweckt, als der Verteidigung ihre Rechte aus der Hand zu winden. Der Entwurf ist getragen von dem Mißtrauen gegen den Anwaltsstand. Ich hätte gewünscht, daß der Minister der Sitzung des Berliner Anwaltsvereins beigewohnt hätte, in der über die Reform des Strafgesetzbuches verhandelt wurde. Nicht nur von Anwälten, sondern auch von den Professoren Viltenthal und v. Liszt hätte der Minister eine Auffassung gehört, die nicht schmeißelhaft war. Es ist also wirklich nicht die Schuld der Anwaltschaft, wenn vorläufig von einem wirklichen Zusammenarbeiten noch nicht gesprochen werden kann. Die freie Advokatur ist vielen Kreisen unseres Volkes immer noch ein Dorn im Auge. Was dem Anwaltsstand das Vertrauen des Volkes sichert, ist seine relativ große Unabhängigkeit von allen staatlichen Gewalten. Nimmt man dem Anwaltsstand diese relativ große Unabhängigkeit, so wird Mißtrauen in die weitesten Kreise des Volkes einziehen.

Auch an Kleinigkeiten sieht man oft, wie wenig geachtet der Anwaltsstand ist. Im neuen Moabiters Kriminalgerichtsgebäude wurden für die Anwälte Klappstühle als Sitzgelegenheit beigegeben, wie sie in den Gefängnissen üblich sind. (Lärm rechts: Hier sitzen wir ja auch so! Große Heiterkeit.) Die Anwälte beschwerten sich über diese unbecommene Sitzgelegenheit, und es trat auch Remede ein. Als Grund für die Klappstühle wurde angegeben, daß ein Angeklagter eventuell ein Stuhl nehmen und auf die Richter werfen könnte. (Heiterkeit.) Auch sonst werden durch die mannigfaltigsten Art die Anwälte in der Ausübung ihrer Tätigkeit beeinträchtigt. In Berlin geht das Wort, daß die Tüchtigkeit eines Anwalts mehr in den Weinen als im Kopfe liege. (Heiterkeit.) Davon ist etwas Wahres, denn die neuen Gerichtsgebäude werden weit draußen gebaut, und eine ungeheure Verpflüsterung ist die Folge. Jetzt soll ein neues Landgericht IV geschaffen werden, das irgendwo draußen — ich glaube in Nixdorf — gebaut werden soll. Sollte das richtig sein, so würde ich das für außerordentlich verhängnisvoll halten. Für das Mißtrauen gegen den Anwaltsstand spricht weiter die immer noch in vielen Fällen verweigerte Akteneinsicht. Weiter halte ich es nicht für richtig, daß ein bei derselben Kammer beschäftigter Referendar als Officialverteidiger bestellt wird. In ernstlichen Sachen sollte man überhaupt nicht jungen Referendaren das Verteidigeramt anvertrauen, gar nicht tun sollte man das aber vor derselben Kammer, von der der Referendar abhängig ist.

Bei der Feststellung der zur Strafbarkeit erforderlichen Einsicht wird häufig mit einer außerordentlichen Oberflächlichkeit vorgegangen. Es kommt ferner häufig vor, daß außer dem Referenden und dem Vorsitzenden die übrigen Richter der Verhandlung gar nicht folgen, ja, sich mit anderen Arbeiten beschäftigen. Auch das soll kein persönlicher Vorwurf sein, denn ich weiß, daß die Richter mit Arbeit überlastet sind. Aber es darf doch nicht allgemein üblich werden, daß die Richter während der Verhandlung umfangreiche Arbeiten erledigen und daher der Verhandlung selbst nicht mit Aufmerksamkeit folgen können. In Breslau hat ein Rechtsanwalt sich hierüber einmal beschwert und hat die Beschwerde zurückbehalten mit dem Bescheide, daß es sich nicht ganz vermeiden lasse, daß Richter während der Verhandlung kurze Anordnungen und Verfügungen treffen, die nicht stören. (Hört! hört!) Immerhin wurde es als wünschenswert bezeichnet, daß sich die Mitglieder der Strafkammer während der Hauptverhandlung jeder größeren Nebenbeschäftigung enthalten. In Berlin haben wir es sogar erlebt, daß ein Richter aus Zeimangel das Urteil bereits angefangen hatte, ehe die Verhandlung überhaupt begonnen hatte. (Hört! hört!) Und zwar begann die schriftliche Urteilsausfertigung mit den Worten:

„Entsprechend dem Inhalt der Akten und der polizeilichen

Protokolle hat die mündliche Verhandlung ergeben . . .“

Es ist ja zweifellos, daß dieser Fall der Justizverwaltung selbst höchst unangenehm war. Er läßt sich aber nur erklären als Ausfluß der Erscheinungen, die ich geschildert habe. Eine Praxis unserer Gerichte, die bei den Anwälten im höchsten Maße Empörung erwecken muß, ist die, daß der Gerichtshof zwar Beweisurteile des Angeklagten statigibt, aber, wenn sich durch diese Beweisurteile eine Verurteilung notwendig macht, den Angeklagten in Haft nimmt! Das ist ein Uebelstand, dem in schärfster Weise entgegenzutreten werden muß. Bedauerlich ist auch, daß vielfach der Vorsitzende dem Angeklagten sagt: „Was wollen Sie noch Revision einlegen? Wenn Sie es nicht tun, können Sie die Strafe gleich antreten.“ Bei solcher Worten steht der Angeklagte immer unter einem gewissen Zwang und wird auf das Rechtsmittel verzichtet.

Die Gerichtsdärzte

werden, so tüchtig und gewissenhaft sie sein mögen, häufig über Gebühr hinaus als Unidorsalmediziner und Spezialisten für alles betrachtet. Ein Gerichtsarzt kann doch nicht alles wissen. Man sollte deshalb auch Spezialärzte zuziehen, für die wir die Kosten gern bewilligen würden.

Bei der Uebernahme von Gebühren von unmittelbar geladenen oder bestellten Zeugen wird zu fiskalisch vorgegangen. Auch das Geseh über

die Entschädigung unschuldig Verurteilter

wird zu fiskalisch angewendet. Hier wäre eine größere Weisheit recht am Platze. Der Richter soll das tun, was ihm im Augenblick recht und billig erscheint. Um die Finanzen des Staates hat er sich nicht zu kümmern.

Der Abg. Stroffer hat im vorigen Jahre gesagt, mein Freund Deimert habe einer doppelten Moral das Wort geredet: er wolle nur Recht für die Arbeiter, nicht für die Arbeitgeber. Das ist ein

mehr als hahnbüchse Behauptung. Im Reichstag hat selbst der nationalliberale Abg. Dr. Heintze anerkannt, daß so etwas wie eine Klassenjustiz

in der Tat existiert, und der freisinnige Abg. Dr. Müller-Meinungen hat erklärt, daß der Kapitalismus der heimliche Kaiser unserer Justiz sei. Die Politik ist aus dem Gerichtssaal leider nicht zu entfernen. Es zeigt sich aber allgemein eine große Verständnislosigkeit für die Psychologie der Arbeiterschaft und der unteren Stände. Es genügt nicht, daß man die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft theoretisch anerkennt. Man muß vor allem ein lebendiges Verständnis und eine Sympathie für die Psychologie des kämpfenden Proletariats haben, um ihm gerecht werden zu können. Die Pflicht der Solidarität wird von den Richtern häufig als ein geradezu verdrehter Ausdruck einer Demokratisierung betrachtet. Dabei herrscht nirgends eine schärfere Solidarität als in der Bureaokratie und im Offizierskorps. Was diese Kreise für sich selbst in Anspruch nehmen, müssen sie auch der Arbeiterschaft zuerkennen. Die Politik spielt häufig auch im Beratungszimmer eine Rolle. Jeder wohlhabende Mensch hat in unserer Justiz bessere Chancen als der Unbemittelte. Wer kein Geld hat, um sich einen Anwalt zu nehmen und Zeugen selbst zu laden, ist an und für sich schon in einer unglücklichen Lage. Wer arm ist und deshalb eine mangelnde Bildung verfügt, wird in der Verhandlung Schwierigkeiten machen, wird deshalb wiederum ungünstiger behandelt, und so werden Nachteile auf Nachteile gehäuft. Hier muß in höherem Maße Einsicht, Freundlichkeit und Barmherzigkeit gegenüber dem armen Bevölkerung bedingt werden. Schon in der Art, wie der Angeklagte behandelt wird, kann die Klassenjustiz sich äußern. Ebenso in der Art der Rechtsauslegung, der Tatsachengewinnung, im Strafmaß und in der Urteilsvollstreckung. Bei sozialen Konflikten äußert sich die Verständnislosigkeit der Richter darin, daß sie strenge und schwere Strafen verhängen, weil angeblich die Staatsautorität nachdrücklich geschützt werden muß. Wir werden ja abwarten müssen, wie die Justiz sich bei all den Stürmen verhalten wird, die jetzt der Wahlrechtskampf entfesseln muß mit Rücksicht auf

die schüde Provokation, die in der Wahlrechtsvorlage enthalten ist.

Die Ausbildung der Richter auf der Universität ist absolut unzureichend. Die Juristen werden zu einer bedauerlichen Beschränktheit der politischen Auffassung herangebildet.

Die Zulassung zum Referendariat

ist Sache der absoluten Willkür der Verwaltungsbehörde. Auch mir ist unter allerlei Ausreden die Zulassung zum Referendariat verweigert worden. Ohne einen ausrechen Mann, den früheren Kultusminister Fall, der in Hamm Oberlandesgerichtspräsident war, wäre ich niemals Referendar geworden. Sie hätten das natürlich nicht bedauert. (Sehr richtig! rechts.)

Es ist eine verkehrte Auffassung, wenn man sagt, die Anstellung der Richter

sei ein ausschließliches Recht der Krone, über das nicht geredet werden dürfe. Die Krone übt nur als Repräsentant des Staates diese Aufgabe aus und unterliegt der Kritik des Parlaments.

Der Abg. Böhmert hat den Wunsch geäußert, daß auch der vielgeschmähte Junkerstand seine Söhne dem Richterstande zuführen würde. Das würde zur Hebung des Ansehens des Richterstandes beitragen. Ob die Junker die nötige Masse von Intelligenzen aufbringen könnten, ist mir zunächst zweifelhaft. Eine wirkliche Sozialisierung des Richterstandes müßte von uns in höchstem Maße als bedauerlich und gefährlich bezeichnet werden. Die sozialpolitisch so rückständige Junkerlaste darf in der schon jetzt herrschenden Nachstellung innerhalb der Bureaokratie nicht noch gefährdet werden. Das Wort des konservativen Uebermuts des Abg. Böhmert wird in weiten Kreisen des Volkes ein Echo finden, das Ihnen nicht angenehm sein wird.

Bedauerlich ist, daß allzuviel Staatsanwälte in Richterstellen aufrücken. Trotz einzelner guter Erfahrungen müssen wir uns aus prinzipiellen Gründen gegen diese Methode wenden. Ich erinnere an die Beförderung des Landgerichtsdirektors Oppermann zum Reichsgerichtsdirektor. Oppermann war ein Richter, von dem man die Ueberzeugung hatte, daß er seine Weide mit Föhnen und Nägeln verteidigte. Er trug eine solche persönliche Geschäftigkeit in die Verhandlungen hinein, daß sie stets nur in ein Gefühl der Empörung über eine derartige Rechtspflege ausliefen. Ein anderer Richter der Oppermannkammer, der gleichfalls dem größten Mißtrauen weiter Kreise begegnet ist, ist zum Kammergerichtsdirektor befördert worden.

Von einer wirklichen Unabhängigkeit des Richterstandes kann in Anbetracht des Beförderungswesens keine Rede sein. Jeder Richter, der es wagen würde, sozialdemokratische oder sonst oppositionelle Gesinnung energisch zum Ausdruck zu bringen, würde disziplinarisch gefaßt werden. Der Richterstand würde sich erst dann im Volke ein volles Vertrauen in seine Unabhängigkeit erwerben, wenn es möglich wäre, daß ein Richter auch als Sozialdemokrat auftreten könnte. Die Beförderung des Justizministers wegen der Ehescheidungen halte ich für sehr bedauerlich. Auch hier sollten die Richter jeder Einwirkung der Verwaltung entzogen sein und nur Recht sprechen. Ich möchte wünschen, daß die Verurteilung, solche Anweisungen an die Richter zu erlassen, unterbleibe. Die Gerichte scheuen sich, über die Verwaltungsbehörden zu verurteilen. Die Justizreform sucht es in konsequenter Weise zu vermeiden, sich irgendwie zum Richter aufzuwerfen über die Tätigkeit der Verwaltungsbehörden. Früher haben z. B. die Gerichte

Streikposten

fast stets freigesprochen. Es bedurft eines unausgesprochen Ansturm der Polizei, bis das Kammergericht sich selbst und der preussischen Justiz die Hände gebunden hat.

Die Klassenjustiz existiert auch in zivilrechtlicher Beziehung. Ich erinnere an die Volkstribunale. Es wird eben mit zweierlei Maß gemessen. Das Kammergericht hat vor einem Jahr sein Bestreben darüber ausgedrückt, wie gering die Gerichte der Regel nach Delikte, die die Unternehmer gegen die sozialen Gesetze begehen, bestrafen. Die Jurisprudenz ist leider nicht auf fruchtbaren Boden gefallen. In Kiel ist ein Arbeitgeber, der Amadeus unter 16 Jahren bis zu 18 Stunden beschäftigt hatte, mit 10 M. bestraft worden, während der Anwalt nur 4 M. bestrahlt hatte. Auf der anderen Seite ist ein Kind wegen Gefährdung eines Eisenbahntrains mit 1 Jahr Gefängnis bestraft worden! Wir warten heute noch auf die Anklageerhebung gegen die Donner Vorurten und wollen sehen, ob nicht doch vielleicht ein Anklageprozess zustande kommt, wie er aus viel geringfügigeren Anlässen gegen Arbeiter schon inszeniert worden ist. Allerdings bei Studenten spricht man von „jugendlichem Uebermut“, bei den Arbeitern aber von zunehmender Verrohung! Ich erinnere an den Fall des Oberleitners, der jüngst in einem Oberversichtsgericht in Königsberg den Reddriech verurteilt worden ist, während der Angeklagte und ihn daraufhin festgenommen. Der voreilige Richter wurde wegen Verleumdung des Oberversichtsgerichts mit 6 Monaten Gefängnis bestraft! Das ist ein Klassenurteil schwerer Art. Dem Mann wäre kein Haar gekrümmt worden, wenn er einen Arbeiter gefaßt hätte unter dem Verdacht, der Täter zu sein. Wieviel ungerichtete Sistrungen nimmt die Polizei vor, wie ungerichtlich werden Postbesuche erlassen! Der Staatsanwalt tut dann genau dasselbe, was dieser Richter getan hat. Dem Staatsanwalt aber geschieht nichts, während man diesen unglücklichen Menschen auf 6 Monate einsperrt.

Mit dem Begriff der Kollektivverleumdung

wird zu ungerecht gearbeitet. In einer Verleumdung der Richter, der Offiziere, der Geistlichkeit wird eine Verleumdung jedes einzelnen Richters usw. gesehen, während z. B. die Juden Deutschlands von der Rechtsprechung als kein genügend abgegrenzter Personenkreis angesehen werden! Gegen Sozialdemokraten

wird auf Freiheitsstrafen mit Vorliebe erkannt, weil angeblich die Geldstrafen doch aus der sozialdemokratischen Parteikasse bezahlt werden. Auf der anderen Seite werden wiederum recht hohe Geldstrafen verhängt, damit auf diese Weise unsere Massen leer gemacht werden! (Seiterkeit.)

Eine bedauerliche Erscheinung ist es weiter, daß häufig der Verleumdungsparagraf neben der Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung herangezogen wird, daß aber nicht auf Geldstrafe, sondern auf Gefängnis erkannt wird, obgleich doch ein streikender Arbeiter über die Unsolvenz eines Streikbrechers aufgeregt ist. Sogar das Wort „Streikbrecher“ gilt schon als Schimpfwort, ja man fängt jetzt auch mit dem Worte „arbeitswillig“ schon an! In Dortmund hat ein Gericht den Arbeitswilligen ausdrücklich Anerkennung gezollt! Hier müssen sich die Gerichte endlich eines Besseren belehren lassen. Man muß streikende Arbeiter anders behandeln als Kaufbolde und Trunkenbolde.

Der § 153 der Gewerbeordnung ist jetzt endlich auch einmal gegen Arbeitgeber angewendet worden. Aber dann wieder der § 153 zu Hilfe genommen, und es wird den Arbeitgebern die Wahrnehmung berechtigter Interessen zuerkannt! Hat der Justizminister Kenntnis von der Eingabe eines Kölner Arbeitgeberverbandes an das Reichsamt des Innern, in der eine gesetzliche Beschränkung des Koalitionsrechts und ein unbedingtes Verbot des Streikpostens gefordert wird? Hoffentlich bietet der Justizminister nicht die Hand zu derartigen weiteren Beschränkungen des Streikpostens im Interesse der Unternehmer.

Mein Parteigenosse Niebuhr in Halle, der einen Vortrag über Jugendorganisationen halten wollte, wurde zur Verhütung der Begehung dieses Verbrechens verhaftet! Während bei Verleumdungen politischen Charakters hohe Strafen verhängt werden, haben wir erleben müssen, daß jüngst ein Redakteur des Berliner Revolverblattes „Die Wahrheit“ bestrahlt worden ist! Zur Verhinderung des Tragens roter Stranzschleifen und roter Fahnen hat man jetzt zur Strafenpolizeiverordnung seine Zuflucht genommen. Sieben Worte, am Grade eines beschränkten Genossen gesprochen, sind vom Kammergericht schon als eine „Rede“ aufgefaßt worden. Das Breslauer Oberlandesgericht hat es jüngst für angemessen gehalten, die Gewerkschaften für politische Vereine zu erklären! Bei Streiks wie in Mansfeld werden Truppen zur Unterdrückung der kämpfenden Arbeiter herangezogen. Dadurch probiziert man Ausschreitungen. Die Arbeiter aber verhielten sich ruhig. Trotzdem arbeiten jetzt die Röhren der Maschinen in bedauerlicher und gefährlicher Weise gegen die Arbeiter. Fast allenthalben haben die Gerichte im Mansfelder Revier eine geringere Strafe verhängt, als die Staatsanwaltschaft beantragt hatte. Immerhin hat man eine Frau wegen Landfriedensbruchs zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Gerade die Gerichte im Mansfelder Revier haben absolut kein Verständnis für das Bestreben der Arbeiter nach Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen. Wir haben ja auch in Berlin noch

Blutgerichte,

insbesondere wird gegenwärtig

die Obbel-Strammmer

gefürchtet wegen der Härte der Strafen, wegen der Unerbittlichkeit und Feindseligkeit, die der Richterisch gegen die Angeklagten zeigt. Weiter wird gellagt über die Strammmer IV am Landgericht II unter dem Landgerichtsdirektor Seligmann. Er zeigt ganz ostentativ seine Parteilichkeit, und dabei handelt es sich nicht allein um politische Sachen. Es hat auch schon besondere politische Strafkammern gegeben, z. B. die 4. Strammmer am Landgericht I, an die man mit Vorliebe politische Prozesse brachte. Die Sache braucht ja nur umrührt zu werden! Derartige Erscheinungen müssen vermieden werden. Auch wenn das geschieht, ist unsere Justiz noch genügend geeignet, als ein Werkzeug im Interesse der herrschenden Klassen zu dienen. Wir haben in Erfurt ein Gericht, das die härteste Kritik der Bevölkerung herausfordert. Direktor war dort der jetzige Landgerichtsdirektor Schaubert in Königsberg, der jetzt in Königsberg eben so gefürchtet und gehaßt wird, wie er es in Erfurt war. Ich erinnere an den Schandfäulnisprozess gegen Rordwald, an den Prozess gegen organisierte Arbeiter, die ein Arbeitsbuch gefaßt hatten, und an anderes mehr. Ein heißer Punkt ist Breslau, ferner Kottbus, Halle, Dortmund und u. a. m. Ueberall, wo der Klassenkampf schärfere Formen angenommen hat, sehen wir, daß ein politisches Richteramt seines Amtes waldet, dem wir in der schärfsten Weise entgegenzutreten müssen. In Hannover sind es besonders die Kammern Ritter und Jentsch, die als besonders gefährlich betrachtet, die besonders gehaßt werden. In der Tat ist es bei diesen Kammern so, daß die Angeklagten, die hineinkommen, das Gefühl haben, und mit einem gewissen Recht, daß sie

Wölfen borgeworfen

werden, nicht aber Menschenfellen, die über sie menschlich aburteilen. (Unruhe.) Bis zu welchem Grad

die richterliche Voreingenommenheit

geht, will ich an ein paar groben Fällen zeigen. Landgerichtsdirektor Braun an der 4. Strammmer in Berlin hat einem Arbeitswilligen, der erzählte, daß er auf der Straße gefragt worden sei, wo er arbeite, als Vorgesender gesagt: „Wenn mich einer fragt, wo ich arbeite, so gebe ich ihm einen Krill vor den Bauch, daß er auf's Pflaster fliegt!“

Von der Staatsanwaltschaft wird immer behauptet, sie sei die objektivste Behörde der Welt! Davon ist sie aber sehr weit entfernt. Staatsanwalt Langner z. B. geht bei der Berliner Oberstaatsanwaltschaft tätig, hat einmal erklärt: „Streikpostensuchen sei erlaubt; das ist Unsinn, ist Wortschalerei, denn jeder Streikposten ist eine Befähigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, und infolgedessen ist Streikpostensuchen lausächlich nicht erlaubt.“ Wann hat je ein Staatsanwalt die Polizei dequavert? In Hannover haben am vorigen 31. Januar Wahlrechtsdemonstrationen der Arbeiter stattgefunden. Die Polizei probizierte geradezu einen Zusammenstoß, bei dem leider auch Blut floß. Gegen die schuldigen Beamten wurde Strafanzeige erstattet, aber es ist bisher noch nichts gegen sie getan worden. Deshalb sind wir dem Staatsanwalt, der in dem bekannten Reddinghäuser Prozess die Anklage vertrat, dankbar, daß er gesagt hat, die Gewerkschaften und die Sozialdemokraten sollen gar nicht gleichwertig behandelt werden! Bei der Auslegung des Reichsvereinigungsgesetzes gehen die Staatsanwaltschaften zu kleinlich und einengend vor.

Unsere Kriminalpolizei

untersteht keiner ernstlichen Kontrolle; sie untersteht nicht dem Verwaltungsstreitverfahren. Auch da muß Remedur geschaffen werden. Beim

Strafvollzug

haben wir noch sehr viele Wünsche. Die Strafvollstreckung wird auch als Strafe für politische Gesinnungen benutzt. Die beste Befämpfung der Kriminalität ist die Beseitigung ihrer Ursachen. Diebstahl Verbrechen würden sich beseitigen lassen, wenn eine wirklich fortschrittliche Politik getrieben würde. Ein Wohnungs-gesetz ist nach Herrn v. List wichtiger zur Beseitigung der bedauerlichen Kriminalität als die Reform der Strafgesetze.

Die Jugendgerichte

müssen noch ausgebaut und in vieler Beziehung gefördert werden. Ich stimme hier dem Abg. Bledel bei, daß für die Jugendlichen andere Strafen als Gefängnisstrafen Platz greifen müssen. Ich möchte vorschlagen, daß man die Kinder- und Jugendbeschulungskommissionen der Gewerkschaften hinzuzieht. Es herrscht bei den Gewerkschaften große Bereitwilligkeit mitzuarbeiten. Wenn die preussische Justiz sich einmal entschließen könnte, mit der Arbeiterschaft zu verhandeln, so würde sie sich auch Vertrauen bei der Arbeiterschaft erwerben.

Ungewöhnliche Mängel bestehen in bezug auf die Fürsorgeerziehung.

Die Richter urteilen zu sehr nach dem Schema. Und doch ist es ein weittragender Beschluß, die Jugend von den Eltern

fortzureißen. Sozialisieren Sie die Justiz, das ist unsere Forderung! Heben Sie die soziale Lage des Volkes, treiben Sie eine weitherzige Sozialpolitik, und Sie werden auch eine Politik der sozialen Rechtspflege fördern.

Der Abg. v. Pöhlbrand hat vor wenigen Tagen zum Zusammenstoß gegen die Sozialdemokratie aufgerufen, weil der eine gemeinsame Feind energisch an der Tür unserer gesamten Gesellschaftsordnung rüttelte. Diese Aufforderung macht uns keine Angst; sie scheint ja gegenwärtig am Platz zu sein, wo ein politischer außerparlamentarischer Kampf für das preussische Volk droht, wie ihn die neuere preussische Geschichte sicherlich noch nicht erlebt und wie sie ihn vielleicht nicht erwartet haben wird. Ich meine den

Wahlrechtskampf.

In diesem Kampf wird die Justiz eine Feuerprobe auszuweisen haben, und wir werden sehen, ob sie bei Konflikten, die sich bei dieser unerhörten Provokation der Staatsregierung ereignen können, sich erweist als eine Institution, die Freiheit und Bürgerrecht schützt, oder ob sie sich dazu hergeben wird, ein brutales Machtmittel zu sein zur Unterdrückung der großen Mehrheit des Volkes. Wir wollen nicht schon heute sagen, daß wir kein Vertrauen zur Justiz haben, damit wir uns auch keinen Illusionen hingeben. Wenn sich die Justiz bewähren sollte, so würde sie etwas getan haben, was dazu beitragen könnte, ihre Popularität in energischem Maße zu vermehren. Wir stehen mit Gelassenheit der Klassenjustiz gegenüber. Wir sind gewöhnt, mit allen Feinden den Kampf rücksichtslos aufzunehmen ohne Schon. Wir werden, wenn die Justiz weiterhin eine politische Klassenjustiz bleibt, auch den Kampf gegen diese Klassenjustiz weiter mit allem Hochdruck und bis zu dem für uns absolut siegreichem Ende führen. (Lachen und Unruhe rechts.)

Vizepräsident Krause:

Sie haben im Verlauf Ihrer Rede die Bemerkung gemacht, bei diesen Strafkammern wäre es so, daß die Angeklagten mit einem gewissen Recht das Gefühl haben könnten, Wölfe vor-geworfen zu werden, nicht aber vor Menschen zu stehen. Diese Bemerkung ist im hohen Grade geeignet, den Richterstand zu beleidigen und zu verlegen. Ich rufe Sie deswegen zur Ordnung. (Beifall.)

Justizminister Bessler:

Der Abgeordnete Liebknecht ist immer heftiger und leidenschaftlicher geworden, er hat das Gebiet der Rechtspflege fast ganz verlassen und eine rein politische Rede gehalten, die offenbar für Außenstehende berechnet war. Es war eine Agitationsrede und ich lehne es ab, überhaupt darauf zu antworten. (Lebhafte Beifall rechts.) Es waren viele Fälle darin, die ich gar nicht kenne, es waren schwere Verleumdungen, deren schwerste der Herr Präsident ja bereits gerügt hat. Ich lehne es auch ab, darauf einzugehen. Wenn aber der Herr Abg. Liebknecht auf künftige Ereignisse in einer etwas drohenden Form hingewiesen hat, bei denen die Justiz eine Feuerprobe bestehen wird, so glaube ich, wir können der weiteren Handhabung der Rechtspflege durch unsere Gerichte mit der ganzen Bevölkerung vertrauensvoll entgegensehen. (Lebhafte Beifall rechts.)

Abg. Stroffer (kon.): Der Abg. Liebknecht hat die geschmackvolle Bemerkung gemacht, ich hätte im Vorjahre eine hahnbüchse Bemerkung gegen seinen Fraktionskollegen Veinert gemacht. Ich überlasse es dem Urteil des ganzen Hauses mit Ausschluß der Sozialdemokraten, die ja ohnehin nicht da sind, ob meine Rede über die Rede, die Herr Liebknecht gehalten hat, hahnbüchsig ist. (Beifall rechts.) Seiner Rede haben sich ja seine Fraktionsgenossen von Anfang an entzogen (Abg. Liebknecht: Sie haben Wichtiges zu tun!), sie haben es uns überlassen, diese Rede anzuhören. (Lachen rechts.) Im übrigen lehne auch ich es ab, auf seine Rede einzugehen.

Abg. Dr. Bell (Z.): Die Rede des Herrn Liebknecht war eine schwere Geduldsprobe für die Arbeitswilligen in diesem Hause. Auf sie einzugehen, halte ich für überflüssig. Das Prinzip der Öffentlichkeit des Verfahrens wollen wir nicht antasten, aber es wäre doch Ehrempflicht der Presse, die Verichterstattung so zu gestalten, wie es der Würde der Gerichte entspricht. Die sensationelle Zustuhung der Verichte müßte aufhören.

Abg. Dr. Krause-Königsberg (natl.): Schon der Kollege Stroffer hat darauf hingewiesen, daß kein Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion die Rede ihres Genossen Liebknecht mit angehört habe. Darauf hat der Abg. Liebknecht dazwischengerufen: „Sie haben Wichtiges zu tun.“ (Sehr richtig!) Sie mögen getan haben was immer, es war jedenfalls wichtiger. (Seiterkeit.) Die Rede war ermüdend und langweilig trotz aller wirklichen oder gemachten Leidenschaftlichkeit. Trotzdem muß sie in mehreren Punkten belämpft werden. Vor allem hat der Abg. Liebknecht den Richtern den schweren Vorwurf gemacht, daß sie den Angeklagten Notizen unterstellen. Er spottet seiner selbst und weiß nicht wie. Wenn er behauptet, daß die Richter den Angeklagten Notizen unterstellen, so unterstellt er selbst ihnen doch Notizen, deren Vorhandensein er nicht beweisen kann. Ueberhaupt sieht er die ganze Rechtsprechung durch eine unglücklich einseitig fertigte Brille an. Selbst bis in die vierte Dimension hat er sich verfliegen, denn anders ist es nicht zu verstehen, daß er Dinge weiß, die in den Beratungszimmern vorgegangen sein sollen. Von den Richtern selbst hat er es sicher nie erfahren. Schon der Herr Minister hat mit Recht darauf hingewiesen, daß es eine Agitationsrede war. Sie wird wohl sehr bald gedruckt und als Flugblatt verteilt werden. Derartige Flugblätter sind ein Fluch für das Volk. Ich betrachte die Rede als eine traffe Provokation gegen dieses Haus. Wir haben bisher mit fast übertriebener Objektivität die sozialdemokratische Fraktion dieses Hauses behandelt und ihr immer Gelegenheit gegeben, zum Worte zu kommen. Im Hinblick auf die Rede des Abg. Liebknecht werden wir es uns aber überlegen müssen, ob wir nicht eine Revision unserer Geschäftspraxis in Zukunft vornehmen. (1) Zustimmung rechts und bei den Nationalliberalen.)

Abg. v. List (Hosp. d. fr. Sp.) weist auf Mängel in der Ausbildung der jungen Juristen hin.

Abg. Gertt (H.) beklagt, daß die übergroße Mehrzahl der Amtsanwälte nur widerwillig angestellt wird.

Justizminister Dr. Bessler: Die Strafprozessreform wird auch die Amtsanwaltschaftsfrage regeln.

Das Haus verlagert sich, nachdem der Titel „Ministergehalt“ bewilligt ist.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr:

Wahlrechtsvorlage.

Schluß 4¼ Uhr.

Vermischtes.

Björnsons Todeskampf.

Björnson liegt nach den letzten Meldungen aus Paris im Sterben. — Der Eifer, nur nicht hinter einem Ereignisse dreinzubleiben, hat die „Blener R. Freie Presse“ veranlaßt, Björnson schon am Sonnabend sterben zu lassen. So konnte sie dem jede Konkurrenz schlagen und schon in der Sonntagausgabe den sehr gleichgültigen und dürftigen Nekrolog des neuen Durgtheaterdirektors Berger über den Dichter servieren. Die Gleichgültigkeit ist um so empfindlicher, weil der literarische Totenbeschauer den Menschen Björnson, der vielleicht größer ist als der Dichter, direkt heruntersetzt.

Bergmanns Tod. Einer Meldung aus Königsberg zufolge wurde gestern auf der Grube „Deutschland“ der Fahrhauer Schenke von einem Förderkorb erfasst und buchstäblich zermalmt. Seine Leichenteile konnten geborgen werden.

Neues Hochwasser in Frankreich.

Raum ist in der Hauptstadt Frankreichs das Hochwasser zurückgegangen, da kommen aus der französischen Provinz neue Hoch-

Morgen Mittwoch, 9. Februar: Zahlabend in den Bezirken Groß-Berlins.

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalfeste. In Friedenau (L.-B.) steht uns das Lokal „Rheinschloß“ (Zuh. Habermann), Rheinstr. 80, von jetzt ab zu allen Veranstaltungen zur Verfügung.

Zweiter Wahlkreis, Friedrichstadt. Zahlnacht für Buchbruder usw. am Mittwoch, den 9. Februar, nachts 1/12 Uhr, bei Jul. Meyer, Dronienstr. 103. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Diskussion über den Preußentag; Einleitung von Gen. Albrecht. 3. Zahlreichen Besuch erwarten. Die Vertrauensleute.

Schmargendorf. Am Mittwoch, den 9. Februar, abends 8 1/2 Uhr, findet im „Lindenbaum“, Spandauer Straße, eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Wahlvereins statt, die sich mit der bevorstehenden Gemeindevahl beschäftigt wird. Der Vorstand.

Johannisthal. Heute Dienstag, abends 8 Uhr, findet bei Meier, Friedrichstr. 6, die Mitgliederversammlung des Wahlvereins statt. Tagesordnung: 1. Aufstellung der Kandidaten zur Gemeindevahl. 2. Wahl der Delegierten zur Kreis-Generalmembersammlung. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Verschiedenes. Der Vorstand.

Grünau. Morgen Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal „Zur grünen Ede“: Mitgliederversammlung. Genosin Jeebe referiert über das Thema: Die Entstehung der Familie und des Privateigentums. Der Vorstand.

Friedrichsberg-Petersdamm. Mittwoch, den 9. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr: Zahlabend im Lokal von Otto Giese, Petersdamm.

Waldhagen (Ostbahn). Der Wahlverein hält am Sonntag, den 12. Februar, abends 8 Uhr, seine Mitgliederversammlung im Lokal des Herrn Linke, Grünowstraße, ab. Auf der Tagesordnung steht: 1. Vortrag über: „Das neue Kommunalprogramm“. 2. Aufstellung der Kandidaten für die bevorstehenden Gemeindevahlwahlen. Auch diejenigen „Vorwärts“-Leute, welche dem Wahlverein noch nicht angehören, sind zur Versammlung eingeladen. Der Vorstand.

Französisch-Buchholz. Morgen Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, findet bei Kühne laut Beschluß der letzten Generalversammlung der gemeinsame Zahlabend statt. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Vereinsangelegenheiten. Die Bezirksleitung.

Berliner Nachrichten.

Aus dem Reich Kraefftes.

Für die Manier, wie von der Postverwaltung gespart wird, ist die deutsche Reichshauptstadt der beste Gradmesser geworden. Hier hat sich die postalische Poststellung im Briefverkehr gegen die Aera Stephan fast um das Doppelte verschlechtert. Soll man etwa eine Verwaltung loben, die für die Beförderung eines gewöhnlichen Briefes von einem Ende der Stadt zum anderen fünf bis sechs Stunden, mitunter sogar noch mehr Zeit braucht? Ja, es ist festgestellt worden, daß Postsendungen, deren Aufgabort vom Bestellort in der Luftlinie eine knappe Viertelstunde entfernt liegt, ebenfalls erst nach durchschnittlich fünf Stunden in die Hände der Adressaten gelangen. Im gewöhnlichen Leben nennt man das Hummelrei. Schuld daran ist für Berliner Verhältnisse die fortgesetzte Erweiterung der Postbezirke und in engster Verbindung damit die Mehrbelastung der Briefträger. Je weiter die Postbezirke auseinandergerissen werden, desto später müssen natürlich die am Ende des Bezirks wohnenden Interessenten ihre Postjahren erhalten. Am erheblichsten fällt das für den ersten Postbezirk ins Gewicht, der jetzt erst kurz vor 9 Uhr, Sonntags noch später, beendet ist. Die aus gelegentlichen Beschwerden in der bürgerlichen Presse hervorgeht, soll in manchen Bezirken die erste Poststellung wochentags sich bis weit in die dritte Stunde hinein ausdehnen. Zur Entschuldigung führt die oberste Postverwaltung an, daß früher die Briefträger „nicht vollbeschäftigt“ waren und zwischen den einzelnen Poststellungen zu lange Ruhepausen hatten, so daß eine anderweitige Dienstverteilung notwendig wurde. Zum mindesten ist das, von dem sozialen Moment mal ganz abgesehen, eine innere Verwaltungsangelegenheit, die die Verkehrsinteressen des Publikums doch nicht berühren darf. Zudem denken die beteiligten Unterbeamten über ihre freie Zeit etwas sehr anders. Die Quantität der Neuordnung bleibt ja doch trotz der Verringerung des Unterpersonals — wieder auf Kosten des Publikums.

Und nun will Herr Kraeffte mit dem Publikum sich auf besseren Fuß stellen. Beschwerden peinlich genau nachgeben, berechnete Wünsche nach Möglichkeit erfüllen. Na mit Versprechungen ist das in einem Lande, wo schon der „erste Diener des Staates“ nicht an Worthalten zu denken braucht, so eine Sache. Daß die Postverwaltung alle Beschwerden ziemlich genau prüft, ist nichts Neues. Gewöhnlich kommt dabei eine billige Entschuldigung heraus und ein Donnerwetter für den an der mangelhaften Organisation unschuldigen Unterbeamten. Noch skeptischer darf man hinsichtlich der Erfüllung „berechtigter Wünsche“ des Publikums sein. Die Post macht sich da in der Regel eine ganz andere Logik zurecht als das Publikum. Sie stellt eben Dienstinteressen oder auch Staatsinteressen über Verkehrsinteressen und ist durchaus nicht so leicht zu bewegen, Wünsche als berechtigt anzuerkennen. Wirklich besser kann es nur werden, wenn vom Reichspostminister, ob er nun Kraeffte oder Schulze heißt, die Reichsvor mundschaft abgeschüttelt und mit dem eingerissenen Sparsystem am verkehrten Ende gründlich ausgeräumt wird.

Der neue städtische Friedhof

wird in Buch angelegt werden. Dort hat die Stadt große Terrains, die zu Rieselfwecken nicht verwendbar sind. Die Prüfung der Bodendruckverhältnisse hat ergeben, daß sich das Erdreich zu Beerdigungszwecken eignet. Der Friedhof in Friedrichsfelde kann nur noch eine begrenzte Zeit zur Aufnahme von Leichen benutzt werden, da er dann vollständig ausgenutzt ist. Eine Vergrößerung des Friedrichsfelder Friedhofsgeländes durch Hinzunahme angrenzenden Terrains scheiterte an den hohen Forderungen des Besitzers, des früheren Landrats v. Treskow.

Im Kampfe gegen ansteckende Krankheiten

ist die Desinfektion gewiß nicht die Hauptsache. Den wirksamsten Schutz gegen Ansteckung bietet eine hygienische Lebens-

weise, eine peinliche Sorge für Sauberkeit, eine reichliche Zufuhr von Luft und Licht, die Beschaffung einer geräumigen und gesunden Wohnung, eine ausreichende und naturgemäße Ernährung unter Vermeidung schädlicher Genussmittel, eine vernünftige Abmessung von Arbeit und Ruhe. Immerhin ist aber auch die Desinfektion eine Waffe, die als Notbehelf ihren Wert hat und vor allem da nicht zu entbehren ist, wo die Lebensweise den Grundrissen der Hygiene nicht entspricht. Die unhygienischen Wohnverhältnisse, die im kapitalistischen Klassenstaat den minderbemittelten Bevölkerungsschichten aufgezwungen werden, nötigen dazu, im Kampfe gegen ansteckende Krankheiten sich auch der Desinfektion zu bedienen.

Die Stadt Berlin hat zu diesem Zweck im Jahre 1888 ihre Desinfektionsanstalt eingerichtet. Der Beschluß wurde herausgegeben aus dem Schreden, den die Pariser Choleraepidemie von 1884 über die Kulturländer Europas verbreitet hatte. Aber die Geschichte dieser Desinfektionsanstalt ist — zur Schande des Berliner Stadtfreimiums — ein Jahrzehnte hindurch während der Schildbürgerzeit geblieben. Jahrzehnte hat es gedauert, bis den minderbemittelten Volksschichten die Benutzung dieser Anstalt in annähernd dem Umfange ermöglicht wurde, wie es im Interesse der öffentlichen Gesundheit als das mindeste bezeichnet und gewünscht werden muß. Freisinniger Krämergeist hielt mit unentwegter Hartnäckigkeit daran fest, daß grundsätzlich die allgemeine Gebührenfreiheit nicht zu bewilligen sei, die die Sozialdemokraten des Rathauses immer und immer wieder als eine Selbstverständlichkeit forderten. Wir haben dieses Ziel noch heute nicht erreicht, aber das vom Freisinn verteidigte Prinzip der Gebührenerhebung für eine tatsächlich der Allgemeinheit dienende Leistung, wie der Kampf gegen die Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten es ist, ist im Laufe der Zeit doch so durchlöchert worden, daß wir von der allgemeinen Gebührenfreiheit nun nicht mehr allzuweit entfernt sind. Eine ganz außerordentliche Wehrung der Desinfektionsanstalt war die sofort eintretende Folge der seit April 1908 geltenden Bestimmung, daß die auf gesetzliche Vorschriften ausgeführten Desinfektionen ohne weiteres gebührenfrei bleiben. Allmählich hatten der Magistrat und die freisinnige Stadtverordnetenmehrheit denn doch begriffen, daß die „volle Entfaltung der mit der Desinfektion beabsichtigten Wirkung“ (so hieß es damals in der bezüglichen Magistratsvorlage) nicht zu erreichen ist, wenn man der Bevölkerung nicht möglichst entgegenkommt. Im übrigen nötigte zu diesem Fortschritt die Rücksicht auf die erweiterten Bestimmungen des Seuchengesetzes von 1903, wie ja die freisinnigen Hüter der Selbstverwaltung“ immer erst durch die Gesetzgebung mit der Nase auf das Selbstverständliche gestoßen werden müssen.

Ein weiterer Schritt vorwärts wird jetzt getan mit einem Beschluß, der in der letzten Stadtverordnetenversammlung debattiert gefaßt worden ist. Die auf das Gesetz von 1903 sich gründende Polizeiverordnung vom 13. Dezember 1907 hatte bei Tuberkulose nur in Todesfällen eine Desinfektion gefordert, und zunächst waren denn auch nur diese Desinfektionen gebührenfrei geleistet worden. Von nun an soll die Gebührenfreiheit ausgedehnt werden auf die Desinfektion der Wohnungen und Sachen auch derjenigen an offener Lungen- und Keuchhustenleidenden Personen, die ihre Wohnung wechseln oder aus ihrer bisherigen Wohnung in ein Krankenhaus usw. übersiedeln. Wir hoffen, daß diesem Beschluß die weitestgehende Auslegung gegeben werden wird. Im besonderen ist zu wünschen, daß z. B. eine Wohnung mit einem Schlafburschen, der an Tuberkulose leidet, nach dem Auszug des tuberkulösen Schlafburschen auch auf Verlangen der verbleibenden Familie gebührenfrei desinfiziert wird. Die Anträge sind zu richten an die Desinfektionsanstalt in der Reichenberger Straße.

Unsere Vertreter in den Verwaltungsdeputationen der Stadt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer letzten Sitzung Beschluß gefaßt über die Zusammensetzung ihrer ständigen Ausschüsse sowie über die Entsendung von Mitgliedern in die vom Magistrat ressortierenden Deputationen, Kuratorien usw. Im allgemeinen ist an dem alten Brauch festgehalten worden, die bisherigen Mitglieder der Ausschüsse, Deputationen, Kuratorien usw. — soweit sie nicht selber ausgeschieden waren — in ihrem Amt zu belassen und wiederzuwählen. Immerhin sind aber auch manche Neuwahlen nötig geworden, und besonders die sozialdemokratische Fraktion, deren Zusammensetzung durch die im Herbst vollzogenen Stadtverordnetenwahlen geändert wurde, ist jetzt auch in mehreren Deputationen usw. durch andere Mitglieder als bisher vertreten. Ueberdies ist neu für uns hinzugekommen die Vertretung im Bestattungskuratorium, das bisher vom Freisinn allein besetzt war, sowie ein dritter Sitz in der Arbeitshaus- und Obdachdeputation, in der wir bisher nur zwei Sitze hatten. Wir geben nachfolgend eine Aufzählung der bemerkenswerteren Deputationen usw., in denen jetzt die sozialdemokratische Fraktion vertreten ist.

- Ausschuss für Wahlen unbeförderter Gemeindebeamten: Ewald, Koblentz, Tollsdorf; Ausschuss für Anstellung oder Pensionierung von beforderten Gemeindebeamten und Lehrern: Gagner, Schulz, Singer; Ausschuss für Pensionen: Bruns, Ewald, Heilmann, Juch; Ausschuss für Rechnungssachen: Kronz, Börner, Cohn, Manasse, Mars, Reyle, Sollenbach, Tollsdorf; Ausschuss für Beschreibungen: Dupont, Glode, Liebhoch, Stadthagen; Armendirektion: Dupont, Ewald, Hinge; Deputation für Arbeitshaus und Obdach: Bernheim, Hoffmann, Juch; Hochbaudeputation: Fischer, Glode; Tiefbaudeputation: Gagner, Vorgmann, Reyle; Bestattungskuratorium: Leib; Deputation für Blindenpflege: Flannsch; Deputation für Hoch- und Fortbildungskulturnwesen: Kronz; Finanzdeputation: Heilmann, Brunn; Kuratorium für Hospitäler und Sektionsanstalten: Schulz; Deputation für die Gaswerke: Sollenbach; Deputation für den Gesundheitsfonds: Koblentz; Gewerbe-Deputation: Gagner, Ritter; Grundbesitzdeputation: Gagner, Tollsdorf; Kuratorium der Handwerker-Schulen und der Baugemeinschaften: Ewald, Ritter; Kuratorium für Heilmitteln: Wehl; Deputation für die Krankenpflege: Juch; Deputation für Kanalisationenwerke und Gärten: Vorgmann, Koblentz; Deputation für Krankenanstalten und Gesundheitspflege: Singer, Wehl; Ausschuß-Deputation: Singer; Marktdeputation: Hinge, Wille; Direktion des städtischen Museums: Juch; Kuratorium der technischen Mittelschule: Kronz; Marktdeputation: Schulz, Juch; Deputation für innere Anstaltspflege des Rathauses: Ewald, Glode, Wengel, Brunn; Deputation für höhere Angelegenheiten höherer Schulen: Kronz; Spar-Kassenkuratorium: Kronz; Deputation für Statistik: Brunn; Steuerdeputation: Cohn, Mars, Kosenfeld, Schneider, Voltz; Straßenreinigungsdeputation: Flannsch, Schneider; Kuratorium für Fern- und Bäderwesen: Vorgmann; Deputation für das Unterhaltungswesen: Brunn; Verkehrsdeputation: Vorgmann, Heilmann, Singer; Viehhofkuratorium: Hoffmann; Bibliothekskuratorium: Bruns, Heilmann, Brunn; Wasserwerde-Deputation: Wehl.

Aus der Stadtsynode.

Es ist bekannt, daß mehrere Beamte der Berliner Stadtsynode sich erhebliche Unterschlagungen haben zuschulden kommen lassen und es dürfte wohl nicht mehr allzu lange dauern, bis ihre gericht-

liche Aburteilung stattfinden wird. Verwunderung hat es allgemein erregt, daß der Direktor der Berliner Stadtsynode in dem Prozeß gegen den Kirchenrentanten Koch als Sachverständiger geladen wurde, obwohl es im Bureau der Stadtsynode anscheinend selbst an der geeigneten Kontrolle gefehlt zu haben scheint. Zur Kennzeichnung des Geschäftsganges im Bureau der Stadtsynode werden aber immer erbaulichere Geschichten mitgeteilt.

Wir begnügen uns damit, nach einer Korrespondenz folgenden wiederzugeben, was dem Kultusministerium, dem Evangelischen Oberkirchenrat, dem Konsistorium, der Stadtsynode, dem Pastor Koch u. a. unterbreitet worden sein soll: Im Bureau der Stadtsynode erscheint ein bekannter Mann und bietet ein Terrain bei Ahrensfelde zur Anlage eines Zentralfriedhofes an. Ihm wird gesagt, daß für derartige Zwecke in den nächsten zehn Jahren kein Geld vorhanden sei. Hinter dem Rücken dieses Mannes erscheint dann ein Duzbruder des Direktors bei den Bauern und läßt sich 1118 Morgen notariell einteilen. Mit einem Preisausschlag von fast 200 000 M. erleiht nun die Stadtsynode dies Terrain von den Bauern. Diese wunderten sich natürlich über die Ausschaltung des Mannes, der die ersten Kaufverhandlungen mit ihnen geschlossen hatte, noch mehr aber darüber, daß der ihnen fremde, zweite Mittelsmann, ein Herr Alfred Wälscher, im Hundstrecke, ohne einen Pfennig zu verausgaben, 200 000 M. verdienen sollte. In einer Zusammenkunft der Grundbesitzer kam dies zur Sprache. Herr Wälscher erwiderte: „Was ich verdiene, ist das Wenigste, es sind ja so viele, die da mitessen.“ — Zum Verständnis der Sachlage sei bemerkt, daß die Stadtsynode für den Morgen 1200 bis 1600 M. bezahlen mußte, während die Bauern nur 900 und 1200 M. erhielten. Der erste Vermittler, der das Terrain mit vieler Mühe ausgehandelt und die Bauern zum Verkauf bewegen hatte, auch nur 3 Proz. Gebühren verlangte, erhielt nichts, und der Duzbruder des Direktors bedrte fast eine Viertelmillion Mark in seine Taschen; dafür war er aber auch, wie der Direktor, ein Pantzler.

Die Leitung der Stadtsynode wird nicht umhin können, sich zu diesen Mitteilungen, die wir unter allem Vorbehalt wiedergeben, zu äußern.

Ueber erbauliche Zustände im städtischen Obdach in der Fröbelstraße berichtet „Die Zeit am Montag“. Einer ihrer Redakteure ist in die Fußstapfen Heilmanns getreten und hat als verfehlter Kritik Zutritt zu der Jugendabteilung im Obdach gefunden. Er schildert seine Erfahrungen in eingehender Weise. In dem Saal, in dem die Jugendlichen untergebracht sind, herrscht eine Luft, die einem das Atmen benehme. Ungefährdet sehnen eine Reihe jugendlicher das Laster der Päderastie. Die jungen Menschen, die hier einige Nächte Unterkunft suchen, setzen den schwersten Gefahren an Leib und Seele ausgesetzt. Von irgendeiner Kontrolle des Aufsichtspersonals sei nichts zu merken. Während der ganzen Nacht sei kein Mensch vom Aufsichtspersonal auch nur eine Minute erschienen, um nach dem Rechten zu sehen.

Uns überraschen die Mitteilungen nicht, sind sie doch nur eine Ergänzung von früher Gesagtem, sie beweisen höchstens, daß es da draußen in der Fröbelstraße nicht besser geworden ist. Auch dem Obdachkuratorium sind die gerügten Vorgänge im allgemeinen nicht unbekannt geblieben. Seit Jahr und Tag haben unsere Genossen in der Verwaltung nicht nur Abhilfe verlangt, sondern auch wiederholt positive Vorschläge gemacht. Genosse Hoffmann hat öfter den Antrag gestellt und vertreten, einige Säle für die „Jugendlichen“ mit einem sogenannten Zellenstystem zu versehen und zwar dergestalt, daß in jeder Zelle nur eine Person sich befinden dürfe. Dadurch würden die Verbrechen, die dort systematisch an den Jüngsten und Dämtesten begangen werden, zum größten Teil beseitigt. Diese Anträge wurden aber abgelehnt, weil bei ihrer Durchführung die Ueberzahl erst recht verloren ginge. Dieser Grund ist aber nur eine leere Andrede, in Wirklichkeit will man den Platz und die Kosten dieser Einrichtung sparen.

Genau so kann es auch beim Zellenstystem vorkommen, daß in einem unbewachten Augenblick ein Unbefugter sich in eine schon besetzte Zelle begibt, er läuft aber Gefahr, durch Gefahr desjenigen, mit dem er sich dort befindet, verurteilt zu werden (was beim jetzigen System während der ganzen Nacht ungeniert möglich ist) abgesetzt zu werden. Diebstähle in dem heutigen Umfang wären kaum denkbar. Natürlich muß eine Aufsicht wirklich ermöglicht und dafür gefordert werden, daß in dem zu beaufsichtigenden Räume ein Wächter es auch anhalten kann. Das sei bei den heutigen Zuständen nur schwer zu erreichen. Unsere Genossen haben Ventilationseinrichtungen verlangt, die die schlechte Luft ausscheiden und neue — im Winter erwärmte — frische Luft zuführen.

Aber selbst vor Einführung dieser Ventilationseinrichtung wäre beim Zellenstystem eine Aufsicht möglich, wenn am Eingang des Saales eine größere, weiter vorgebaute Zelle mit einem Fenster geschaffen würde, durch welches der aufsichtführende Beamte den Mitteltgang beobachten kann. Durch eine solche Vorrichtung wäre Abhilfe zu schaffen, aber Herr Wälscher will billig arbeiten und das erreicht man mit Fortgrauen der Obdachlofen eher als mit hygienischen und vernunftgemäßen Einrichtungen.

Gründlich Wandel geschaffen wird erst, wenn das städtische Obdach der Reueit und den Bedürfnissen entsprechend umgebaut wird, aber — das kostet Geld. Ein Beweis dafür, wie recht Genosse Hoffmann in der Stadtverordnetenversammlung mit seinem Hinweis hatte, daß die Stadt das der Heilsarmee zugedachte Geld dringend selbst gebrauchen kann.

Die erste Berliner unterirdische Bedürfnisanstalt ist neben dem Zeughaufe an der Schloßbrücke in der Hauptsache nahezu fertig gestellt und kann voraussichtlich schon im Frühjahr der Benutzung übergeben werden. Die Arbeiten, welche allerdings die Kleinigkeit von 80 000 M. erfordern, haben dann also nicht ein volles Jahr gedauert. Nach dem Wasser zu wird jetzt die Anlage, die sich nebenbei zur Unterbringung (stehender) Schmutzwassers eignet, durch ein Eisengitter abgeschlossen. An der Straßenseite erheben sich etwas unvermittelt auf vier Sandsteinpfeilern zwei in der Architektur voneinander abweichende Eingangsportale, mit der bemalte zu groß gehaltenen Inschrift „Männer“. Das mit dem Straßengelände abschließende Deckengewölbe soll später mit einer gärtnerischen Schmuckanlage versehen werden. Nach der Eröffnung der unterirdischen Anstalt wird die Rotunde im Lustgarten, im Volksmunde „grüner Dom“ genannt, abgedröckelt.

Brandstiftung in einem Geschäftshaus. Gestern früh wurde in der Straße 80c Nr. 8, Ecke Gottschalkstraße, im Norden Berlins, in dem Kolonialwarengeschäft von Ernst Lehmann Brandstiftung festgestellt. Der Geschäftsinhaber, ein unverheirateter Mann von 35 Jahren, lebte scheinbar in guten Verhältnissen und bezahlte die Miete regelmäßig. Auch sein Geschäft ging anscheinend nicht schlecht. Als gestern in der ersten Morgenstunde verdächtigter Rauch aus dem Laden drang, wurde die Feuerwehre alarmiert, die sofort erkannte, daß hier Brandstiftung vorlag. In den Regalen

finden sich brennende Kohlenanzünder und Haufen von Papier vor, auch waren Gegenstände mit Petroleum getränkt worden. Da der Brand noch im Entstehen begriffen war, so konnte er mit Leichtigkeit abgedrückt werden. Einweilen wurde dann das Geschäft polizeilich geschlossen und der Inhaber zur Vernehmung mit zur Wache genommen.

Ein schwindelhafter Bureauassistent. Der im Schöneberger städtischen Krankenhaus angestellte Bureauassistent H. hat sich mehrfache Betrugsereien zuschulden kommen lassen. Auf den Namen von Kollegen entnahm er in einem Juweliergeschäft Goldsachen im Werte von etwa tausend Mark. Als der Verkäufer jetzt Nachfrage hielt, erfuhr er den Betrag und erstattete Anzeige. Daraufhin ist ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden, um festzustellen, ob H. seine Schwindelbeuten auch noch auf andere Geschäfte ausgedehnt hat.

In kochendes Wasser gestürzt. Ein sündlicher Vorgang trug sich vorgestern in einem Hause am Rüttriner Platz zu. Das bei einem Rentier tätige Kinderfräulein hatte für die Kleinen Badewasser zugegeben. Während sie nun das kochende Wasser in die Wanne laufen ließ, begann das jüngste Kind zu schreien und das Fräulein eilte sofort zu der Kleinen, um sie zu beruhigen. Inzwischen stieg der 12jährige Knabe in die Wanne und als er schnell wieder aus der siedenden Flüssigkeit herauspringen wollte, glitt er aus und stürzte längs in die Wanne. Auf das Schmerzensgeschrei des Kindes lief das Fräulein hinzu und rief den Knaben aus dem kochenden Wasser heraus. Der Unglückliche war am ganzen Körper so schwer verbrannt, daß er in äußerst bedenklichem Zustand nach dem Krankenhaus am Friedrichshain geschafft werden mußte.

Selbstmordversuch infolge Obdachlosigkeit. In der Langerstraße existiert ein sogenanntes Junggefellensheim, in dem sich nur Junggefellens aufhalten. Einer von diesen, der 28jährige Erich Durhard war in der letzten Zeit vom Schicksal schwer heimgesucht worden. Er hatte seine Arbeitsstelle verloren und versuchte vergeblich, wieder neue Stellung zu erhalten. Ferner begann er zu tränkeln und ohrendrein konnte er nicht die Riete zählen, da er infolge der Arbeitslosigkeit bald ohne Geldmittel dastand. Vorgestern vormittag fanden ihn seine Mitbewohner auf dem Fußboden liegend in röhelndem Zustand auf. H. hatte sich mit Formalin, das ihm vom Arzt für andere Zwecke verschrieben worden war, vergiftet. Das Gift hatte inzwischen so stark bei dem Lebensmüden gewirkt, daß an dessen Aufkommen gezweifelt wird.

Eine brennende Automobildroste rief in der Sonntagnacht in der Schornhorststraße vor dem Invalidenhaus große Aufregung herbei. Da der Chauffeur die Flammen nicht allein erlöschen konnte, wurde die Feuerwehr herbeigerufen, die dann das Feuer in kurzer Zeit ablöschte. Das Auto wurde durch den Brand fast vollständig vernichtet.

Selbstmord in einem Ringbahnzug. Als Sonntagsvormittag auf dem Potsdamer Bahnhof ein Ringbahnzug revidiert wurde, fanden Bahnbeamte in einem Abteil zweiter Klasse einen jungen Mann bewußtlos mit einer Schußverletzung in der Schläfe vor. Der Schwerverwundete wurde sofort nach der Charité geschafft, starb dort aber bald nach der Einlieferung. Nach vorgefundenen Ausweispapieren handelt es sich um den 23jährigen Handlungsgehilfen Franz Feige aus der Alsenlebenstr. 15. Die Leiche wurde dem Schauhaus überwiesen. Der Grund zu dem Selbstmord ist noch unbekannt.

Eine einstündige Verkehrshinderung im Straßenbahnbetriebe gab es am Sonntag im Wabiter Stadtteil. Sie wurde dadurch verursacht, daß an der Ecke der Turm- und Waldstraße ein Straßenbahnwagen mit einem Automobilmotordefekt erlitt und auf den Schienen stehen blieb. Während der Reparaturarbeiten, die fast eine Stunde in Anspruch nahmen, mußten die Straßenbahnwagen der Linien 5, 6, 8, 9, 11 und 18 umgeleitet werden. — Bei einem zweiten Zusammenstoß in der Ritterstraße wurde der Kutscher Paul Thier von der Firma Vorchardt u. Frühjahr von seinem Kutschersockel geschleudert und so schwer verletzt, daß er die Hilfe der nächsten Unfallstation in Anspruch nehmen mußte.

Eine gewaltige Benzinexplosion rief am Montagabend um 6 Uhr unter den Bewohnern des Eckhauses Schmid- und Franzstraße 19 eine große Panik hervor. Dort fabriziert ein Schindmacher Silberbrandi in einem Souterrainraum Bohnermasse, bestehend aus Wachs und Schuberöme. Der Mann hatte in mehreren Wochstagen etwa 150 Liter Benzin vorrätig und außerdem in kleinen Wochstagen Bohnermasse. H. befand sich in einem Vorderraum, der einen direkten Zugang von der Straße hat. Von hier aus betrat ein Unbekannter mit einem offenen Lichte den Keller. Sofort entzündeten sich die Benzindämpfe. Kaum hatte H. die Straße betreten, als eine von den Wochstagen unter großem Knall explodierte, die Flammen schossen aus der Tür hoch am Vorderhaus empor; dieser ersten Explosion folgten dann noch mehrere. Jedesmal wurden riesige Stichtammen erzeugt. Die Hausbewohner stürzten angsterfüllt über die Treppen ins Freie. Die Feuerwehr, von mehreren Seiten alarmiert, war schnell in großer Stärke zur Stelle und verhielt eine weitere Ausdehnung der Flammen. Um 7 Uhr war der Brand total gelöscht.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Nachmal: „Rige Schulpolizei“. Zu unseren erneuten, in Nr. 31 vom 6. Februar veröffentlichten Betrachtungen über dieses Thema hat Herr Rektor Stübber (von der 28. Knaben-Gemeinschaft, Gollerstraße) und eine neue Zuschrift überhand, die so lautet:

„Das Entschuldigungsschreiben des Waters ist am 26. Januar gegen Abend durch die Post eingegangen. Die Bemerkung — „Krankheit der Mutter ist keine Entschuldigung“ — ist von dem Klassenlehrer in der Mitteilung an den Vater hinzugefügt worden, weil mehrere Mitschüler der Klasse angefragt hatten: „Die Mutter ist wieder krank“, und weil der Knabe aus diesem Grunde im November, Dezember und Januar bereits elf Tage den Unterricht verabsäumt hatte.“

Demgegenüber hält der Vater, Herr S., daran fest, daß er seinen Entschuldigungsbrief nicht später als am 25. abends abgeschickt und selber ihn einem in der Nähe seiner Wohnung befindlichen Briefkasten anvertraut hatte. Öffentlich wird entweder er oder Herr Stübber darauf dringen, daß amtlich festgestellt wird, warum der Brief erst am 26. „gegen Abend“ (in Herrn Stübbers erster Zuschrift an uns war übrigens hierüber abweichend gesagt: „am Nachmittags“) „durch die Post eingegangen“ ist.

Doch die Mutter krank sei, war dem Klassenlehrer, wie wir nun aus des Rektors neuestem Brief an uns erfahren, schon von anderen Schülern mitgeteilt worden. Am 26. mittags wurde des Rektors Brief an S. mit dem vom Lehrer gemachten Zusatz „Krankheit der Mutter ist kein Grund“ (wörtlich so und nicht anders steht's in dem Brief) durch einen Schulknaben in S.'s Wohnung abgegeben, mithin muß spätestens am 26. vormittags der Lehrer durch die Mitteilungen der Schüler informiert worden sein. War vielleicht auch da schon der Antrag gestellt, den Jungen durch die Polizei zuführen? Wenn ja, warum wurde dann noch dem Vater neben der Aufforderung, „ihn sofort der Schule zuführen oder eine ausreichende Entschuldigung vorzulegen“, die Ankündigung übersandt, „andernfalls“ werde „morgen“ zwangsweise Zuführung beantragt? Wenn aber in dem Augenblick, wo der Lehrer zu dieser Aufforderung ausdrücklich den Satz: „Krankheit der Mutter ist kein Grund“ hinzusetzte, die zwangsweise Zuführung noch nicht beantragt war, warum wurde hinterher noch die Polizei mobil gemacht? Spätestens am 27. früh wurde der Entschuldigungsbrief des Waters dem Klassenlehrer gelesen. Aus den eingehenden Angaben erhellt der Lehrer, daß es sich um einen Unfall der Mutter mit

anschließender Fehlgeburt handelte. Auch das erfährt er daraus, daß der Junge am 28. früh wieder zur Schule kommen werde. Warum ist nicht die schon beantragte Zuführung nun noch verhängt worden? War es nötig, daß hiernach noch am 28. früh um 1/8 ein Schuttmann den Jungen aus dem Bett holte und ihn zur Polizeiwache und von da um 8 zur Schule führte? Es muß doch ein Leichtes gewesen sein, vom 27. früh bis zum 27. abends noch die Polizei zu benachrichtigen, daß inzwischen die Zuführung überflüssig geworden sei und zu unterbleiben habe. Rektor Stübber hat in seinem ersten Brief an uns berichtet: „Wäre der im Artikel des „Vorwärts“ angegebene Versäumnisgrund der Schule bekannt gewesen, so wäre eine Verurteilung ohne weiteres eingetreten“. Wie das im Widerspruch steht zu dem Satz „Krankheit der Mutter ist kein Grund“, so ist es unvereinbar mit der Tatsache, daß noch am 28. früh der Junge abgeholt wurde, obwohl spätestens am 27. früh jener zu einer Verurteilung ausreichende Versäumnisgrund bekannt geworden war.

Es bleibt dabei, daß in dem vorliegenden Fall die Schulpolizei mit einer Bigotterie in Aktion getreten ist, von der die Schule schwerlich einen Gewinn haben kann. Und wir wiederholen unsere Bitte, daß die Schulverwaltung dem Herrn Rektor Stübber eine entsprechende Beilegung zuteil werden lassen möge.

Rigsdorf.

Eine entsetzliche Familiendroste hat sich am Sonntagmorgen in dem Hause Hermannstr. 64 abgespielt. Dort hat die 33jährige Frau Elise Liebke ihrem um sechs Jahre älteren Mann Wilhelm L., während dieser schlief, mit einem Messer die Kehle durchgeschnitten und sich dann aus dem Fenster der in der dritten Etage des Quergebäudes belegenen Wohnung auf den Hof hinabgestürzt, wo sie mit zerschmetterten Gliedern tot liegen blieb. Der Mann hat eine schwere Halsverletzung erlitten, die im Krankenhaus in Rudow, wohin er gebracht wurde, eine sofortige schwierige Operation notwendig machte. Die Leiche der Frau wurde beschlagnahmt und nach dem Berliner Leichenhause geschafft. Ueber den traurigen Vorfall wird noch folgendes berichtet:

Die Liebkeschen Eheleute sind seit 11 Jahren verheiratet und besitzen drei Knaben im Alter von 9 bis 3 Jahren. Seit ziska zwei Jahren wohnen sie in dem Hause Hermannstr. 64, wo sie im vierten Stockwerk des Quergebäudes eine aus zwei Stuben und Küche bestehende Wohnung innehaben. In der letzten Zeit soll es öfter zu Zwistigkeiten zwischen den Eheleuten gekommen sein. Am Sonnabendabend war der Mann zu einem Rasenball gegangen, den ein Lotterieverein, dem er als Mitglied angehört, veranstaltet hatte. Von dem Vergnügen kehrte L. gegen 3 Uhr morgens heim und als ihm seine Frau hierüber Vorwürfe machte, kam es zu einem heftigen Streit zwischen den Eheleuten. Schließlich beruhigten sich beide und der Mann begab sich zu Bett und schlief bald ein. Gegen 1/2 Uhr früh wurden Hausbewohner durch laute Hilferufe der Kinder des Lischen Ehepaars aus dem Schlafe geweckt; zu gleicher Zeit wurde ein Fenster geöffnet, aus welchem sich Frau Liebke, nur notdürftig bekleidet, auf den gepflasterten Hof hinab stürzte, wo sie mit zerschmetterten Gliedern blutüberströmt tot liegen blieb. Als die benachrichtigte Polizei in die Liebkesche Wohnung drang, bot sich ihr ein entsetzlicher Anblick. In seinem Bette lag in einer Wulstose mit durchgeschnittenem Halse der Ehemann, nur noch schwach röhelnd. Der von der Unfallstation in der Steinwegstraße hinzugekommene Arzt stellte fest, daß ihm mehrere Arterien durchgeschnitten waren und ordnete die Ueberführung des Schwerverletzten nach dem Rigsdorfer Krankenhaus an, wo er noch jetzt in bedenklichem Zustande darniederliegt. Der Befund deutet darauf hin, daß ihm die Wunde im Schlafe zugefügt worden ist. Die Kinder des Lischen Ehepaars fanden bei den Eltern der Frau Unterkunft.

Arbeitslosigkeit und Nahrungssorgen haben den 43 Jahre alten Schmied Gustav Rasche aus der Ockerstraße 1/2 in den Tod getrieben. Der Mann verlor vor einiger Zeit seine Arbeit und konnte trotz aller Bemühungen keine neue finden. Seine Lage wurde immer verzweifelter. Vorgestern mittags, als Frau Rasche die Stube betrat, fand sie ihren Mann tot am Bettpfosten hängen. In einem Briefe hatte er hinterlassen, daß ihn die Arbeitslosigkeit zwinge, in den Tod zu gehen.

Steglitz.

Mit einer Mitteilung, die hauptsächlich die Wähler der dritten Klasse interessiert, wurde die letzte Gemeindevorstanderversammlung eröffnet. Der Vorsitzende verlas ein Schreiben des Gemeindevorstandes an die Wähler, in dem er ihnen die Wichtigkeit der Wahl am 31. März ein Mandat niederlegt. — Gegen die Gemeindevorstanderversammlung waren 19 Einsprüche erhoben worden. 17 Personen beantragten ihre nachträgliche Aufnahme, ferner wurde die Streichung von mehreren Gesellschaften m. B. G. von zwei Personen gefordert. Auf Antrag des Gemeindevorstandes wurde sämtlichen Beschwerden stattgegeben. In der Debatte kam es wieder zu einem der jetzt üblichen Zusammenstöße mit dem Bürgermeister Rühroth, der mit einem Ordnungsdruck endete. Der zur Ordnung Berufene erhob hiergegen Beschwerde, doch folgte die Versammlung dem bösen Beispiel des Reichstags und bestätigte am Schluß der Sitzung den Ordnungsdruck. — Ein Antrag auf Erhebung von Gebühren für Desinfektion von Effekten wurde vom Gemeindevorstand zurückgezogen, nachdem von allen Seiten dagegen gesprochen worden war. In diesem Jahre sollen der Gemeinde infolge der Gebührensicherheit bereits 4000 M. Unkosten entstanden sein. — Nach der zur Annahme gelangten neuen Lehrerbefehlsordnung soll das Höchstgehalt (einschließlich Rietschuldigung, Alters- und Ortszulage) betragen: für Rektoren (Leiter von Schulen mit sechs oder mehr aufsteigenden Klassen) 6150 M., für Lehrer 4350 M., für Lehrerinnen 3350 M., für Hauswirtschaftslehrerinnen 2950 M. und für Handarbeits- und Turnlehrerinnen 2750 M. Diese Festsetzung ist als eine provisorische zu betrachten. Sobald Steglitz in die Servisklasse A eingereiht ist, soll die definitive Regelung erfolgen.

Lichtenberg.

Bei den **Beisitzerwahlen zum hiesigen Gewerbegericht** wurden die vom Kartell aufgestellten Kandidaten der Arbeitnehmer glatt gewählt. Es sind dies: 1. Max Köhler, Drochsenführer; 2. Hermann Breckwitz, Bauarbeiter; 3. Herr. Jabel, Maurer; 4. Paul Brühl, Schlosser; 5. Herr. Meyer, Zimmerer; 6. Albert Stom, Holzarbeiter; 7. Aug. Weder, Hilfsarbeiter und 8. Herr. Wagner, Bauarbeiter. Bei den Arbeitgeberwahlen am 3. Februar konnten wir nur im 3. Bezirk unseren Kandidaten Joh. Blum, Frankfurter Chauffeur 116, durchbringen. In anderen Bezirken wird Protest eingelegt werden, da Arbeitgeber zur zweimaligen Stimmenabgabe zugelassen wurden. Berliner Gewerkschaftskommission, Alt-Lichtenberg.

Sankt-W.

Den **Stabsberatungen** in der letzten Gemeindevorstanderversammlung wurde von den zahlreichen Zuhörern ein lebhaftes Interesse entgegengebracht. Während sonst, wo die Sozialdemokratie noch nicht im Gemeindeparlament vertreten war, der Etat in kurzer Zeit zustimmend erledigt wurde, brauchte man diesmal 2 Sitzungen dazu. Vorweg teilte der Gemeindevorstand mit, daß die Straßenbahn, welche von Groß-Richterfelde-Ost über Sankt-W. nach Tempelhof fuhr, vom 1. Februar bis Berlin Gesundbrunnen durchgeführt werden soll. Dieses Verkehrt morgens und abends in der Hauptverkehrszeit alle 15, in der Zwischenzeit alle 30 Minuten. Der Etat schließt mit einer Einnahme und Ausgabe von 723 000 M. ab und besteht aus 14 Einzelpunkten. Bei dem Etat der Kanalisation stellte Genosse Teurig den Antrag, die Kopfsteuer, welche im Vorjahre 2 M. betrug und in diesem Etat auf 1 M. herabgesetzt war,

ganz zu beseitigen, da dieselbe unförmlich wirkte; es sei sogar bekommen, daß die Hauswirte diesen Betrag vom Mieter verlangten. Der Antrag wurde abgelehnt. Ein bürgerlicher Antrag, diese Steuer auf 50 Pf. zu ermäßigen und den Prozentsatz des Gebäudevermehrungswertes von 3 auf 3 1/2 Proz. zu erhöhen, wurde dagegen angenommen. Ebenfalls abgelehnt wurde auch ein Antrag des Genossen Teurig, die Lokomotive der Pumpstation, gegen eine größere, welche auch der späteren größeren Verletzung genüge, auszutauschen; desgleichen auch die Bezüge der Kanalisationsarbeiter zu erhöhen. Zum Etat der allgemeinen Verwaltung hatte Genosse Teurig den Antrag gestellt, 4 Posten in Summa 1831 M., welche als Reisekosten zur Verfügung des Gemeindevorstandes eingestellt waren, zu streichen und dafür 300 M. Repräsentationsgelder aufzunehmen. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Zwei Anträge, das Pflegegeld in der Krankenstube von 90 Pf. auf 1,20 M., und den Befestigungssatz der Schwere von 1 M. auf 1,25 M. zu erhöhen, sollen den betr. Ausschüssen überwiefen werden. Genosse Teurig richtete die Frage an den Gemeindevorstand, ob derselbe noch ein Extragehalt als Vorsitzender des Kanalisations-Zweckverbandes Sankt-W. Variensfelde beziehe, hierüber wurde von demselben die Auskunft verweigert. Der Schuletat gab unseren Genossen ebenfalls zu verschiedenen Anträgen und Monierungen Anlaß, da die höheren Schulen im Etat immer mehr Beachtung finden wie die Gemeindefschulen. Weisen im Interesse der Schule sind nur beim Gymnasium und der höheren Mädchenschule notwendig, bei der Gemeindefschule nicht. Alle Anträge, welche auf Abänderungen gestellt waren, wurden abgelehnt, auch für die Abstellung eines Schularztes war kein Geld vorhanden. Vielleicht nehmen sich die Herren, welche in den Ausschüssen und Deputationen sitzen, einige Anregungen zu Herzen und sorgen für Abstellung von Missethäten. Genosse Radtke ersuchte den Gemeindevorstand, doch unseren Genossen gegenüber mehr Gebrauch von dem § 25 der Geschäftsordnung zu machen, nach welchem er alle Mitglieder der Vertretung zu sämtlichen Sitzungen der Ausschüsse einzuladen hat; seit Oktober vorigen Jahres seien dieselben nur zu einigen Finanzausschüssen geladen worden. Er könne sich nicht denken, daß die anderen Ausschüsse in der ganzen Zeit nicht getagt haben. Bei dem Etat der Bauverwaltung wurde von unseren Vertretern die schlechte Beschaffenheit der öffentlichen Bauten zur Sprache gebracht. Bei dem Gymnasium steck der Schwamm im Fußboden, trotzdem es erst 3 Jahre steht; bei der Pumpstation sind ebenfalls erhebliche Kosten für Umänderungen durch Untermauerungen entstanden und bei der neuen Gemeindefschule ist die Turnhalle schon lange Zeit gesperrt da die Decke einzustürzen droht. Auf die schlechte Ausführung der Gemeindefschule ist die Verwaltung schon bei dem Bau derselben von unseren Genossen aufmerksam gemacht worden; sie wurde von Streifbrechern aufgeführt, welche in Afford mauerten, doch schenkte die Verwaltung der Mahnung kein Gehör. Bei dem Etat der Strafverwaltung stellten unsere Vertreter den Antrag, die Löhne der Arbeiter, welche jetzt bei 10stündiger Arbeitszeit einen Stundenlohn von 28 bis 44 Pf. nach 7 Jahren erhalten, aufzubessern, und zwar verlangten sie die neunstündige Arbeitszeit und einen Tagelohn von 4 M. Anfangslohn bis 5 M. in 10 Jahren. Dieser Antrag wurde hauptsächlich von dem Gärtnereibesitzer Wulf bekämpft. Dieser Herr ist auch Vertreter der 3. Klasse, hoffentlich wählen die Arbeiter bei der nächsten Wahl einen besseren Vertreter ihrer Interessen. Der Antrag unserer Genossen wurde abgelehnt, nachdem Herr Wulf einen Schlußantrag gestellt hatte. Für den Antrag stimmten nur die bürgerlichen Gemeindevorstandvertreter Bartel und Franz Lüdke. Als Gemeindevorstandsvorstand werden wie im Vorjahre 115 Proz. erhoben. Genosse Teurig stellte noch den Antrag, die Umfahsteuer auf neubebaute Grundstücke zu erhöhen, was ebenfalls abgelehnt wurde. Der Antrag auf zweite Lesung wurde auch nur von einem bürgerlichen Vertreter unterstützt, verschiedenen Herren waren schon bei der ersten Lesung die Augen zugefallen. In der geheimen Sitzung wurden noch Personalangelegenheiten erledigt.

Köpenick.

Reinhold Köpisch, einer der regsten unter den Parteigenossen, ist am Sonnabend früh in der Kerdenheilshütte Eberswalde von seinem schweren Leiden durch den Tod erlöst worden. Als Mitbegründer des hiesigen Wahlvereins hat der Verstorbene jederzeit seine Pflicht für die Partei getan und sich somit ein ehrendes Andenken bei seinen Parteifreunden gesichert. Die Beerdigung findet heute nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause Kirchplatz 10 aus statt. Die Parteigenossen werden ersucht, sich rege daran zu beteiligen.

Friedrichshagen.

Die **Gemeindevorstandsvorstellung** in ihrer letzten Sitzung die Bildung einer Hochbaukommission. In dieselbe wurden gewählt: Schöffe Moldenhauer (Vorsitzender), die Vertreter Stephan (Soz.), Lehmann, Glöde und Zimmermeister Hellmut Lerche. — Zu der Vorlage des Gemeindevorstandes: „Die vorläufige Uebernahme der Kosten des Grundstückszusammenlegungsverfahrens im östlichen Gemeindebezirk“ empfahl der Vorsitzende, die Kosten auf die Gemeindefasse zu übernehmen, damit die Generalkommission einer einzigen Rechtsperson gegenüberstehe und nicht mit jedem einzelnen Anlieger zu verhandeln brauche, wodurch eine längere Verzögerung des Verfahrens eintreten könnte. Die Kosten würden dann später von den Anliegern eingezogen werden. Die Vorlage wurde angenommen. — Die Anlegung eines befestigten Fußgängerweges auf dem von der Gemeinde erworbenen Grundstück Friedrichstr. 12a wurde als eine notwendige Verkehrsverbesserung zwischen der oberen Friedrichstraße und der Scharnweberstraße erachtet und beschlossen. Ebenfalls wurde der Durchlegung einer Straße auf dem von dem Schlichtermeister Krugnow erworbenen Grundstück Friedrichstr. 45 zugestimmt. Die Straße soll eine Breite von 16 Metern erhalten, 6 Meter für Fahrweg und je 5 Meter für Bürgersteige. Die Bürgersteige sollen mit Baumanlagen versehen werden. Nach erfolgter Genehmigung der Aufsichtsbehörde soll die Durchlegung möglichst noch in diesem Jahre erfolgen. Mit diesem Beschluß ist endlich auch die so notwendige Verbindung der unteren Friedrichstraße mit der Scharnweberstraße herbeigeführt. Bei dieser Gelegenheit wies Genosse Sonnensburg auf die schlechte Beschaffenheit des Scharnweberweges hin. Er erwarte von der Hochbaukommission, daß sie für die Verlebung des traurigen Zustandes Sorge trage. — Den Antrag: „Anstellung eines Polizeiwachmeisters“ begründete der Amt- und Gemeindevorstand Dr. Stiller in längeren Ausführungen: Es sei bei seinem Amtsantritt seine erste Aufgabe gewesen, das Polizeiwesen einer durchgreifenden Umgestaltung zu unterziehen nach dem Grundsatze: die Polizei soll lediglich da sein zum Schutz der Bürger. Am 1. Januar habe er eine Polizeiwache errichtet, in der die Bürgerschaft Tag und Nacht Säug und Hilfe findet. Den Dienst der Polizeibeamten habe er eingeteilt in Reberdienst, Straßendienst und Wachdienst. Er habe den Beamten wiederholt Instruktionen erteilt und zu diesem Zweck eine Dienstausweisung ausgearbeitet, die alles enthält, was für einen modernen Polizeibeamten in Betracht kommt, und die feststellt, was seines Amtes ist und was nicht. Doch fehle eine zuverlässige Aufsichtsperson, die ständig die Beamten instruiere und beaufsichtige, um etwaige Uebergriffe derselben zu verhindern. Es ist darum zur Durchführung seiner Polizeireform die Anstellung eines Polizeiwachmeisters unerlässlich. Der Antrag wurde angenommen und beschlossen, das Anfangsgehalt des Polizeiwachmeisters auf 2200 M., das Höchstgehalt auf 3100 M. festzusetzen. — Der Antrag des Genossen Sonnensburg: „Die Befehlsvorlage der Gemeindeführer und Lehrerinnen nicht im geheimen, sondern in öffentlicher Sitzung zu verhandeln“, wurde gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Vertreter und des Schöffen Dr. Wallburg abgelehnt. In der dann folgenden geheimen Sitzung wurde beschlossen, dem gesamten Lehrpersonal für das Jahr 1900 eine Teuerungszulage von je 300 M. zu gewähren. Ferner soll vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung folgender Befehlsvorlage in Kraft treten: I. Grundgehalt der Rektoren und Lehrer 1400 M., Amtszulage der Rektoren 1000 M., Rietschuldigung der Rektoren

650 M., der Lehrer 480 M., Alterszulagen bis zum Höchstbetrage von 1900 M., Ortszulagen zum Grundgehalt 300 M. und zu den ersten 6 Alterszulagen je 50 M. II. Grundgehalt der wissenschaftlichen und technischen Lehrerinnen 1200 M., Rietschulbildung 300 M., geistliche Alterszulagen bis zum Höchstbetrage von 1250 M., Ortszulage zum Grundgehalt für wissenschaftliche Lehrerinnen 200 M. III. Die noch nicht fest angestellten oder noch nicht vier Jahre im öffentlichen Dienst tätigen Lehrer erhalten nur Vierstütel des Grundgehalts. Die gleiche Kürzung tritt bei den Lehrerinnen ein, die noch nicht fest angestellt sind. Einseitig angestellte Lehrer und unterbezahlte Lehrer ohne eigenen Hausstand, sowie die Lehrer, die noch nicht vier Jahre im öffentlichen Dienste stehen, erhalten eine um ein Drittel geringere Rietschulbildung. Wenn auch die der Vertretung unterbreiteten Wünsche der Lehrer und Lehrerinnen aus Rücksicht auf die Gemeindefinanzen nicht voll erfüllt werden konnten, so hat die Vertretung doch das Hauptgewicht gelegt auf die Erhöhung des Grundgehalts im Gegensatz zu vielen anderen Vorortgemeinden.

Hohen-Neuendorf.
In einer öffentlichen Gemeindevorstanderversammlung sprach am Sonntag Genosse Pagels-Rixdorf über: „Sozialdemokratische Kommunalpolitik und die Arbeiter“. Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen. In der sich anschließenden Diskussion kamen verschiedene Mißstände in der Gemeindeverwaltung, die sich bisher ausschließlich aus Bürgerlichen zusammensetzte, an den Tag, u. a. wurde

Is besonderes Aufsehen erregt, daß die Gemeinde zwar eine eigene Gasanstalt gebaut hat, diese dann aber einer Privatgesellschaft zur Ausbeutung überläßt. Es erfolgte sodann einstimmig die Aufforderung des Genossen Liebold als Kandidat der Sozialdemokratie, für dessen Wahl die Anwesenden mit allen Kräften einzutreten versprochen.

Die Wählerliste zeigt 7 Wähler der ersten Klasse mit einer Steuersumme von 1978,99 M., 74 Wähler zweiter Klasse mit 19693,08 M. und 461 Wähler dritter Klasse mit 19503,21 M. Die Grenze der dritten Klasse ist die Steuersumme von 136,76 M.

Potsdam.
Stadtverordnetenversammlung. Wie vorausgesehen war, wurde die Müllabfuhrgebühr wie die Erhöhung der Kanalisationsgebühren fast einstimmig beschlossen. Gegen diese Art der Besteuerung im Prinzip wandte sich überhaupt kein Stadtverordneter. Die Müllabfuhrgebühr wurde auf 1 Proz. vom Mietwert festgesetzt, wobei angefangene hundert Mark als voll gerechnet werden. Bei der Kanalisationsgebühr wurde der Antrag des Magistrats von 1 Proz. sogar noch auf 1 1/2 Proz. erhöht. Beide Gebühren werden von den Mietern direkt erhoben. Man will damit die Erhöhung der Einkommensteuerzuschläge umgehen, belastet auf diese Weise aber die niedrigen Einkommen mit 50 bis 75 Proz. Zuschlag. Eine weitere Vorlage des Magistrats, die Erhöhung der Biersteuer, wurde vertagt, ebenso die Beratungen über den Erlaß eines Ortsstatuts, zum Schutze gegen bauliche Verunstaltungen.

für Roßstandsarbeiten wurden 2000 M. bewilligt. Eine lächerlich geringe Summe! In Potsdam wird aber nur derjenige bei den Roßstandsarbeiten beschäftigt, der bereits der Armenverwaltung zur Last gefallen ist oder Unterstützung beantragt. — Der Bildhauer Meyer hat im Auftrage der Stadt ein Denkmal für einen früheren Bürger Eisenhart modelliert, das aber zuerst nicht die Zustimmung an „allerhöchster Stelle“ gefunden hat. Er beantragt, ihm nachträglich 300 M. Mehrkosten zu bewilligen. Die „allerhöchste Stelle“ hat natürlich keine Verpflichtung, zu zahlen.

In den letzten beiden Monatsversammlungen des Wahlvereins konnten erfreulicherweise eine größere Anzahl Neuaufnahmen vorgenommen werden. Nach Erörterung der letzten Vorgänge im Reichstage beschäftigte sich die Versammlung mit kommunalen Angelegenheiten. In den Bildungsausschuss wurden die Genossen Holtmann, Miosle und Frau Niehl gewählt.

Antlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. Marktlage: Fleisch: Zufuhr stark, Geschäft ruhig, Preise für Hammelfleisch ansehend, sonst unverändert. Wild: Zufuhr mäßig, Geschäft lebhaft, Preise hoch. Geflügel: Zufuhr gemäßigend, Geschäft nicht lebhaft genug, Preise befriedigend. Fisch: Zufuhr knapp, Geschäft ziemlich lebhaft, Preise für Zander und Hechte hoch. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Südfrüchte: Zufuhr genügend, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert.

Theater und Vergnügungen

Dienstag, 8. Februar.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Königl. Opernhaus. Lothengrin. (Auf 7 Uhr.)
Königl. Schauspielhaus. Der Familienakt.
Neues königl. Opernhaus. Geschlossen.
Deutsches. Der Widerspenstigen Zähmung.
Kommerzielle. Der gute König Dagobert. (Auf 8 Uhr.)
Anfang 8 Uhr.

Verliner. Pension Schöllers.
Reffing. Das Konzert.
Reines. Der Philosoph von Sanssouci.
Neues Schauspielhaus. Mißhebelberg. (Auf 7 1/2 Uhr.)
Komische Oper. Laska.
Wehen. Die geschiedene Frau.
Neues Opernhaus. Der Graf von Luxemburg.

Trionon. Burdians Gef.
Kleines. Der große Name.
Reffing. Im Laubenschlag.
Thalia. Die Dollarprinzessin.
Schiller O. Bahrn. Theater.)
Viel Lärmen um nichts.
Schiller. Charlottenburg. Der Melchiorbauer.
Friedrich-Wilhelmstadt. Großstadtluft.
Volkoper. Der Troubadour.
Luisen. Der Hochzeitsstag.
Noie. Michael Kohlhaas.
Lustspielhaus. Der dunkle Punkt.
Metropol. Galloch II — Die große Revue.
Folies Caprice. Der Luftturner.
Neuer hunder Teil. Herr Wasserkröpf. (Auf 8 1/2 Uhr.)
Casino. Der Oberbauer.
Gebr. Herrnsfeld. So muß man's machen. Ein Rettungsmittel.
Gebbel. Kavaliere. (Auf 8 1/2 Uhr.)
Noacke. Straßenbahnkassiererkrause.
Stadttheater Moabit. Geschlossen.
Parodie. Hohengrün. (Auf 8 1/2 Uhr.)
Hypos. Der Liebeswalzer. Spezialitäten.
Wintergarten. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Palast. Spezialitäten.
Wagner. Spezialitäten.
Burgengärten. Spezialitäten.
Karl Haverland. Spezialitäten.
Walhalla. Spezialitäten.
Urania. Tausendmal 48/49.
Abends 8 Uhr: Im Firmenglanz des Ober-Engadin.
8 Uhr: Dr. W. Berndt: Staat und Gesetz im Tierreich.
Etc. u. a. in d. Anst. 17-62.

Lessing-Theater.
8 Uhr: Das Konzert.
Mittwoch, 8 Uhr: Das Konzert.
Donnerstag, 8 Uhr: Das Konzert.
Berliner Theater.
Heute: Pension Schöllers. 8 Uhr.
Morgen: Hohe Politik.
Neues Theater.
Abends 8 Uhr:
Der Philosoph von Sanssouci.
Morgen und folgende Tage:
Der Philosoph von Sanssouci.
Theater des Westens.
Abends 8 Uhr:
Die geschiedene Frau.
Sonnt. 3 1/2 Uhr: Der fidele Bauer.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus.
Dienstag, den 8. Februar, 8 Uhr:
Die Großstadtluft.
Mittwoch nachm. 3 1/2 Uhr: Die Jungfrau von Orleans. 8 Uhr: Die Großstadtluft.
Donnerstag: Daffel.

Apollon Theater.
8 Uhr: Die neuen Spezialitäten.
8 1/2 Uhr: Zum 7. Male:
Der Liebeswalzer.
Operette in 3 Akten.
Musik von G. M. Heffner.
Konrad Dreher a. G.

Neues Operetten-Theater.
Schiffbauerdamm 25, a. d. Luisenstr.
Heute und folgende Tage 8 Uhr:
Der Graf von Luxemburg.
Operette in 3 Akten v. Franz Lehár.
Lustspielhaus.
Abends 8 Uhr:
Der dunkle Punkt.
Volkoper.
SW., Belle-Alliance-Str. Nr. 7/8.
Anfang 1/2 9 Uhr:
Der Trouhadour.
Direktion: Richard Alexander.
Abends 8 Uhr:
Residenz-Theater
Im Taubenschlag.
Schwan in 3 Akten von Hennequin und Weber.
Morgen und folgende Tage:
Dieselbe Vorstellung.

Luisen-Theater.
Premiere:
Der Hochzeitstag.
Voll in 4 Akten von Wolters und Königsbrunn-Schau.
Mittwoch: Bis mich frei.
Donnerstag: Die rote Kofe.
Freitag: Bis mich frei.

ROSE-THEATER
Große Frankfurter Str. 132.
Bei aufgehob. Abonnement.
Michael Kohlhaas.
Romantisches Schauspiel in 5 Akten von Schenl.
Auf 8 Uhr. Ende 11 Uhr.
Mittwoch und Freitag: Deborah
Donnerstag: Die Herren Söhne.

Metropol-Theater
Hallo!!!
Die große Revue!
In 8 Bildern von Jul. Freund.
Musik v. Paul Lincke. In Szene gesetzt vom Dir. Rich. Schultz.
Anfang 8 Uhr. Rauchen gestattet.

WINTERGARTEN
Neues Programm!
Robert Steidl.
Der Vampyr-Tanz
Mit Violet Hoppe.
Böcker Ben Ails 15 Morokkaner.
Schicht's Marionetten-Theater.
Johnson and Dean, Pantomime-Gigier's.
Dir. R. Schultz' historischer Bilder.
Johann. Nick Kaufmanns 12 Cylling Beauties. The 4 Harveys, Drahtfelle.
Miss Tina Clementa, Sportist.
I. F. Nambas, Kap.-Truppe. 3 Facoris, Trapez-ist.
Biograph, neueste Aufnahmen.

Passage-Theater.
Abends 8 Uhr.
Gussy Holl
Lamborg
Schneider Duncker
(prolongiert)
und das neue
Februar-Programm.
14 Varieté-Attraktionen.

Passage-Theater.
Abends 8 Uhr.
Gussy Holl
Lamborg
Schneider Duncker
(prolongiert)
und das neue
Februar-Programm.
14 Varieté-Attraktionen.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Ballner-Theat.).
Dienstag, abends 8 Uhr:
Viel Lärmen um nichts.
Lustspiel in 5 Akten v. B. Schafelpeare.
Ende 10 1/2 Uhr.
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Der Pfarrer v. St. Georgen.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Geschäft ist Geschäft.
Schiller-Theater (Charlottenburg).
Dienstag, abends 8 Uhr:
Der Melchiorbauer.
Vollstück in 3 Akten von Ludwig Angenieder.
Ende 10 1/2 Uhr.
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Miß Hobbs.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Der Pfarrer v. St. Georgen.

Arnold Scholz Neue Welt Hasenheide 108/114
Täglich im großen Saal:
Bockbierfest in den bayerischen Alpen
Heute, Dienstag, den 8. Februar 1910:
Prämierung der größten Pfannkuchenbretzel.
Preise 50, 30, 20 Mark.
Anmeldung bis 10 Uhr abends an der Kasse.
Anfang 7 Uhr. Entree 30 Pf.

Brauerei Friedrichshain am Königstor.
Größte Sehenswürdigkeit Berlins.
Heute Dienstag: „Auf der Alm.“
Größter Bock-Jubel und Trubel
Der berühmteste Festwirt
Schorsch Ehrenguber
mit seiner Truppe (60 Mitwirkende) aus München.
Gratisverköstung von 200 Biergegenständen.
Jeder Besucher erhält ein Los gratis.
Anfang 8 Uhr. Entree 20 Pf.

Unionsbrauerei
Hasenheide 22-31
Sensation über Sensation
Jeder 15. Besucher des einzigen
Orig. Münchener Bockbierfestes
der Georg Langschen Truppe
erhält heute wieder einen prachtvollen
Münchener Deckel-Maßkrug
als Präsent.
Täglich Auftreten von Bayerns
berühmtesten Humoristen Hans Biedel.

Urania.
Wissenschaftliches Theater.
Abends 8 Uhr:
Im Firmenglanz des Ober-Engadin.
Hörsaal 8 Uhr: Dr. W. Berndt: Staat und Gesetz im Tierreich.

Passage-Panoptikum
Senegal in Berlin!
50 wilde Weiber
Männer, Kinder.
Drei Negerdörfer
Ohne Extra-Entree!

Herrnfeld Theater
Kommandantenstr. 57. T. H. 4, 5083.
So muß man's machen
mit Anton und Donat Herrnfeld.
Hierzu: Zum letzten Male:
Ein Rettungsmittel
Anfang 8 Uhr.
Vorverkauf 11 bis 2 Uhr.
Morgen Mittwoch: Premiere:
Eine Uebergangs-Ehe.

Karl Haverland
Anfang Theater. präz. 8 1/2
77/79 Kommandantenstraße 77/79.
Das Neueste vom Neuesten
bietet das
Februar-Programm.

Palast-Theater.
Direktion: Robert Dill & Karl Pirnau.
Burgstraße 28, am Bahnhof Börse.
Das grandiose Februar-Programm!
Phänomenal! Nervenerschütternd!
Orig.-Island-Glima-Truppe.
Isländische Kampfspiele.
Anfang 8 Uhr. Sonntags 1/2 8 Uhr.
Vorzugskarten überall zu haben.

Tonbild-Theater
Paris 'unter Wasser'.
Griech.-Röm. Ringkampf
1. Box. ämtl. verbot. Griffe.
2. Ringkampf zwischen Zoner und Floret (Frankreich).
Und d. phänom. Wochensprog.
Dauervorstell. v. 4-11 Uhr.
Reinickendorfer Str. 26-27.
Ecke Weddingstraße.

Stadt-Theater Moabit
Alt-Moabit 47/48.
Donnerstag, den 10. Februar 1910:
Novität!
Einjährig-Unfreiwillig.
Schwan in 3 Akten v. B. Labretz.

Zirkus Schumann
Dienstag, den 8. Februar, abends 7 1/2 Uhr:
Außerordentl. Vorstellung.
Letzte Neuheit.
Gleisende Akrobaten der Franklin-Truppe.
Original-Bagonghi, der kleinste, tomische Reiter.
Der Komödiengaukler Harry Lamora.
Auftreten des Kommissionsrats **Gustav Stensbeck** als Gast mit seinen neuen hervorragenden Schülfern.
Direktor **Alb. Schumanns** moderne Dressuren.
Um 9 1/2 Uhr: Ende 11 Uhr:
Zum 110. Male:
Die drei Rivalen.
Große Feerie
aus der Jugendzeit.
Tanz der Weine.

CIRCUS SARRASANI
Alter Botan. Garten
Eingang Grunewaldstr.
Täglich abends 8 Uhr: Gala-Vorstellung. — Mittwoch, Sonnabend, Sonntag und Festtage: 2 Vorstellungen mit durchaus gleichmäßigem Programm nachm. 4 Uhr u. abends 8 Uhr. Zu den Nachm.-Vorstell. zahlen Kinder unter 14 Jahr. u. Militär d. z. Feldweibel halbe Preise.

Folies Caprice
Der Luftturner.
Neuer hunder Teil.
Herr Wasserkröpf.
Anfang 8 1/2 Uhr. Vorvert. 11-2 Uhr.
Buggenhagen
am Moritzplatz
8 1/2 Uhr.
Im oberen Saale:
Die glänzenden Spezialitäten.
Heute 9 1/2 Uhr ringen:
Gambier-Franzreich gegen Sauerer. München.
Entscheidungskampf: Schneider-Ludewalbe gegen Himmann-Berlin.
Revanche-Kampf: Hein-Berlin gegen Ma-Ruba. Es wird bis zur Entscheidung gerungen.
Im unteren Saale:
Alt-Germanisches Bockbier-Kellerfest mit Doppel-Konzert.

Trianon-Theater.
Abends 8 Uhr:
Buridans Esel.
Freitag, 11. d. Mtz., 2. erstmalig:
Theodore & Cie.

Sanssouci, Kottbuser
Str. 6.
Direktion Wilhelm Reimer.
Heute Faltmächts-Dienst:
Gr. Faltmächts-Ball.
Auf 8 Uhr. Entree 20 Pf.
Verstärktes Orchester!
Kein Kostümwang!
Morgen, Mittwoch:
Theaterabend. Osborah.
Donnerstag:
Hoffmanns-Nord. Sänger
Langstränchen.

Casino-Theater
Lothringer Straße 37. Täglich 8 Uhr:
Nur noch bis 25. Februar: Der Oberbauer.
Sonabend, den 26. Februar:
Zum 1. Male: Berlin bei Nacht.
Sonnt. 4 Uhr: Mutter Gräbert.

Reichshallen-Theater.
Der Nachtwächter von Zerpenschenle. v. F. Moysal
Anfang: Bochert. 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Billetts freid 8 Tage vorher.

Zirkus Busch.
Heute Dienstag, den 8. Februar, abends 7 1/2 Uhr präz.:
Gr. Gala-Vorstellung.
Zum 50. Male:
Marja.
Die russische Sensationspantom.
Vorher:
Theres Filis, Schallreiterin.
Mc Danell Co. Ski, Rodol und Rollschuh.
Mr. Jacob, Foxtrotterdres.
Herr E. Schumann, Neudressur.
Reiterfamilie Prosorpi.
Zwergelown François, Kunstr.
Vorher das gr. Gala-Programm.

Walhalla-Variete-Theater
Weinbergsweg 19-20, Rosenthaler Tor.
Anfang 8 Uhr.
Eigenartige Februar-Spezialitäten.
Tunzel: Bobberle. Regimentkapelle. Schießfest.
Theaterbesuchern freier Eintritt!

Voigt-Theater
Gastspiel in Pahlmanns Theater, Schönhauser Allee 148.
Dienstag, den 8. Februar 1910:
Die Regimentstochter.
Geduldige mit Gesang in 4 Akten von Blum.
Kasseneröffnung 7, Anfang 8 Uhr.

W. Noacks Theater
Grummenstr. 16, am Valentiner Tor.
Abends 1/2 8 Uhr:
Straßenbahnfahrer Krause.
Mittwoch:
Straßenbahnfahrer Krause.
Donnerstag:
Die Anna-Lise.

Königstadt-Kasino.
Polamarstraße 72.
Täglich: **Franz Sobanski.**
Neu: Kitty Whost, Vortrags-joubrette. The Watson, Kombinations-Mt. 4 Fernandes, Equilibristischer Mt. Mstr Fred, Staff-Balance. Prolongiert: Altar, Ritter, Belim, Turf Mt.
Sein Schwelgevater in spe.
Nach der Vorstellung: Mittwoch, Sonnab., Sonnt.: Tanzkränzen.
Auf 8 Uhr. Sonntags 6 1/2 Uhr.

Stettiner Sänger
Der Nachtwächter von Zerpenschenle. v. F. Moysal
Anfang: Bochert. 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Billetts freid 8 Tage vorher.

ORPHEUM
50. BRÜCKENSTR. 2
an der Jannowischbrücke.
Deutschlands grösste und vornehmste Lichtbühne
650 Sitzplätze
Feenhalle Ausstattung
Beginn:
Wochentags 4 Uhr.
Sonntags 2 "

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

